



Plenarprotokoll

56. Sitzung

Mittwoch, 14. September 2011

**Nachruf auf den ehemaligen
Flüchtlingsbeauftragten Helmut
Frenz**.....

4796

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1801

Gemeinsame Beratung

**a) Dritte Lesung des Entwurfs ei-
nes Gesetzes zur Neuordnung
des Glücksspiels (Glücksspielge-
setz)**

4797

Anträge der Fraktionen von CDU
und FDP
Drucksache n 17/1807 (neu),
17/1808 und 17/1809

Gesetzentwurf der Fraktionen von
CDU und FDP
Drucksache 17/1100

Beschlussempfehlung des Innen-
und Rechtsausschusses
Drucksache 17/1785

Änderungsantrag der Fraktionen
von CDU und FDP
Drucksache 17/1640

**b) Resolution zur Erhaltung des
Glücksspielstaatsvertrags**..... 4798

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1780

Thomas Rother [SPD], Berichter- statter.....	4798	Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1777	
Hans-Jörn Arp [CDU].....	4798		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	4801, 4818		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	4803, 4823	b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Oberflächenwasserabgabege- setzes	4827
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4806		
Ulrich Schippels [DIE LINKE]....	4809		
Lars Harms [SSW].....	4811, 4821	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1779	
Klaus Schlie, Innenminister.....	4814		
Werner Kalinka [CDU].....	4815		
Andreas Beran [SPD].....	4816		
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4820	Beschluss: Überweisung an den Um- welt- und Agrarausschuss.....	4827
Tobias Koch [CDU].....	4820		
Johannes Callsen [CDU].....	4825	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für ein gebührenfreies Studium in Schleswig-Holstein.....	4827
Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	4825		
Beschluss: 1. Nach Mitteilung durch den Berichterstatter, dass der Än- derungsantrag Drucksache 17/ 1640 von den Antragstellern zu- rückgezogen wurde, Verabschie- dung des Gesetzentwurfs Druck- sache 17/1100 in der Fassung der Drucksache 17/1785 mit mündlich vorgetragenen Änderungen in na- mentlicher Abstimmung		Gesetzentwurf der Fraktion DIE LIN- KE Drucksache 17/1782	
2. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/1801		Björn Thoroe [DIE LINKE].....	4827
3. Überweisung des An- trags Drucksache 17/1807 (neu) an den Innen- und Rechtsaus- schuss		Daniel Günther [CDU].....	4828
4. Annahme des Antrags Drucksache 17/1808		Martin Habersaat [SPD].....	4830
5. Annahme des Antrags Drucksache 17/1809		Kirstin Funke [FDP].....	4830
6. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/1780.....	4827	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4831
		Anke Spoorendonk [SSW].....	4832
		Ulrich Schippels [DIE LINKE]....	4833
		Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	4834
		Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss.....	4835
		Schleswig-Holstein muss das CCS- Gesetz im Bundesrat ablehnen.....	4835
		Antrag der Fraktionen von SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN Drucksache 17/1775 (neu)	
		Flemming Meyer [SSW].....	4835
		Dr. Michael von Abercron [CDU].	4836
		Marion Sellier [SPD].....	4837
		Oliver Kumbartzky [FDP].....	4838
		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4840
		Ulrich Schippels [DIE LINKE]....	4842
Gemeinsame Beratung			
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ge- setzes über die Erhebung einer Abgabe auf die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Ge- wässern (Oberflächenwasserab- gabegesetz OWAG) des Landes Schleswig-Holstein.....	4827		

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	4843	Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1695	
Beschluss: Ablehnung.....	4844	Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration.....	4853
Gigaliner-Feldversuch - Jetzt aussteigen	4844	Antje Jansen [DIE LINKE].....	4855
Antrag der Fraktionen von SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Drucksache 17/1760 (neu)		Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	4856
Potenziale von Ökolinern durch Testbetrieb aufzeigen	4844	Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..	4857
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1825		Kirstin Funke [FDP].....	4859
Lars Harms [SSW].....	4844	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4860
Hans-Jörn Arp [CDU].....	4846	Anke Spoorendonk [SSW].....	4861
Marion Sellier [SPD].....	4847	Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	4862
Oliver Kumbartzky [FDP].....	4848	Beschluss: 1. Änderungsantrag Drucksache 17/1822 durch Beitritt der Antragsteller zum modifizierten Antrag Drucksache 17/1705 erledigt	
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4849	2. Ablehnung des durch den Änderungsantrag Drucksache 17/1822 modifizierten Antrags Drucksache 17/1705	
Björn Thoroe [DIE LINKE].....	4851	3. Überweisung des Berichts Drucksache 17/1695 an den Innen- und Rechtsausschuss, den Sozialausschuss und den Finanzausschuss.....	4863
Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	4851	HSH Nordbank - Rechte der Beschäftigten wahren - Standort Kiel stärken - Parlamentsentscheidung sicherstellen	4863
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/1760 (neu) 2. Annahme des für selbstständig erklärten Antrags Drucksache 17/1825.....	4853	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1769	
a) Einführung von Gender Budgeting in Schleswig-Holstein	4853	Folgen des EU-Beihilfeverfahrens für die HSH Nordbank	4863
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1705		Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1818	
Gender Mainstreaming und Gender Budgeting	4853	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	4863, 4871
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 17/1822		Tobias Koch [CDU].....	4865, 4873
b) Bericht zur 21. GFMK „Neue Wege - neue Chancen: Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebenslauf“	4853	Wolfgang Kubicki [FDP].....	4866, 4873
		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4867
		Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	4868, 4874
		Lars Harms [SSW].....	4870
		Werner Kalinka [CDU].....	4872

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr..... 4875
 Jürgen Weber [SPD]..... 4877

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags
 Drucksache 17/1769
 2. Annahme des für
 selbstständig erklärten Antrags
 Drucksache 17/1818..... 4878

Bürokratie und Verwaltungsaufwand in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft..... 4879

Bericht der Landesregierung
 Drucksache 17/1758
 Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss..... 4879

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 20. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind die Kollegin Silke Hinrichsen und die Kollegen Mark-Oliver Potzahr und Jens-Christian Magnussen. Wir wünschen allen drei Kolleginnen und Kollegen gute Besserung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben. - Gestern ist im Alter von 78 Jahren der frühere Flüchtlingsbeauftragte des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Helmut Frenz, verstorben. Der in Allenstein geborene Theologe, der ab 1965 von der evangelischen Kirche in Deutschland nach Chile entsandt wurde, um dort als Probst und später als Bischof der evangelisch-lutherischen Kirche zu dienen, war überzeugter und überzeugender Streiter für die Menschenrechte.

Helmut Frenz, der seine soziale Verantwortung stets auch als Pflicht begriff, sich politisch zu engagieren, wurde durch seine Zeit in Chile geprägt. Er wurde dort Zeuge der Not und der sozialen Probleme eines in sich zutiefst gespaltenen Landes. Er erlebte dort den Militärputsch gegen Salvador Allende, die Unterdrückung von Freiheit und Demokratie. Der Christ Helmut Frenz schwieg nicht, sondern engagierte sich mutig für die Verfolgten. Auf seinen entschiedenen Einsatz für die Menschenrechte reagierte das Regime mit dem Verbot, nach einem Auslandsaufenthalt wieder nach Chile einzu-reisen.

Der kompromisslose Einsatz für die Menschenrechte zog sich wie ein Faden durch das weitere Wirken von Helmut Frenz, der von 1975 bis 1986 als erster Generalsekretär die deutsche Sektion von Amnesty International leitete. Nach weiteren Stationen als Gemeindepastor und als Studienleiter der Evangelischen Akademie in Bad Segeberg wurde Helmut Frenz zum Flüchtlingsbeauftragten der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche berufen. Von 1999 bis 2005 war er der Flüchtlingsbeauftragte, Asyl- und Zuwanderungsbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein beim Schleswig-Holsteinischen Landtag. Diese ehrenamtliche Aufgabe war wie gemacht für Helmut Frenz, der in seinem Wirken Maßstäbe gesetzt hat, die über den Tag hinaus Gültigkeit besitzen. Der streitbare, unbeugsame Theo-

(Präsident Torsten Geerds)

loge begriff sich als Stimme und Anwalt für Flüchtlinge und ausländische Mitbürger.

Meine Damen und Herren, der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt seines ehemaligen Flüchtlingsbeauftragten Helmut Frenz in Dankbarkeit und vollem Respekt. Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen. - Ich bitte Sie, einen Augenblick der Stille zu nutzen und im Gedenken innezuhalten.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, die Nachwahl zweier Ersatzmitglieder des Medienrats der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein noch in dieser Tagung durchzuführen. Ich schlage Ihnen vor, die Nachwahl als Punkt 29 A in die Tagesordnung einzureihen und am Freitag ohne Aussprache vor der Sammeldrucksache aufzurufen. - Widerspruch sehe ich nicht, dann werden wir so verfahren.

Zur Beratung der Tagesordnungspunkte 6 und 7, Änderungen des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe auf die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern, ist gemeinsame Beratung vereinbart worden und die erste und zweite Lesung in dieser Tagung durchzuführen. Bei der zweiten Lesung am Freitag soll eine Aussprache erfolgen. - Widerspruch sehe ich nicht, dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 5, 15, 17, 27, 29, 30, 31, 33, 34, 36 und 37 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 9, 10, 42 und 44. Der Tagesordnungspunkt 35 sowie der Antrag zu Punkt 12 wurden zurückgezogen.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 2 und 26 - Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels, Antrag für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz und eine Verschärfung der Spielverordnung sowie Resolution zur Erhaltung des Glücksspielstaatsvertrags -, dann - wie gesagt - die Punkte 6 und 7 - Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe auf die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern -, ferner 18 und 39 - Antrag „Eine verantwortliche Finanzpolitik für ein starkes Europa“ sowie Bericht „Schleswig-Holstein in Europa:

Europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung 2011“ -, 16 und 28 - Anträge zur Subsidiarität, Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rats zur Energieeffizienz -, 14, 22 und 25 - Anträge zur Finanzierung des baulichen Masterplans UK S-H, zur Entscheidungsgrundlage über die Zukunft des UK S-H und zur Zukunft der Anlage für Partikeltherapie in Kiel.

Anträge zu einer Fragestunde oder zu einer Aktuellen Stunde liegen nicht vor. Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 20. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist eine einstündige Mittagspause von 13 bis 14 Uhr vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte des Bismarck-Gymnasiums, Elmshorn, und Angehörige des Marinefliegergeschwaders 5. - Seien Sie uns alle herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 2 und 26 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1100](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1640](#)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1801](#)

Anträge der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache n 17/1807 \(neu\), 17/1808 und 17/1809](#)

(Präsident Torsten Geerdt)

Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

[Drucksache 17/1785](#)

b) Resolution zur Erhaltung des Glücksspielstaatsvertrags

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1780](#)

Über den Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, „Neuregulierung des Glücksspiels: Für ein schleswig-holsteinisches Spielhallengesetz und eine Verschärfung der Spielverordnung“, Drucksache 17/1591 (neu), ist heute im Ausschuss nicht beraten und entschieden worden. Daher rufen wir ihn heute nicht auf. Das ist die Vereinbarung im Ausschuss gewesen.

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, einen Beschluss zum Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, Drucksache 17/1591 (neu), haben wir bis zum Zeitpunkt einer weiteren Beratung im Innen- und Rechtsausschuss vertagt.

Zu a): Der Landtag hat nach einer zweiten Lesung durch Plenarbeschluss vom 29. Juni 2011 den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Neuordnung des Glücksspiels, Drucksache 17/1100, und den dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1640, federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss und den Europaausschuss zur weiteren Beratung zurücküberwiesen.

Alle Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf noch einmal befasst, zuletzt in der gemeinsamen Sitzung heute früh, also am 14. September 2011. In der Sitzung zogen die Fraktionen von CDU und FDP vor dem Hintergrund neu vorgelegter Änderungsanträge im Zuge der Ausschussberatungen ihren Änderungsantrag Drucksache 17/1640 zurück.

In Übereinstimmung mit den beteiligten Ausschüssen hat der federführende Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN, DIE LINKE und SSW vorgeschlagen, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen. Leider dauert es aber noch ein bisschen, bis Ihnen diese geänderte Fassung vorliegen kann. Das heißt, die Synopse kommt noch. Die Änderungen gegenüber dem Ursprungsgesetzentwurf werden Sie dann in der rechten Spalte der Gegenüberstellung, durch Fettdruck kenntlich gemacht, finden. Ich kann jetzt also leider nur einen mündlichen Bericht geben. Wir sind also im Moment in der Situation, dass wir zwar eine Beschlussempfehlung haben, diese aber noch nicht schriftlich vorliegt. Ich denke, da viele Kolleginnen und Kollegen in der heutigen gemeinsamen Ausschusssitzung dabei waren, kann man jetzt trotzdem in die Beratung einsteigen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Präsident Torsten Geerdt:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die CDU-Landtagsfraktion erteile ich dem Kollegen Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute führen wir die dritte Lesung des Glücksspielgesetzes für Schleswig-Holstein durch. Ich sage Ihnen: Es war ein langer Weg, den wir gemeinsam gegangen sind. Ich möchte an dieser Stelle zunächst einmal allen Ausschussmitgliedern, den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und der Ministerien, aber auch der Fraktionen herzlich für die gute Zusammenarbeit auf diesem doch sehr schwierigen Weg danken, den wir gemeinsam gegangen sind. Vielleicht haben wir auch das eine oder andere ungeschickt gemacht. Das hätte man - im Nachhinein gesehen - vielleicht anders machen können. Aber ich denke, jetzt legen wir einen Gesetzentwurf vor, der in der Gegenwart angekommen ist.

CDU und FDP im Schleswig-Holsteinischen Landtag erkennen zum ersten Mal das **Internet** als einen **Markt** an - einen Markt in der Gegenwart und in der Zukunft -, den man nicht nur aus fiskalischen Gründen aufnehmen muss, sondern den man auch kontrollieren muss. Dies ist zurzeit nicht der Fall. Mit dem Markt können wir natürlich auch zusätzliche Arbeitsplätze nach Schleswig-Holstein holen, wenn wir geschickt damit umgehen. Das heißt, das hat eine **Wertschöpfung** für uns. Aber es ist auch

(Hans-Jörn Arp)

eine große Aufgabe, diesen **Markt** jetzt endlich **zu kontrollieren**.

Lassen Sie uns heute über fünf Punkte diskutieren: Warum machen wir das hier und heute in Schleswig-Holstein? Welche Chancen bietet das für Schleswig-Holstein? Welche Risiken sind damit verbunden? Welche Auswirkungen hat das für uns alle? Welche Perspektiven haben wir aber auch?

Wir haben zurzeit einen unregulierten, einen **illegalen Markt** - eine Grauzone -, um den sich keiner kümmert. Täglich wird dieser Markt millionenfach angeklickt, millionenfach wird er aufgerufen, aber wir als Staat gucken einfach weg und tun so, als gäbe es ihn nicht.

Zu den einzelnen **Spielbereichen** - insbesondere zu Lotto - möchte ich sagen: Bei **Lotto** ist unser Risikofaktor gleich null. Wir haben im Haushalt die Einnahmen, die wir heute aus dem Lotto generieren, behalten. Die werden sich auch in keiner Weise verschlechtern, sondern sie werden sich eher verbessern, weil wir den Markt für diejenigen öffnen, die im **Internet** mit Medien umgehen und die heute ausgeschlossen sind.

Wir bleiben im Block! Da lassen wir uns auch von niemandem beirren. Auch die Resolution, die wir heute verabschieden werden, sagt ganz eindeutig, dass wir an unserem Platz **im Block** festhalten. Ein Geschäftsführer kann nicht selbst etwas anderes bestimmen. Wenn, wäre das Aufgabe der Ministerpräsidenten. Es gibt dafür aber keine Grundlage. Der Vertrag, der da ist, weist dies aus. Wir sagen allerdings: Das **Veranstaltungsmonopol** muss weiterhin im Block bleiben, weil sonst die Manipulationsgefahr zu groß ist. Nicht die Frage der Spielsucht ist die für uns entscheidende, sondern die Tatsache, dass die Manipulation dann größer würde, wenn man auch das privatisieren würde.

Nutznieser dieses Gesetzes sind die **Unternehmen**, die in **Schleswig-Holstein** und in Deutschland sind. Nutznießer sind aber auch die **Mitarbeiter** im Lotoblock, weil die sich keine Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen müssen. Nutznießer sind auch die **Lottoannahmestellen**, weil wir an der Struktur der Lottoannahmestellen nichts verändern werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner
[SPD])

Bei uns ist das Risiko null, die anderen haben Chancen. Wir fordern sie auch auf, diese zu nutzen.

Bei **Sportwetten** gib es einen milliardenschweren Markt, der heute illegal ist. Den wollen wir **legalisieren**. Hier ist unser finanzielles Risiko gleich

null, weil wir bisher aus dem Bereich überhaupt keine Einnahmen erzielen. Der **Beirat**, der dafür gegründet wird - gerade im **Sportwettenbereich** - legt fest, auf welche Spiele zu wetten ist, welche Ereignis- und welche Ergebniswetten zulässig sind. Das wird nicht von der Politik, sondern von den Fachleuten in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium entschieden. Auch hier ist unser Risiko gleich null.

Das heißt, dass der **Vorteil** bei den **Sportvereinen** und dem **Breitensport** liegt. Die bekommen 30 % von den Einnahmen, die wir erzielen. Vier Profisportclubs in Schleswig-Holstein - VfB Lübeck, Flensburg-Handewitt, THW Kiel und Holstein Kiel - haben schon Vorverträge. Das heißt, unsere Proficlubs profitieren davon, und der Breitensport hat einen Vorteil.

Bei den **Casinospielen** sichern wir die Position unserer Spielcasinos ganz deutlich. Das heißt, unsere Spielcasinos - das wissen Sie selbst - haben in den letzten Jahren Verluste gemacht beziehungsweise mussten Rückstellungen auflösen. Wie weit wir das lebende Spiel in Travemünde und Westerland so noch halten können, ist nicht sicher. Vor Jahren wurden uns einmal 60 Millionen für die Privatisierung der Spielbanken geboten. Da waren es die Sozialdemokraten, die damals dagegen waren. Heute rufe ich Sie auf: Wenn es um die **Arbeitsplätze** in den **Spielcasinos** in Schleswig-Holstein geht, folgen Sie unserem Weg! Denn die Mitarbeiter haben eine Situation, die für sie so unerträglich ist. Wir garantieren den Mitarbeitern nicht nur höhere Gehälter, sondern mit Sicherheit auch sichere Arbeitsplätze, die sie heute nicht haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dadurch, dass nur die Casinos online gehen können, haben wir den Vorteil, dass der Wert unserer Spielcasinos nach der Privatisierung ein vielfach höherer ist als jetzt. Also ist auch hier das Risiko für das Land gleich null, die Chancen für Arbeitnehmer und Betriebe und für die Kommunen sind in Zukunft viel größer als heute.

Bei **Poker** ist es wie bei Sportwetten. Aus dem Bereich kriegen wir heute überhaupt keine Einnahmen. Das ist ein großer Markt. Diesen Markt müssen wir kontrollieren, und zwar streng kontrollieren. Aber unser Haushaltsrisiko heute ist null, weil wir jetzt nichts bekommen. Alles, was wir dort zukünftig bekommen, wäre on top. Auch hier profitieren die Paritätischen Verbände, die Suchtberatungsstellen, die Insolvenzberatungsstellen. All die haben

(Hans-Jörn Arp)

Vorteile, weil sie an diesen **Mehreinnahmen** beteiligt sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben die **Kritik** der Suchtverbände, der Insolvenzberatungen, der Wohlfahrtsverbände ernst genommen. Wir haben uns mit denen auseinandergesetzt und uns mit ihnen lange und konstruktiv unterhalten. Viele der Anregungen sind gerade in den letzten Tagen und Wochen noch in die Ergänzung dieses Gesetzes eingeflossen. Da bin ich insbesondere auch unseren Innen- und Rechtspolitikerinnen und -politikern von CDU und FDP herzlich danken, die sehr konstruktiv dabei waren, dies so sicher zu machen, dass wir eines der modernsten, wahrscheinlich das modernste europäische Glücksspielgesetz haben werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Spielsucht ist ein Thema, vor dem wir nicht die Augen verschließen dürfen. Deshalb gehen wir nicht nur hier damit sehr konstruktiv um, sondern wir gehen auch an das Thema **Spielhallengesetz** heran, weil wir das eine nicht von dem anderen trennen wollen und das auch zusammen sehen. Wir halten es für eine große und für uns sicherlich wichtige Aufgabe. Deshalb sagen wir, dass wir nicht nur an die Bekämpfung von Spielsucht heran wollen, sondern auch an ihre Erforschung. Das Thema werden wir haben, und durch diesen Gesetzentwurf kriegen wir auch die finanziellen Möglichkeiten, die wir brauchen.

Lassen Sie mich auch auf die politische Diskussion der letzten Tage eingehen. Bei den Grünen las ich im Sommer, dass sie die anderen 15 Ministerpräsidenten auffordern, sich dem Weg Schleswig-Holsteins anzuschließen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Sie können doch von uns nicht erwarten, dass wir einen Weg gehen, der kein Weg ist und damit auch nicht erkennen lässt, wohin er führt. Ich sage Ihnen, in der **Kohärenz** gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder der Staat macht alles - willkommen bei den LINKEN - oder aber man öffnet den Markt und kontrolliert ihn. Da gibt es keine andere Möglichkeit als den schleswig-holsteinischen Weg. Sie müssen sich schon zwischen diesen beiden Wegen entscheiden. Ich sage Ihnen: Zu warten, bis der Letzte im Geleitzug ist, bedeutet nichts anderes, als dass die Firmen dann weg sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich kann es nicht lassen, auch der SPD politische Scheinheiligkeit vorzuwerfen - nicht hier im Landtag. Ich sage das, weil Sie sonst gleich wieder auf

die Barrikaden gehen. Es kann doch nicht angehen, dass der Erste Bürgermeister der **Freien und Hansestadt Hamburg** ein Tennisturnier genehmigt und es als Namensgeber „bet-at-home“ nennt. Das Turnier am Rothenbaum heißt nicht mehr wie früher Tennisturnier am Rothenbaum oder German Open. Das Turnier heißt „bet-at-home“. Gleichzeitig verbietet man es, an Bussen Reklame für Lotto zu machen. Sie müssen einmal überlegen, wie scheinheilig diese Situation ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Bei Frau Kraft in **Nordrhein-Westfalen** ist die Situation nicht anders. Der Kollege Kubicki hat den Namen genannt. Es gibt einen großen Bundesligaclub, der mit dem gleichen Veranstalter aus Hamburg Bandenwerbung macht. Dort werden Millionen Euro bewegt. Die Ministerpräsidentin sagt: Tun Sie mir einen Gefallen, ich will das nicht sehen; ich setze mich auf die andere Seite des Stadions, damit ich nicht darauf aufmerksam gemacht werde. - Das ist politische Scheinheiligkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Setzen Sie sich mit der Realität auseinander, kommen Sie in der Gegenwart an. Ich sage Ihnen, wir werden hier zusammen weitergehen!

Zu dem Vorwurf, der **Alleingang** sei sträflich: Wenn ein Mitarbeiter des Blocks, der immerhin unser Angestellter ist, behauptet, wir würden aus dem Lottoblock herausgeschmissen werden, dann sage ich Ihnen: Wissen Sie, woran mich dieser Weg erinnert? - Herr Habeck, Sie waren damals noch nicht dabei, Sie wissen das nicht, aber die Älteren unter Ihnen können sich gut an den Weg Gerhard Stoltenbergs erinnern. Der sagte damals: Wir gehen den Weg, dass wir den Rundfunkstaatsvertrag kündigen, denn man sagte damals: Das ist der vernünftige Weg in die Privatwirtschaft. Wir lassen neben dem Staat die private Alternative zu. Die ARD sagte damals: Dann wird bei euch die Mattscheibe grau bleiben. Was ist entstanden? - In Deutschland sind 50.000 und mehr Arbeitsplätze entstanden und ein Markt, den man sich heute nicht mehr wegdenken kann. Ich glaube auch nicht, dass die Grünen wieder zurück in die Zeit wollen, in der es nur zwei Fernsehgesellschaften und Schwarz-Weiß-Fernsehen gab.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, der Kollege Kalinka will sicherlich noch etwas zu dem Automatenbereich sagen. Daher möchte ich meine Redezeit nicht weiter strapazieren. Ich würde mich freuen, wenn

(Hans-Jörn Arp)

Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen, denn dann kommen Sie in der Gegenwart an.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass wir über Glücksspiel reden müssen, ist klar. Der Vertrag läuft aus, es gibt die europäischen Urteile, und Suchtgefahr ist die falsche Begründung für das Lottomonopol. So weit sind wir gemeinsam einer Meinung.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Der Weg dieser Regierungskoalition beziehungsweise der Regierungsfaktionen, den die Herren Kubicki und Arp uns hier vorzeigen wollen, führt uns aber ins Abseits, und er schadet dem Land Schleswig-Holstein. Das werde ich in der Folge begründen.

Erstens. Das, was Sie tun, ist gesellschaftspolitischer Wahnsinn. Sie bedienen **private Profitinteressen**, statt dem Gemeinwohl zu dienen. Die Behauptung, das ergebe sich automatisch aus dem anderen, ist eine neoliberale Idee, auf die nicht einmal mehr Konservative einen Pfifferling wetten würden.

(Beifall bei der SPD)

Sie erhöhen die **Suchtgefahren**, weil Sie das Glücksspiel für gut halten und es fördern, wo Sie können. Sie erweitern die **Glücksspielmöglichkeiten** in großem Umfang. Das müssen Sie auch, sonst kämen Sie nicht auf die von Ihnen prognostizierten Phantomzahlen an Einnahmen. Dass Sie den Brand, den Sie an anderer Stelle legen bei den Spielhallen, bekämpfen wollen, ist zwar loblich, es ändert aber an dem ersten Umstand nichts. Ihre angebliche **Netzsperrfreiheit** löst keineswegs das Problem, um die von Ihnen gewünschte Regulierung durchzusetzen. Wahrscheinlich wollen Sie am Ende keine Regulierung; wir kennen das von Ihrer Sparkassenpolitik.

Ihr zweiter Entlastungsantrag zur **Geldwäsche** ist schön, macht das Gesetzesvorhaben aber nicht besser. Er macht eher neugierig auf das Ergebnis, denn vor Kurzem war die Landesregierung bei einer Umfrage die einzige, die dazu nichts beizutragen wusste, weil sie angeblich keine Erkenntnisse hatte. Es

ist wunderbar, dass sie diese Erkenntnisse jetzt noch einmal gesondert abfragen.

Zweitens. Das, was Sie tun, ist finanzielles Vabanquespiel. Wer glaubt, dass er mit Glücksspiel den **Landeshaushalt** saniert, der handelt genauso wie der überschuldete arme Schlucker, der sein Heil im Spielcasino sucht.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Wirtschaftspolitik heißt das Folgende: Statt über die Realwirtschaft zu diskutieren, diskutieren Sie monatelang über die Schließung einer Universität. Nun verkaufen Sie uns ein Las Vegas an der Förde als neueste Verheißung Ihres Mittelstandsbeauftragten. Das ist Ihre Wirtschaftspolitik, und dem Wirtschaftsminister, der eine Fraktion hat, die ihm das empfiehlt, kann man nur gratulieren. Das ist eine wunderbare Realwirtschaft à la CDU und FDP in Schleswig-Holstein.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Das mache ich immer gern. Das bringt uns meistens weiter. Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich hoffe, dass uns das weiterbringt, Herr Kollege Stegner. Ist Ihnen in Erinnerung, dass die Anzahl der Spielcasinos in der Regierungszeit von Heide Simonis in Schleswig-Holstein von zwei auf sechs erhöht worden ist? - Haben Sie dafür eine Begründung?

(Beifall bei FDP und CDU)

- Ich finde es immer schön, dass Sie hier solche Wissensfragen stellen, die man ordentlich beantworten kann, Herr Kollege Kubicki. Was das aber mit Ihrem Gesetzentwurf zu tun haben soll, das müssen Sie uns noch verraten. Es hat nämlich überhaupt nichts damit zu tun, sehr verehrter Herr Kollege Kubicki.

(Lachen bei FDP und CDU)

Ihre Behauptung, Sie sicherten Einnahmen für den Sport, ist ein Geschäft zulasten des Landeshaushalts, weil dieser Landeshaushalt im Zweifel für Ihre windigen Zusagen einstehen muss, wenn Sie, Herr Kubicki, und andere wie die CDU längst in der parlamentarischen Opposition sind, wo Sie vermutlich landen werden, wenn Sie so weitermachen.

(Dr. Ralf Stegner)

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Milch und Honig sollen fließen. Doch welche **Steigerung** des **Glücksspiels** erwarten Sie eigentlich, wenn Sie bis zu 20 % der Einnahmen abschöpfen wollen, während dieser Anteil heute bei 65 % liegt? Wie viel muss man da eigentlich spielen? - Bei dem, was Sie mindestens brauchen, um die **Einnahmen** zu erzielen, von denen Sie hier reden, sollten Sie nicht von der Bekämpfung von Suchtgefahren reden.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Sie riskieren, aus dem **Lottoblock** zu fliegen. Sie machen es uns schwer, dort wieder hineinzukommen, da Sie kurz vor der Wahl Ihre Zockerlizenzen - wie wir heute gehört haben - auch noch weltweit vergeben. Die Antworten, die der Herr Innenminister heute Morgen im Ausschuss gegeben oder auch nicht gegeben hat, waren bezeichnend.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie waren nicht da!)

- Im Gegensatz zu Ihnen informiere ich mich darüber, was passiert. Es ist nicht schwer herauszufinden, was dort vonstatten geht. Wir bleiben auf dem Schaden sitzen. Das ist keine verantwortliche Politik. Sie reden hier immer von nachhaltiger Finanzpolitik. Das, was Sie tun, ist aber pure Zockerei.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie setzen alles auf Schwarz-Gelb, nichts geht mehr, und am Ende gewinnt leider wie immer die Bank; das sind in diesem Fall die privaten Glücksspielbetreiber in Schleswig-Holstein und anderswo.

Drittens. Das, was Sie tun, ist eine parlamentarische Frechheit. Wir haben die **dritte Lesung**, doch trotz all der Zeit haben Sie es nicht hinbekommen, den Oppositionsfraktionen - auch nicht Ihren eigenen Fraktionen - den letzten Stand des Entwurfs vor der Debatte in angemessener Zeit zur Verfügung zu stellen. Das taten Sie, um den Widerstand in Ihrer eigenen Partei zu unterlaufen. Sie haben sogar die Dreistigkeit, uns unprofessionelle Oppositionsarbeit vorzuwerfen, weil wir Ihnen Ihre schlampige Arbeit nicht durchgehen lassen und es wagen, kritische Frage zu stellen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich verstehe Ihre Aufregung. An Ihrer Stelle wäre ich auch aufgeregt.

Trotz all der Zeit haben Sie es nicht hinbekommen, einen rechtlich sauberen Gesetzentwurf vorzulegen. Hier mussten die Grünen kräftig Nachhilfe geben. Deshalb buhlen Sie mit Ihrem peinlichen Entschließungsantrag um die grüne Zustimmung.

(Lachen bei der FDP)

Ich sage Ihnen aber: Murks bleibt Murks. All dies macht es uns leider nach der Wahl etwas schwieriger, das Gesetz wieder zu kippen, aber sei es drum: Wir werden es tun. Das ist politisch notwendig. Für ein solches Katastrophengesetz kann es keinen Bestandsschutz geben.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen diese Kehrtwende mit einer Mehrheit beschließen, die nicht verfassungsgemäß zustande gekommen ist. Es passt allerdings zusammen, dass Sie ein moralisch fragwürdiges Gesetz mit einer ebenso fragwürdigen Mehrheit beschließen wollen. Sie wollen Ihren Sonderweg zwei Monate vor der politischen Kehrtwende endgültig machen. **Lizenzen** für Jahre zu vergeben, hat mit dem Landeswohl überhaupt nichts zu tun.

Viertens. Das, was Sie tun, ist ein politischer Total Schaden für das Land Schleswig-Holstein. Sie isolieren Schleswig-Holstein. Es gab keine Bewegung auf Ihr Modell zu, und es gibt keine Bewegung. Es wird auch keine Bewegung geben, auch wenn Sie dies immer behaupten. Bei Schwarz-Gelb, bei Schwarz-Rot oder bei Rot-Grün und von Bayern bis Niedersachsen wird über die schleswig-holsteinische Koalition der Kopf geschüttelt. Kein einziges Bundesland macht bei dem, was Sie hier vorschlagen, mit, weil es Unsinn ist. Sie isolieren uns.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Zudem verprellen Sie die anderen Länder mit Ihrer anmaßenden Art, indem Sie Ihre Meinung als die einzig mögliche vertreten. Herr Kubicki sprach von Glücksspiel-Taliban in den Staatskanzleien anderer Länder. Vorreiterrolle? Sind Sie ein Geisterfahrer? - Nein, Ihnen kommen Hunderte Geisterfahrer entgegen. Das ist die Position, die Sie bei diesem Thema einnehmen.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten
Lars Harms [SSW])

Das, was Sie über Spielvermittler im ganzen Bundesgebiet machen wollen, das haben früher die Piraten gemacht. Das ist modernes Freibeutertum. Sie hören ja aus den anderen Ländern, wie die das betrachten. Sie haben in Ihrem ganzen Prozedere - ich finde, dass ist ein gravierender Punkt - deutlich gemacht, dass Sie sich nicht zu schade sind, auf Kosten derer, die Sie nun begünstigen wollen, schöne Tage auf Sylt oder Malta zu verbringen. Das ist unseriös in höchster Potenz, das ist Lobbyismus in schlimmster Form, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Ihr permanentes Selbstlob und die Gerne-Groß-Attitüde bringen Ihnen in Berlin überhaupt nichts, schon gar nicht etwas, was dem Land in irgendeiner Form nutzen könnte.

Ich fasse zusammen: Wo sind die Gewinner, und wo sind die Verlierer? - Verlierer sind in aller erster Linie die Spielsüchtigen. Verlierer sind die Lottostellenbesitzer, die dichtmachen können, wenn wir aus dem Lottoblock fliegen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir werden das ja demnächst sehen!)

Wir werden das den Menschen in diesem Land auch sagen, dass Ihre ganzen Versuche in die falsche Richtung gehen. Verlierer ist das Land Schleswig-Holstein, das sich politisch isoliert, das sich von privaten Glücksspielbetreibern abhängig macht und denen auf Jahre hinaus verpflichtet bleibt. Verlierer sind die Steuerzahler. Gewinner sind einzig und allein jene **privaten Glücksspielbetreiber**, die die Sausen auf Malta und Sylt bezahlt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf von der FDP: Unglaublich!)

Dieses Gesetz zeigt idealtypisch den Zustand dieser Regierungskoalition. Der Herr Ministerpräsident lässt sich mit Altherrenwitzen zitieren, ein führender CDU-Abgeordneter fordert eine Barschel-Ausstellung im Landeshaus, und der FDP-Fraktionsvorsitzende äußert sich zum Zustand seiner Partei. Wenn ich das wörtlich zitieren würde, müsste mich der Präsident rügen. Das, was Sie hier als Zustand dieser Regierungskoalition in diesem Haus abliefern, kann kein Kabarettist toppen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Sie machen uns bundesweit zum Gespött. Nirgendwo fühlen sich die Bürger so schlecht regiert wie in Schleswig-Holstein. Ich zitiere die „Kieler Nachrichten“ vom 9. September 2011.

(Lachen bei CDU und FDP)

Die Schleswig-Holsteiner wissen, dass dies die schlechteste Landesregierung seit Jahrzehnten ist. Leider versuchen Sie, das heute noch zu übertreffen.

Verabschieden Sie sich nicht auch noch - wir wissen, dass es bei Ihnen zu Ende geht - mit dem schlechtesten Gesetz, das seit Jahrzehnten dieses Haus passiert!

Deswegen lassen Sie mich zum Schluss noch einmal an die appellieren, die offenkundig bei Ihnen noch bis zum Schluss Widerstand geleistet haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen Sie sich wirklich gemeinsam an der Seite von Herrn Kubicki blamieren, nur weil dem das nichts mehr ausmacht? Wollen Sie das wirklich tun? Zeigen Sie Rückgrat, stimmen Sie heute mit Nein! Damit Sie das auch persönlich bekennen können, beantragt meine Fraktion namentliche Abstimmung über diesen Gesetzentwurf, zu diesem unmöglichen Gesetz.

(Zuruf von der FDP: Sehr gut!)

Sie schaden dem Allgemeinwohl. Ihnen macht das nichts aus. Das Problem ist, Sie werden nächstes Jahr nicht mehr regieren, aber das Land hat das auszubaden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich jetzt dem Vorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An sich hatte ich vor, mich inhaltlich mit der Rede des Kollegen Dr. Stegner auseinanderzusetzen. Aber bedauerlicherweise ist von ihm relativ wenig gekommen. Ich möchte am Anfang nur sagen: Es ist für mich immer wieder wirklich erheiternd, Herr Kollege Dr. Stegner, wie Sie über das Ansehen des Landes, auch über das Ansehen politischer Parteien und Personen reden, Sie, den die eigenen Mitglie-

(Wolfgang Kubicki)

der im Rahmen einer Abstimmung mitgeteilt haben, dass sie Sie nicht für fähig halten, das Land Schleswig-Holstein als Ministerpräsident zu führen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich sage auch noch einmal ganz deutlich: Sie verstehen nicht nur von Bankgeschäften nichts; deswegen haben Sie am Aufsichtsrat der HSH-Nordbank auch nicht teilgenommen. Sie verstehen auch vom Glücksspielwesen nichts.

Damit möchte ich mich tatsächlich mal mit den rechtlichen Fragen beschäftigen, weil mir die fiskalischen Aspekte zwar wichtig erscheinen, aber nicht der ausschlaggebende Grund sind.

Ich möchte mich - ohne dass das irgendjemanden bei den Grünen schadet, obwohl wir unterschiedlicher Auffassung im Ergebnis sind, was ich gar nicht weiß, vielleicht im Verfahren - bei den Grünen bedanken, insbesondere bei Frau Heinold, die mit einer Reihe kritischer Fragen tatsächlich dazu beigetragen hat, dass wir bis zum Schluss - das ist der Sinn eines parlamentarischen Verfahrens - Unebenheiten oder Inkonsistenzen im eigenen Gesetzentwurf haben ausbügeln können. Ich möchte mich auch bei unseren Mitarbeitern in den Fraktionen bedanken, ebenso bei der Landesregierung, die zum Schluss auch noch sehr konstruktiv mitgewirkt hat.

(Lachen bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Bei allem Streit, Herr Kollege Dr. Habeck, eigentlich stellen wir uns doch parlamentarische Arbeit so vor, dass wir nicht dauernd aus Staatskanzleien oder aus Regierungen etwas vorgesetzt bekommen, sondern dass aus der Mitte des Parlaments heraus Gesetze geschaffen werden. Dafür, wie gesagt, bedanke ich mich auch bei den beiden Fraktionen, die in einer wirklich - ich bin 20 Jahre im Parlament - sehr intensiven Beratungsweise, in einem Marathon, der teilweise bis nachts ging, Werner Kalinka, bis zum Schluss an dem Gesetzentwurf gefeilt haben. Dass wir heute zur Abstimmung kommen können, ist auch gut.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Kollege Dr. Stegner, man muss der Historie auch mal die Wahrheit zuführen: Schon als der **Glücksspielstaatsvertrag** der Ministerpräsidenten im Jahre 2008 das Licht der Welt erblickt hat, war allen Beteiligten klar, dass er eigentlich rechtswidrig ist. Die Überlegung war die: Bis das entschieden ist, haben wir 4 Jahre Zeit gewonnen, sozusagen das **Monopol**, wo auch immer, zu retten, und danach schaffen wir **neue rechtliche Regelungen**.

Heute wissen wir, dass der Entwurf der 15 wieder rechtswidrig ist. Ich sage: Egal, in welchem Feld wir uns bewegen, ich weigere mich als Parlamentarier, ich weigere mich als Rechtsanwalt, ich weigere mich als Rechtssuchender, an Verfahren mitzuwirken, von denen ich weiß, dass sie rechtswidrig sind in der Hoffnung, ich könnte mir damit Zeit erkaufen. Wenn wir so im Gemeinwesen Gesetze schaffen, müssen wir uns nicht wundern, dass die Bürgerinnen und Bürger diese nicht mehr akzeptieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Selbstverständlich sind wir gezwungen, neue rechtliche Rahmendaten zu schaffen. Ich möchte mit einem Märchen aufräumen. Dauernd wird erklärt, wir würden etwas liberalisieren.

(Zuruf: Kommerzialisieren!)

- Das ist etwas anderes. - Wir liberalisieren nichts, sondern wir schaffen endlich eine Regel in einem **Markt**, der bisher völlig unkontrolliert und völlig ungeregelt ist in der Hoffnung, dass wir einen wesentlichen Teil dieses Marktes der **staatlichen Aufsicht** zuführen können, die gegenwärtig nicht besteht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich sage mal, Frau Kollegin Heinold: Am 19. Juli 2011 erklären Sie - das darf ich jetzt wirklich wörtlich zitieren -:

„Es ist mehr als peinlich, dass 15 Staatskanzleien es erneut nicht geschafft haben, einen EU-konformen Vorschlag vorzulegen.“

Das stimmt! Aber die Konsequenz, die Sie daraus ziehen, kann doch nicht sein, dass wir jetzt den 15 zustimmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie sagen weiter:

„Es bleibt keine Zeit. Deshalb heißt es nur zurück auf Los. Sommerpause hin oder her, es muss jetzt schnell an einer verfassungskonformen Lösung gearbeitet werden, die sich am Vorschlag aus Schleswig-Holstein orientiert.“

Wie wahr, sagen wir. Dazu sind wir bereit. Deshalb haben wir die Frist im Gesetz so festgelegt, dass die Möglichkeit besteht. Tatsächlich werden die Gespräche ja geführt.

Herr Dr. Stegner, ich weiß gar nicht, mit wem Sie reden oder wer mit Ihnen redet, möglicherweise

(Wolfgang Kubicki)

nicht dieselben Leute. Jedenfalls die, die in anderen Ländern Verantwortung tragen, übrigens auch in sozialdemokratisch geführten Ländern, reden möglicherweise im vertraulichen Gespräch etwas anders als mit Ihnen. Wir warten die Entwicklung schlicht und ergreifend ab.

Ihre Vorhersage, **Schleswig-Holstein** fliege aus dem **Lottoblock**, ist so unsinnig wie nur irgendwas - das wissen Sie selbst genau - weil der Vertrag einen Rauswurf gar nicht zulässt. Deshalb müssen Sie die Menschen im Land auch nicht damit erschrecken.

(Zuruf von der SPD)

- Das steht darin. Sie haben bedauerlicherweise keinen Juristen mehr in Ihrer Fraktion. Dann holen Sie sich Sachverstand und Rat von außen.

(Beifall FDP und CDU)

Ich frage noch einmal zurück an **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**: Ich habe ja Ihren Resolutionsentwurf gelesen. Das Glücksspiel braucht eine bundeseinheitliche Lösung - dieser Auffassung sind wir auch. Aber auf einem rechtskonformen Weg.

Frau Kollegin Heinold, wenn Sie die Punkte nehmen, gibt es - das kann ich Ihnen sagen - eigentlich nur eineinhalb Punkte, bei denen der Gesetzentwurf, der vorliegt und den wir verabschieden wollen, diese Forderung nicht erfüllt. Das ist, dass Sie **keine Ereigniswetten** bei Sportwetten zulassen wollen. Das heißt, man kann nur auf das Endergebnis wetten. Das ist eine technische Frage und eine Frage, wie der Markt das her gibt.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das der halbe Punkt?)

- Das ist der halbe Punkt. Herr Kollege Habeck. In der Sache selbst erklären Sie, dass Sie der gleichen Auffassung sind. Sie wollen nur keine isolierte Lösung, dafür habe ich ein grundlegendes Verständnis. Die spannende Frage ist nur: Wie bewegt man andere dazu, sich auf einen selbst zuzubewegen?

Was machen Sie? - Sie fordern den Ministerpräsidenten auf, im Sinne dieser Punkte Verhandlungen zu führen. Er macht seit eineinhalb Jahren nichts anderes! Wir machen seit eineinhalb Jahren nichts anderes, als mit den Fraktionen in den anderen Ländern über diese Punkte Verhandlungen zu führen. Was machen Sie, wenn es dort keine Bewegung gibt? Sagen Sie, dann schließen wir uns dem an?

Sie sind noch viel intelligenter. Sie sagen, jetzt soll der **Bund** eine einheitliche Regelung schaffen. Stimmen Sie dann zu, oder sagen Sie, wir machen

etwas Eigenes? Etwas Eigenes machen wir dann nicht, obwohl Sie der Auffassung sind, rechtlich wäre das geboten, und Sie stimmen nicht zu. Die anderen 15 bleiben bei ihrer Position. Dann sagen Sie: Jetzt soll der Bund die Macht übernehmen. Ich kann nur sagen: Ein Landesparlamentarier, der regelmäßig schreit, dass man sich in Staatsverträgen nicht einigen kann und der Bund die Kompetenzen übernehmen soll, wird feststellen, dass es uns Länder bald nicht mehr gibt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir haben die gleiche Debatte im Bildungsbereich, wir haben die gleiche Debatte bei der inneren Sicherheit. Ich sage mal: Ich bin ein Föderalist, und ich bin wirklich ein Landespolitiker von Herzen. Ich habe dafür gekämpft, wie andere übrigens auch - Herr Kayenburg ist nicht mehr da -, dass die Kompetenzen der Landesparlamente gestärkt werden. Wenn Sie jetzt sagen, weil wir keine Einigung mit anderen Ländern hinbekommen, wollen wir eine bundeseinheitliche Lösung durch die Bundesebene, dann geben wir damit sozusagen den Boden unserer eigenen Existenzberechtigung preis, auch in vielen anderen Fragen; denn Sie können nicht mehr erklären, warum das in diesem Bereich gelten soll, aber im Bereich der inneren Sicherheit, im Bereich der Bildung nicht. Ich sage nur: Es ist eine sehr gefährliche Argumentationsschiene, auf die man sich damit begibt.

CDU und FDP haben sich darauf verständigt, eine **rechtskonforme Lösung** zu schaffen. Wir sind in **Brüssel** notifiziert worden. Das heißt nichts anderes, als dass die Kommission im Vorwege à priori keine europarechtlichen Bedenken sieht. Das heißt natürlich nicht, dass es nicht doch ein Verfahren geben kann. Aber dass die 15 Ministerpräsidenten neun Seiten aus Brüssel bekommen, die einer „Klatsche“ gleichkommen - das ist ein netter Begriff; man kann das wirklich so bezeichnen; dort steht, dass, wenn einige Regelungen umgesetzt werden, das **Vertragsverletzungsverfahren** sofort eingeleitet werde -, dann hat das eine Qualität, mit der Deutschland im Rechtsraum Europa bislang noch nie belästigt oder behelligt worden ist.

Die Tatsache, dass man sich von der **Europäischen Kommission** sagen lassen muss, dass dieser Entwurf evident europa- und rechtswidrig ist, ist so blamabel - Frau Heinold hat es ja gesagt -, Herr Kollege Dr. Stegner, dass ich mich frage, wieso Sie darauf rekurrieren, dass dieser Entwurf der Staatskanzlei Grundlage für die weiteren Beratungen und die Entwicklungen auf dem Glücksspielmarkt werden soll. Das kann nicht sein.

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Herr Kollege Dr. Stegner, Schleswig-Holstein schreibt heute Geschichte. Das mag Ihnen gefallen oder auch nicht. Sie werden erleben: Wir schreiben heute Geschichte.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Wissen Sie, das hat nun wirklich keinen Sinn.

(Zuruf von der CDU: Es bringt nichts!)

Alles, was Herrn Dr. Stegner nicht gefällt, ist angeblich Lobbyismus pur. Nur das, was er macht, ist göttlich.

(Heiterkeit - Zuruf von der CDU: Ganz genau!)

Er hat die höheren Weihen. Bei ihm ist es, als fiel Manna vom Himmel. Herr Dr. Stegner, das Gemeinwohl sind offenbar Sie.

(Zurufe: Genau, genau!)

Jeder mag darüber denken, was er will. Schleswig-Holstein schreibt heute Geschichte; man mag das mögen oder nicht. Wir schreiben Geschichte. Ich sage Ihnen: Ähnlich, wie Sie beim Sparkassengesetz mit Ihren Behauptungen falsch lagen - die freuen sich heute riesig, dass wir die Möglichkeit geschaffen haben, dass sie Kapital von außen bekommen können, weil sie sonst die Eigenkapitalkriterien gar nicht mehr erfüllen könnten; aber davon verstehen Sie ja nichts, das haben Sie ja gesagt -, wird es auch hier sein. Wir werden Bewegung bekommen, und es wird eine Bewegung - glauben Sie mir das - in eine gute Richtung für Schleswig-Holstein sein.

Ich kann nur hoffen, dass heute auch von hier aus das Signal in die anderen Länder ausgesandt wird, mit uns gemeinsam bis zum März eine **bundeseinheitliche Regelung** zu finden, und zwar auf der Basis dessen, was wir hier verabschieden werden. Das ist ein Appell, den wir auch heute noch einmal von hier aus senden möchten. Es ist eine Bitte an die anderen. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Festgefahren in alten Strukturen verweigern die meisten Staatskanzleien, das **Zeitalter des Internets** anzuerkennen und zu registrieren, dass der Schwarzmarkt der Sportwetten und des Online-Casinos groß ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich würde zwar nicht so weit gehen wie Herr Kubicki, der vor einigen Wochen von „Glücksspiel-Taliban“ sprach. Aber von einer gewissen Sturheit und Realitätsferne ist auszugehen, wenn das **alte Monopol** hammerhart verteidigt wird und wenn 15 Bundesländer - das ist eben hier erwähnt worden - zum zweiten Mal einen Staatsvertrag erarbeiten, der absehbar europäischem Recht widerspricht.

Unsere grünen Vorschusslorbeeren, Herr Kubicki, für diesen Staatsvertrag, die als erste Reaktion erfolgten, waren nicht gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren, ein **Gesetz zur Neuregelung des Glücksspiels** ist überfällig, und aus grüner Sicht führt kein Weg daran vorbei, den **Sportwettenmarkt** zu liberalisieren. **Lizenzen** müssen nach klar umrissenen Kriterien auf gesetzlicher Grundlage vergeben werden, um die Spieler und Spielerinnen in die Legalität zurückzuholen. Nur so werden wir den Jugend- und Spielerschutz verbessern können, nur so wird es gelingen, dass der Staat von einem Teil der Einnahmen profitiert.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Wir begrüßen, dass unsere Anregung in den Gesetzentwurf aufgenommen wurde, die **Schuldner- und Suchtberatung** finanziell zusätzlich zu stärken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig unterstützen wir die Entscheidung, das **staatliche Lottomonopol** zu erhalten und in seiner Begründung rechtskonform zu ändern. In diesem Zusammenhang möchte ich anmerken: Es ist gut, dass wir uns jetzt wohl auf einen gemeinsamen Weg zu einem **Spielhallengesetz** begeben. Das ist überfällig. Es ist genauso notwendig wie die **Verschärfung der Spielverordnung** auf Bundesebene.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion erkennt durchaus an, dass CDU und FDP mit der Forderung der Liberalisierung die Grundlage für ein modernes Glücksspielgesetz legen wollen. Aber - jetzt werden

(Monika Heinold)

Sie sicherlich nicht mehr klatschen - die Überzeugung, die richtige Lösung gefunden zu haben, rechtfertigt weder das dilettantische Vorgehen von CDU und FDP, noch rechtfertigt es den Kuschelkurs mit den Lobbyisten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es rechtfertigt erst recht nicht die Aufkündigung der föderalen Solidarität.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der FDP: Komische Auffassung von Föderalismus!)

Der **Alleingang Schleswig-Holsteins** ist ein Affront gegenüber den anderen Bundesländern.

(Zuruf von der CDU: Na, na!)

Mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes starten Sie einen gnadenlosen Erpressungsversuch gegenüber den anderen Ländern, um diese auf Ihren Kurs zu zwingen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen doch genau, Herr Arp, dass davon auszugehen ist, dass der Europäische Gerichtshof **Beschränkungen des Glücksspiels** in anderen Bundesländern als nicht zulässig erachten würde, wenn das Glücksspiel in Schleswig-Holstein liberalisiert ist und in andere Bundesländer ausstrahlt. Genau darauf setzen Sie ja auch. Dann sollten Sie das aber sagen.

Meine Damen und Herren, aber auch gegenüber dem zukünftigen Landtag ist das Vorgehen von CDU und FDP unverschämt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Ihrem Gesetzentwurf können die ersten **Lizenzen** ab März 2012 an **private Anbieterinnen und Anbieter** vergeben werden, zwei Monate vor der Landtagswahl, für sechs Jahre gültig und ohne generellen Widerrufsvorbehalt. Damit verbauen CDU und FDP dem **neuen Landtag** die Möglichkeit, sich im Nachhinein - vielleicht im nächsten Sommer - entschädigungsfrei mit den anderen Bundesländern auf einen gemeinsamen **Glücksspielstaatsvertrag** zu einigen. Wenn der 1. Dezember verstrichen sein wird, haben wir diese Möglichkeit nicht mehr.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Kollegin Heinold, ich habe es im Ausschuss bereits ähnlich vernommen: Sind Sie der Auffassung, dass wirklich alle Genehmigungen so erteilt werden sollen, also unter dem Vorbehalt eines Regierungswechsels?

- Es gibt die Möglichkeit, Genehmigungen nicht an die Frage des Regierungswechsels zu binden, sondern beispielsweise an die Frage, ob es eine bundesweit einheitliche Lösung gibt. Für diesen Fall sollte das Widerrufsrecht gegeben sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, CDU und FDP nehmen mit dieser Regelung bewusst ein **finanzielles Risiko** für den Fall einer späteren **bundeseinheitlichen Regelung** in Kauf. Das ist nicht nachhaltig, sondern verantwortungslos. Meine Damen und Herren, anscheinend haben zumindest einige Kolleginnen und Kollegen in der Koalition ein schlechtes Gewissen. Denn Ihre **Resolution**, Herr Kubicki, wird nicht für uns bestimmt sein, sondern für Ihren Koalitionspartner. Wie sonst wäre es zu erklären, dass parallel zu einem Gesetz, über das heute abgestimmt werden soll, ein Antrag beschlossen werden soll, mit dem begehrt wird, dass dieses Gesetz doch lieber nicht in Kraft treten soll?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, durch die gesamte parlamentarische Beratung hat sich das ungute Gefühl gezogen, dass CDU und FDP ihren Gesetzentwurf intensiver mit der Glücksspielindustrie beraten als mit den Abgeordneten im Fachausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der FDP: O Gott!)

Von der ungeklärten Frage, wer denn die Boris-Becker-Veranstaltung im Landtag bezahlt hat, bis zu gesponserten Reisen und zur Teilnahme von Abgeordneten an der sogenannten Sylter Sause entsteht der Eindruck, dass diejenigen, die finanziell von dem Gesetz profitieren, dieses Gesetz federführend mit geprägt haben. Dies hinterlässt mehr als einen bitteren Beigeschmack.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, so hat es mich auch nicht mehr gewundert, dass ich in der letzten Woche einzelne Textpassagen Ihres Änderungsentwurfs von einem Sportwettenanbieter in identischer

(Monika Heinold)

Fassung erhalten habe, und zwar bevor Sie diesen Entwurf dem Parlament zur Verfügung gestellt haben.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, die Beratung über diesen Gesetzentwurf war chaotisch. Bis gestern Abend haben Sie Korrekturen nachgereicht. In den letzten Tagen wurde in erschreckender Weise deutlich, wie fehlerhaft Ihr Gesetzentwurf war. Ganze Textpassagen wurden vergessen. Trotz monatelanger Beratung scheint das Gesetz mit heißer Nadel gestrickt zu sein. Das ist schwarz-gelber Murks ohne Qualitätsgarantie.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Aber, meine Damen und Herren, auch die Prognose von CDU und FDP, in **Schleswig-Holstein** würden sich **40 Anbieter** niederlassen und 2.000 **Arbeitsplätzen** schaffen, ist abenteuerlich und nährt die Befürchtung, dass Sie unser Land zum Las Vegas des Nordens machen wollen.

(Zurufe von der FDP: O Gott! Die Casinos haben doch Sie eingerichtet!)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wollen Sie Schleswig-Holstein tatsächlich vom Tourismusland zum Zockerland machen? Das kann doch nicht Ihre Absicht sein.

(Beifall von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf von der FDP: Sie haben die Casinos doch gemacht!)

Wollen Sie zukünftig mit dem Slogan werben: „Zwischen Spielhalle und Wettbüro - Urlaub in Schleswig-Holstein“? Und worauf stützen Sie die Annahme, dass die neue **Glücksspielabgabe** circa 60 Millionen € in den **Landeshaushalt** spült?

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Mit solchen Sprüchen schadet man dem Land!)

Die Landesregierung hat sich zu Recht im Finanzausschuss geweigert, auch nur annähernd eine Prognose zu wagen. Die Landesregierung will sich in dieser Frage anscheinend nicht verzocken. Schließlich ist es für die **Anbieter von Sportwetten** finanziell attraktiver, ihren Sitz nicht in **Schleswig-Holstein** zu haben, denn dann fallen sie unter die günstigere Glücksspielabgabe. Haben sie ihren Sitz in Schleswig-Holstein, zahlen sie die höheren Renn-, Wett- und Lotteriesteuern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nur, solange der Tatbestand erfüllt ist!)

Für meine Fraktion steht fest: Die **Liberalisierung der Sportwetten** darf nicht im Alleingang eines Bundeslandes stattfinden, und jede Liberalisierung braucht klare Regeln.

Warum schließen Sie in Ihrem Gesetzentwurf die **Ereigniswette** nicht einfach aus?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Warum erlauben Sie,

(Christopher Vogt [FDP]: Warum denn?)

dass darauf gewettet werden darf, wer in der dritten Minute seine Hose runterlässt? Bei der ersten Lesung waren wir uns noch einig, dass dies nicht erlaubt sein soll.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU] - Christopher Vogt [FDP]: Polemik ersetzt keine Argumentation!)

- Sie als Gesetzgeber hätten es ausschließen können, Herr Arp, ausschließen können!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Warum legen Sie als Gesetzgeber nicht klare, harte **Kriterien für die Zulassung** fest, sondern überlassen dies der Landesregierung?

Warum lassen Sie zu, dass auch Glücksspielanbieter - das ist heute morgen noch einmal deutlich geworden - eine **Lizenz** erhalten können, die irgendwo **im europäischen Ausland** eine Niederlassung - keine Hauptniederlassung - haben, und öffnen damit den Markt für **Briefkastenfirmen** beispielsweise in Luxemburg mit Hauptsitz auf den Cayman Islands?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist falsch! Das stimmt nicht!)

- Herr Kubicki, Sie können dreimal sagen, das sei falsch. Wir haben die Landesregierung heute fünfmal gefragt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie haben es nicht verstanden!)

Die Landesregierung hat diese Frage nicht mit einem Ja oder Nein beantwortet, sondern uns immer wieder auf die Zulassungskriterien hingewiesen. Die **Zulassungskriterien** in Verbindung mit der **Frage der Niederlassung** führen genau zu dem, was ich gesagt habe.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Das sind die Punkte, mit denen Sie Schleswig-Holstein zum weltweiten Eldorado für Wettbuden und Glücksspiel machen wollen.

Auch die Möglichkeit, dass zukünftig jede Imbissbude, jeder Jahrmarktstand Sportwetten verkaufen kann,

(Christopher Vogt [FDP]: Frau Heinold!)

hat nichts mit dem vielgepriesenen Spielerschutz zu tun,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt gar nicht!)

sondern macht den Gang über den Wochenmarkt für Spielsüchtige zum Spießbrutenlauf.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist völliger Unsinn!- Johannes Callsen [CDU]: Die Rede wurde schon vorher geschrieben! - Heiterkeit bei CDU und FDP)

- Ich kann gut verstehen, dass Sie sich gewünscht hätten, dass ich vorher aufgehört hätte. Aber ich kann Ihnen das nicht ersparen.

Diese Beispiele zeigen, dass die Nachbesserungen der letzten Tage nur ein Tropfen auf dem heißen Stein waren. Das Gesetz hat noch immer erhebliche Schwächen. Die größte Schwäche aber ist der **Alleingang** unseres Bundeslandes in einem Bereich, der eigentlich europäisch geregelt werden müsste.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit unserem Gesetzentwurf geben wir klare Leitlinien vor, fordern eine bundeseinheitliche Lösung und notfalls - Herr Kubicki hat es erwähnt - eine Lösung des Bundesgesetzgebers.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn der das auch nicht macht, was dann?)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Loedige?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Katharina Loedige [FDP]: Frau Heinold, können Sie uns kurz skizzieren, welcher Vorschlag für einen gemeinsamen Glücksspielvertrag aus der Staatskanzlei des Landes Ba-

den-Württemberg kommt, wo die Grünen den Ministerpräsidenten stellen?

- Frau Abgeordnete Loedige, ich trage hohe Verantwortung in Schleswig-Holstein.

(Lachen bei CDU und FDP)

Leider haben Sie mir, weil Sie Ihre Änderungsvorschläge so spät eingebracht haben, nicht mehr die Möglichkeit gelassen, noch einmal mit meinen baden-württembergischen Kollegen zu telefonieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist ziemlich abgelaufen.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss. - Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird das schwarz-gelbe Gesetz aus voller Überzeugung ablehnen. Wir empfehlen auch CDU und FDP, dies zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ziehen Sie Ihr einziges Ass aus dem Ärmel. Lehnen Sie das Gesetz ab, damit nicht der „einarmige Bandit“, der blind, taub und stumm ist, gewinnt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Heinold, ich bin froh, dass Sie am Schluss noch die Kurve gekriegt haben. Eingangs Ihrer Rede habe ich schon gedacht, Sie wollten zustimmen, weil Sie der Liberalisierung des Glücksspiels das Wort geredet haben. Auch in der Ausschussberatung haben Sie schon versucht, an der einen oder anderen Stelle den Entwurf von CDU und FDP zu verschlimmbessern. Ich denke, man kann ihn nicht verschlimmbessern, man kann ihn nur ablehnen. Zum Glück haben Sie zum Schluss ja noch die Kurve gekriegt.

Als wir hier im Juni über das Glücksspielgesetz geredet haben, habe ich die damalige zweite Lesung als „schlechten Witz, als absurdes Theater von CDU und FDP“ bezeichnet. Offensichtlich wollten

(Ulrich Schippels)

Sie gegenüber den anderen Bundesländern eine Drohkulisse aufbauen, Herr Kubicki, um diese dazu zu bewegen, auf Ihren - wie wir meinen - falschen Kurs einzuschwenken.

Ihre Zielrichtung war und ist eindeutig: Sie wollen das **Glücksspiel** fördern. Sie wollen Kasse machen. Sie wollen, dass Schleswig-Holstein das Einfallstor für die europäischen Glücksspielritter wird. Sie werden als diejenigen in die Geschichte eingehen, die versucht haben, aus Schleswig-Holstein ein zweites Las Vegas zu machen. Ich sage „versucht haben“, weil Ihr Gesetz nicht lange Bestand haben wird. Spätestens im nächsten Jahr wird es wieder Geschichte sein. Der Irrsinn wird korrigiert werden. Herr Stegner hat darauf hingewiesen. Allerdings werden wir wohl noch jahrelang mit den Folgen Ihrer jetzigen Stümperei leben müssen.

Das ganze parlamentarische Vorgehen um das Glücksspielgesetz ist nicht nur ein schlechter Witz, sondern er zeigt, dass bei Ihnen, bei der CDU und bei der FDP, der Zerfall schon sehr weit fortgeschritten ist. Zur Erinnerung: In der **ersten Lesung** haben Sie uns eine Tischvorlage serviert, die selbstverständlich nicht verdaulich war. Ein unmöglicher Vorgang, am Tag der Debatte eine veränderte Gesetzesvorlage als Tischvorlage einzureichen!

Die **zweite Lesung** war völlig unnötig, sollte offensichtlich in den anderen Bundesländern nur Angst und Schrecken verbreiten. Das ist Ihnen nicht gelungen. Parallel haben Sie hier im Landtag in der zweiten Lesung mit Ihrer Mehrheit einen Antrag beschließen lassen, der eine **dritte Lesung** im August vorsah. Die Halbwertszeit Ihrer Beschlüsse war auch schon einmal länger.

In den Ausschüssen passierte erst einmal nichts, gar nichts. Dreimal stand das Glücksspielgesetz auf der Tagesordnung in den verschiedenen Ausschüssen. Dreimal musste es wieder heruntergenommen werden. In der August-Tagung haben wir die dritte Lesung offensichtlich nicht durchgeführt.

Jetzt - eine Landtagstagung später -, fünf Tage vor der dritten Lesung, am Freitag um 10:14 Uhr, kommt ein neuer Entwurf auf den Tisch - über neun Monate nach dem ersten Aufschlag. Das geht gar nicht. Sie machen sich und machen damit auch das ganze Landesparlament lächerlich.

Ich frage mich übrigens, wie Sie so etwas in Ihren Fraktionen abstimmen. Offensichtlich ist der Gesetzentwurf in der letzten Woche noch einmal kräftig durchgerührt worden. Demzufolge müssen Ihre Fraktionen ja Vorratsbeschlüsse gefällt haben. Ein interessantes Demokratieverständnis offenbart sich

hier. Ich wünschte mir in den beteiligten Fraktionen ein wenig mehr widerständigen Geist.

Nun haben wir aber den Salat: einen halbgaren Gesetzentwurf, der mehr Fragen aufwirft als Antworten gibt. Darauf hat Frau Heinold schon hingewiesen.

Um das Ganze noch zu toppen, bekommen wir am Montag noch eine Reihe von Änderungen serviert, und der Wissenschaftliche Dienst muss intervenieren, damit wenigstens die Verweise in den verschiedenen Paragraphen im Gesetz stimmen. Das Ganze macht den Eindruck, hier wurde bis zum Schluss - Frau Heinold hat auch darauf hingewiesen - mit einer ganz heißen Nadel genäht, und ich befürchte, dass die Folgen und Risiken des Gesetzentwurfs noch nicht wirklich klar sind. Ich befürchte, dass wir uns an der heißen Nadel verbrennen.

Avanti Dilettanti, das scheint das Motto von CDU und FDP zu sein.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wenn das, was Sie hier vorlegen, umgesetzt wird, werden wir in Schleswig-Holstein **mehr Glücksspiel** haben. Es wird mehr **Glücksspielsüchtige** geben, mehr Leid und mehr Elend in den betroffenen Familien. Die Glücksspielsuchtgefahr steigt mit einer **Vergrößerung des Angebots**. Punkt. Fertig. Die Glücksspielsuchtgefahr steigt, wenn **Werbung für Glücksspiele** zugelassen wird. Punkt. Fertig. Da hilft es auch nichts, wenn die Schuldnerberatung ein paar Euro abbekommt. Nachhaltig wäre es, das Glücksspiel zu begrenzen, zu beschränken. Aber das wollen Sie nicht. Sie wollen liberalisieren, und - wie wir heute mit Entsetzen festgestellt haben - auch die Grünen sind nicht so weit von Ihnen entfernt. Jede und jeder soll selbstbestimmt in sein Unglück rennen dürfen. Das ist nicht unsere Vorstellung von Schleswig-Holstein.

Meine Damen und Herren, im Kaiserreich - die Landeshauptstadt Kiel ist ja in dieser Phase groß geworden - gab es ein imperiales Bekenntnis: „Am Deutschen Wesen soll die Welt genesen“, hieß es aus dem Mund von Kaiser und Nomenklatura. Bei Ihnen ist es offensichtlich so, dass Sie auch größenwahnsinnig geworden sind. Sie wollen weiterhin die anderen Bundesländer zu Ihrem Glück beim Glücksspiel zwingen. Deshalb auch die neue Klausel mit der März-Regelung. Sie wollen den anderen Bundesländern die Pistole auf die Brust setzen. Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, das ist Ihnen bisher nicht gelungen, und es

(Ulrich Schippels)

wird Ihnen jetzt auch nicht gelingen. Ihr Versuch wird nach hinten losgehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir bei dem Bild vom „Spielen“ bleiben wollen: Sie spielen hier Russisches Roulette. Offensichtlich ist Ihnen Ihre geliehene Einstimmenmehrheit gewaltig zu Kopf gestiegen. Sie blamieren mit Ihrer Halsstarrigkeit unser Land in ganz Deutschland.

Schon beinahe putzig sind die von der Landesregierung zu Protokoll gegebenen Erklärungen, zuletzt in der Sitzung des Bundesrats im Juli. Die Landesregierung verweigert sich immer noch der Erkenntnis - Herr Arp hat das zum Glück geradegerückt -, dass es einen illegalen Glücksspielmarkt gibt. Sie spült das weich mit Formulierungen wie in der Protokollnotiz: „Glücksspiele von privaten Anbietern, die nach geltendem Glücksspielstaatsvertrag in Deutschland nicht zugelassen sind“. Die Glücksspielanbieter werden es Ihnen danken. Haben Sie auf der Regierungsbank sich eigentlich einmal gefragt, ob es sinnvoll ist, Glücksspiel zu befördern?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Haben Sie sich einmal mit der Rechtsprechung beschäftigt? Nein!)

Was haben die Menschen in Schleswig-Holstein davon, wenn sie **Ereigniswetten** abschließen können? Wäre es nicht naheliegend, andere Werte als die Jagd nach dem schnellen Geld beim Glücksspiel zu propagieren?

Mit einem Glücksspielangebot sind wir schon auf die Nase gefallen: Die Wetten der HSH Nordbank führten zum Desaster: zu Arbeitsplatzabbau und Milliardenverlusten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Daran waren Sozialdemokraten schuld!)

Die **anderen Bundesländer** können Ihnen auch beim normalen Glücksspiel offensichtlich nicht folgen. Sie sollten wirklich hinterfragen, ob alle anderen Bundesländer irren oder ob es nicht doch an Ihnen liegt. Herr Stegner hat das schöne Bild von dem Autofahrer auf der Autobahn gebracht. Ich wiederhole es, weil es an dieser Stelle gut passt: Der Autofahrer hört im Verkehrsfunk die Warnung: „Ihnen kommt ein Geisterfahrer entgegen!“ Er sagt sich: „Wieso ein Geisterfahrer? Mir kommen Tausende Autos entgegen!“

(Tobias Koch [CDU]: Gleicher Redenschreiber!)

Versenken Sie Ihren Gesetzentwurf in der Förde oder treten Sie ihn in die Tonne. Das ist biologischer; dort gehört er hin.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein letztes Argument möchte ich doch noch darstellen; es hängt mit Ihrer Hörigkeit gegenüber den **europäischen Glücksspielanbietern** zusammen. Ihre Argumentation ist letztlich folgende: Es gibt Glücksspiel, auch illegales Glücksspiel; das lässt sich nicht verhindern. Wir versuchen, dem Rechnung zu tragen, indem wir das Glücksspiel kanalisieren und legalisieren.

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, so habe ich mir ein vereintes Europa nicht vorgestellt. Anstatt in Europa dafür zu streiten, dass diejenigen, die bei uns - entgegen den Gesetzen unseres Landes - Glücksspiel im Internet anbieten, sanktioniert werden, rennen Sie den Glücksspielrittern hinterher. Wo bleiben denn die Initiativen auf Bundes- und auf Landesebene, unser Recht in Deutschland und speziell in Schleswig-Holstein gegenüber den europäischen Glücksspielrittern zu verteidigen und durchzusetzen? - Nichts davon! Sie rennen ihnen hinterher. Wo bleibt eine Initiative in Richtung Europa gegen die Glücksspielritter?

Wir müssen den **illegalen Glücksspielmarkt in Deutschland** und damit auch in Schleswig-Holstein austrocknen, wir dürfen ihn nicht fördern. Das ist das Gebot der Stunde. Es darf nicht um Einnahmeverbesserungen auf dem Rücken der Glücksspielsüchtigen und ihrer Familien gehen. So stelle ich mir die Verbesserung des Arbeitsplatzangebots in Schleswig-Holstein nicht vor. Wir wollen vernünftige, nachhaltige Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein, die unser Land weiterbringen, nicht aber so einen Humbug.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den SSW habe ich mehrfach deutlich gemacht, dass der sensible Bereich des Glücksspiels nicht durch einen schleswig-holsteinischen Alleingang geregelt werden darf. Das **europäische Recht** gibt vor, dass die Regelungen für das Glücksspiel innerhalb der Mitgliedstaaten kohärent - sprich: zusammenhängend - sein müssen. Aus die-

(Lars Harms)

sem Grund ist es dringend geboten, zu einer **einheitlichen Ordnung** für alle **16 Bundesländer** zu kommen.

Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass sich die Landesregierung konstruktiv und mit größtem Einsatz um eine solche gemeinsame Lösung bemüht; doch offensichtlich ist eher das Gegenteil der Fall. Abgesehen von halbherzigen Bekenntnissen zur bundesweiten Regelung halten CDU und FDP stur am eigenen Gesetzentwurf fest. Damit sind sie im Begriff, Fakten zu schaffen, die nicht nur dem Land teuer zu stehen kommen können, sondern die auch eine bundeseinheitliche Lösung geradezu erschweren.

(Beifall beim SSW)

Wir alle wissen, dass der **Glücksspielstaatsvertrag** zum Jahresende ausläuft und deshalb eine **Pflicht** für alle Länder besteht, schnell eine **Neuregelung** zu finden. Aber in dieser Lage auf einen Alleingang zu setzen und zu hoffen, dass die Kommission diesen akzeptieren wird, halten wir für völlig falsch. In ihrer Antwort auf eine Frage der Kollegin Heinold musste selbst die Landesregierung zugeben, dass man die **Reaktion aus Brüssel** nicht einschätzen könne, weil es bisher noch keine vergleichbare Situation gegeben habe. Hält man sich aber vergangene Entscheidungen des **EuGH** vor Augen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Vom EuGH?)

kann es doch keinen Zweifel daran geben, dass dieser Sonderweg kassiert wird. Vor diesem Hintergrund halte ich das Vorgehen von CDU und FDP, lieber Kollege Kubicki, für völlig unsinnig.

Doch nicht nur den Alleingang, sondern auch das **gewählte Verfahren** und den **Zeitpunkt** dieser ungewöhnlichen **dritten Lesung** halten wir für äußerst kritisch. Nach unserer Auffassung ist den zuständigen Ausschüssen keine ausreichende Beratungszeit für die neuerlichen Änderungen eingeräumt worden. Auch die Tatsache, dass mit der **Lizenzvergabe** kurz vor der **Landtagswahl** erhebliche **Entschädigungsansprüche** gegen Schleswig-Holstein geltend gemacht werden könnten, ist ein weiterer Beleg für den schlechten Stil der Regierungsparteien. Mit Blick auf die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den Ländern verurteilen wir ein solches Verhalten ausdrücklich.

Doch damit nicht genug: Auch die Sorge, die die SPD-Fraktion in ihrem vorliegenden Antrag formuliert, ist berechtigt. Denn die Begleitumstände der Beratung - hier vor allem die höchst zweifelhafte Einflussnahme der Glücksspielindustrie - erschüt-

tern nicht zuletzt das Vertrauen der Bevölkerung in die **Allgemeinwohlorientierung** dieses Parlaments.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Fakt ist, dass die grundsätzlichen **Zweifel** am Glücksspielgesetz weder durch die umfangreiche Anhörung noch durch die vorliegenden Änderungen zerstreut werden konnten. Es gibt bis heute keinen Nachweis darüber, ob durch dieses Gesetz wirklich Vorteile für das Land entstehen. Sicher scheint nur der Profit der Glücksspielanbieter zu sein. Wir halten eine solche **Lobbypolitik** für absolut inakzeptabel.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch wenn ich Gefahr laufe, mich zu wiederholen: Eine umfassende **Liberalisierung**, wie sie die regierungstragenden Fraktionen planen, stellt die Weichen in eine sehr gefährliche Richtung. Glücksspiele sind ganz einfach kein Wirtschaftsgut wie jedes andere. Natürlich muss zwischen den verschiedenen **Spielformen** unterschieden werden; doch jede für sich birgt **Risiken** für den **Konsumenten**. Es ist erwiesen, dass Glücksspiele suchtkrank machen können und nicht selten zu schweren Problemen für den Spieler und sein soziales Umfeld führen.

Aus der Sicht des SSW ist deshalb klar, dass hier genau das gelten muss, was auch für alle anderen **suchtgefährdenden Dinge** gilt: je größer das Angebot, desto größer die individuellen und auch die sozialen Folgeschäden. Dass diese ganz erheblich sind, belegt auch eine aktuelle Studie der Forschungsstelle Glücksspiel der Universität Hohenheim bei Stuttgart. Allein die **sozialen Kosten**, die durch Therapiemaßnahmen und die Folgen der Beschaffungskriminalität entstehen, lagen im Jahr 2008 in Deutschland bei rund 326 Millionen €. Über das Ausmaß des menschlichen Leids der **Süchtigen** und **ihrer Angehörigen** kann man nur Vermutungen anstellen.

Vor diesem Hintergrund muss doch klar sein, dass eine **Ausweitung des Angebots** der falsche Ansatz ist. Stattdessen ist die Politik in der Pflicht, Glücksspielangebote so zu beschränken, dass die Entstehung von Sucht möglichst effektiv verhindert wird. Genau hier, in der **Prävention**, liegt die wichtige Aufgabe der Politik, wenn es um Glücksspiel geht, nicht aber darin, vermeintliche Mehreinnahmen zu generieren.

(Lars Harms)

Im Übrigen wurden unsere Zweifel daran, dass die Liberalisierung des **Glücksspiels** zwangsläufig zu **Mehreinnahmen** für das Land Schleswig-Holstein führt, auch nicht durch die Antwort auf unsere Kleine Anfrage zu diesem Thema ausgeräumt. Weder die Entwicklung der Steuererträge noch die zu erwartenden Einnahmen aus der Zweck- oder Glücksspielabgabe können von der Landesregierung verlässlich beurteilt werden. Damit ist auch heute noch fraglich, ob die Verheißungen der Glücksspielbranche tatsächlich wahr werden. Ich glaube eher das Gegenteil. Wenn man gehört hat, wie zögerlich die Landesregierung im Ausschuss auch auf diese Fragen geantwortet hat, dann weiß man: Das Geld wird nicht fließen, aber die Süchtigen wird es dann geben.

Meine Damen und Herren, natürlich sehen die von CDU und FDP eingebrachten Änderungen nicht nur verwaltungstechnische Ergänzungen, sondern zum Beispiel auch weitergehende Verpflichtungen für die Anbieter öffentlicher Glücksspiele vor. Doch grundsätzlich ändern diese Vorschläge nichts an der falschen **Zielsetzung** des Entwurfs. Dass die Kollegen aber endlich auch die **Notwendigkeit** eines **Spielhallengesetzes** sehen und auf die **Probleme der Geldwäsche** im Dunstkreis der Spielhallen aufmerksam werden, erkennen wir ausdrücklich an.

Die von den Grünen und nun auch von den Regierungsfractionen genannten **Eckpunkte** für ein schleswig-holsteinisches **Spielhallengesetz** finden unsere Unterstützung, denn sowohl die Beschränkung der Zahl der Spielhallen als auch die verbindliche Qualifizierung des Personals in Sachen Suchtprävention sind zielführend. Wir werden aber genau darauf achten, ob CDU und FDP dieses Vorhaben tatsächlich ernsthaft verfolgen oder ob es sich nur um eine weitere Nebelkerze handelt.

Der Hinweis, dass diese Eckpunkte insbesondere im Bereich des **Jugendschutzes** nicht weit genug gehen, muss dennoch erlaubt sein.

Wie Sie sicherlich wissen, ist die vom Europäischen Gerichtshof geforderte **Kohärenz** letztlich erst dann gegeben, wenn auch die **Automaten in der Gastronomie** berücksichtigt werden. Heute stehen bundesweit in über 10.000 Gaststätten mehr als 200.000 Automaten. Damit ist diese Spielform die mit Abstand gefährlichste. Ein effektiver Jugendschutz ist nicht einmal im Ansatz gegeben. Aus Sicht des SSW ist eine Beschränkung hier längst überfällig.

Zusätzlich muss sich die Landesregierung dringend für die Entschärfung dieser Gefahrenquelle über die

Spielverordnung des Bundes einsetzen. Auf diesem Weg lassen sich zum Beispiel die Spieldauer oder die Gewinn- und Verlustmöglichkeiten im Sinne eines wirklich konsequenten Spielerschutzes regeln. Nicht zuletzt kann der Zugang zu den Automaten durch eine wirklich zuverlässige Spieleridentifikation so geregelt werden, dass kein Jugendlicher mehr an den Geräten spielen kann.

Nach Meinung des SSW sind **Angebotsbeschränkungen** der einzig richtige Weg. Das gilt nicht nur für Automaten, sondern für den gesamten Glücksspielbereich. Daher schließen wir uns der Forderung aus dem Bereich der Suchthilfe nach einem kleinen, konsequent regulierten Glücksspielmarkt in staatlicher Hand voll und ganz an.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Neuregelung muss sich an diesen Leitlinien orientieren. Alles andere ist fahrlässig.

Wir haben die Hoffnung, dass die **Ministerpräsidentenkonferenz** im Oktober einen **Staatsvertrag** auf den Weg bringen wird, der **EU-konform** ist und diesen Anforderungen gerecht wird, und wir erwarten, dass die Landesregierung diesem dann beitrifft. Natürlich drängt die Zeit, aber es ist nicht so, dass wir uns ab Januar im rechtsfreien Raum befänden. Denn wenn es nicht gelingt, eine Neuregelung fristgerecht auf den Weg zu bringen, gilt der Staatsvertrag übergangsweise fort. Meine Damen und Herren, das ist auch der Beweis dafür, dass diese ganze Hektik im Verfahren nicht notgetan hätte. Wir hätten bis zum Jahresende locker Zeit gehabt, dieses Gesetz vernünftig durchzuberaten. Ich sehe uns schon in den nächsten Monaten hier wieder beraten, weil viel Unsinn in dieses Gesetz hineingeschrieben worden ist, was aufgrund des Zeitdrucks nicht mehr korrigiert werden konnte. Ich finde, das ist bei diesem Gesetz nun wirklich absolut fehl am Platz.

(Beifall beim SSW)

Meine Damen und Herren, man kann es anscheinend nicht oft genug betonen: Die einzige verlässliche Vorhersage, die sich heute treffen lässt, lautet, dass eine Ausweitung des Angebots zu einer größeren Zahl von Spielsüchtigen führt. Für den SSW bleibt der umfassende **Schutz der Spieler** das oberste Ziel bei der Neuregelung des Glücksspiels. Wir sind der Auffassung, dass sich dieses Ziel nur durch eine bundeseinheitliche Regelung erreichen lässt. Auch ein Spielhallengesetz bringt uns hier weiter; doch ein landeseigenes Glücksspielgesetz in der vorliegenden Form vernachlässigt nicht nur die

(Lars Harms)

Suchtprävention, sondern ist auch finanzpolitisch höchst zweifelhaft, ja fast schon gefährlich.

Deshalb werden wir der Arp-Kubicki-Regierung nicht folgen und den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich als unsere Gäste Schülerinnen und Schüler der Herderschule aus Rendsburg. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Innenminister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Thema Glücksspiel und der Weiterentwicklung des Glücksspielstaatsvertrags hat sich auch die Landesregierung intensiv beschäftigt. Dabei handelt es sich um einen außerordentlich komplexen Themenbereich. Mit dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen hat sich die Landesregierung - am Schluss des Verfahrens, Herr Kollege Kubicki, nachdem wir dazu aufgefordert worden sind - ebenfalls intensiv und fachlich kompetent beschäftigt.

Das bisherige Modell des **Glücksspielstaatsvertrags** hat nicht nur rechtlich versagt, es hat auch faktisch versagt und den **Grau- und Schwarzmarkt** weiter anwachsen lassen. Das ist übrigens das **Grundproblem**, mit dem wir uns wirklich intensiv beschäftigen müssen. Der Europäische Gerichtshof hat mit seinen Entscheidungen vom 8. September 2010 deutliche Hinweise zur Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Glücksspielstaatsvertrags unterbreitet. Der **EuGH** hat allen - allen - Ländern in Deutschland aufgegeben, einheitliche und **kohärente Regelungen** für alle **Glücksspielbereiche** zu schaffen. Eine bloße Fortschreibung des bisherigen Glücksspielstaatsvertrags war und ist damit nicht mehr möglich. Ich finde es gut, Herr Oppositionsführer, dass Sie diese Erkenntnis auch haben, nachdem Sie jahrelang auf dem falschen Trip waren.

(Beifall bei der CDU)

Schleswig-Holstein, hier vor allem Ministerpräsident Carstensen, konnte inzwischen zwar alle Länder von seiner Forderung nach einer Wiederzulassung von Glücksspielangeboten im Internet und

von der Lockerung der Werbebeschränkungen überzeugen - insbesondere das Internetverbot, gegen das sich Schleswig-Holstein schon bei den Verhandlungen über den Glücksspielstaatsvertrag 2008 ausgesprochen hatte, ist eine wesentliche Ursache für die Umsatzrückgänge der letzten Jahre bei den staatlichen Lotterien und der Sportwette Oddset - aber die Beratungen mit den anderen Ländern haben bisher keine Lösung für die europarechtlich geforderte einheitliche und kohärente **Struktur des gesamten Glücksspielmarkts** ergeben.

Die vorgestellten **Modelle** der anderen **Länder** wie beispielsweise sieben Sportwettenkonzessionen oder eine Live-Übertragung von Casinospielen im Internet sind hierzu eben nicht geeignet. Sie werden darüber hinaus eine Kanalisierung weg vom Grau- und Schwarzmarkt im **Internet** auch nicht bewirken. Die **Europäische Kommission** hat im Rahmen der Notifizierung des **Entwurfs des Glücksspielstaatsvertrags** der anderen Ländern deutliche Kritik an dem Modell geübt. Willkürliche Anzahlen von Konzessionen und erdrosselnde Abgaben waren Teile der **Kritik** der Kommission.

In der Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 24. bis 27. Mai 2011 hatte ich Ihnen bereits die wesentlichen Gründe erläutert, aus denen sich die Landesregierung nicht in der Lage sieht, dem vorliegenden Entwurf der anderen Länder zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags zuzustimmen. Diese Gründe werde ich jetzt nicht wiederholen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sehe unsere Kritikpunkte von der Europäischen Kommission im Nachhinein voll und ganz bestätigt.

Hauptzielsetzung der **Landesregierung** bleibt es, die Vielzahl der bisher in Deutschland **nicht erlaubten Glücksspielangebote im Internet** in einen legalen und staatlich überwachten Markt zu überführen, mit der Nebenfolge, daraus auch Einnahmen für die Länder zu erzielen.

Diese Zielsetzung verfolgt auch der vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Der **Entwurf eines Glücksspielgesetzes** steht für eine Liberalisierung mit dem Ziel umfänglicher Kanalisierung des Glücksspiels und eines regulierten Markts. Das ist es, was europäische Rechtsetzung im Übrigen fordert, und nicht das, was hinsichtlich des Staatsmonopols immer wieder durch die Hintertür Eingang in die Diskussion findet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auf der Grundlage des neuen Gesetzes kann dann die Landesregierung klare und transparente **Vorgaben** für die Zulassung von Glücksspielveranstaltungen

(Minister Klaus Schlie)

schaffen. Das sind eindeutige und wirklich nachvollziehbare Regelungen. Ich bin davon überzeugt, dass nur die **Aufrechterhaltung des Lottomonopols** mit dem Hauptziel der Vermeidung von Betrug und Manipulation und ein **Erlaubnismodell für Sportwetten und Online-Glücksspiele** rechtlichen Bestand versprechen und gleichzeitig flächendeckend **Spielerschutz** in einem legalen und überwachten Glücksspielmarkt gewährleistet.

Das **Lottomonopol** wird im Gesetzentwurf beibehalten. Die aus dem Lottomonopol erzielten **Zweckabgaben** sollen wie bisher für den Natur- und Umweltschutz sowie für Umwelt- und Entwicklungsprojekte im Sinne der Agenda 21, für die Förderung des Sports, für die Verbraucherinsolvenzberatung und für die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele eingesetzt werden.

Ein weiteres Hauptziel der Landesregierung bleibt eine bundeseinheitliche Änderung der Rechtslage mit dem Ziel einer **Zulassung privater Glücksspielanbieter**. Alle Parteien sprechen sich mit ihren Anträgen hier im Parlament gegen einen Alleingang Schleswig-Holsteins bei der Neuregelung des Glücksspielrechts aus. Aber die anderen Länder müssen eben bei einem rechtskonformen Weg auch mitmachen. Bisher haben wir das nicht erkannt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das, was sich nach den Bemühungen unseres Ministerpräsidenten in der Ministerpräsidentenkonferenz als hoffnungsvolles Zeichen abzeichnete, ist wiederum vor dem EuGH - auch in der Notifizierung - gescheitert. Deswegen sind wir hier schon auf einem richtigen Weg.

Es ist interessant, wie ähnlich zum Beispiel die Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Zielen der Landesregierung und dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen im Kern sind. Der Entwurf enthält keine Internetsperren. Die **Suchtprävention** ist klar im **Gesetz** verankert und deren Arbeit übrigens auch dauerhaft finanziert. Das **Staatsmonopol für Lotto** bleibt erhalten, und der Großteil der Glücksspielangebote wird in die **Legalität** zurückgeholt. Wenn man einmal den rhetorischen Klamauk weglässt, so sind das die Inhalte, die letztendlich durchtragen, und diese müssen dann auch in einen Gesetzentwurf einfließen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Eine weitere Hauptzielsetzung der Landesregierung ist die Schaffung einer einheitlichen und **kohärenten Struktur des Glücksspiels**. Auch der Bereich des sogenannten **gewerblichen Spiels** spielt für eine kohärente und einheitliche Struktur des Glücksspiels eine wichtige Rolle. Daher begrüße ich ausdrücklich auch die verschiedenen Initiativen zur Schaffung von gesetzlichen Regelungen für **Spielhallen**. Wir sind uns doch hier im Hohen Hause alle darüber einig, dass die Entwicklung im Bereich der Spielhallen so nicht weitergehen kann. In den letzten Jahren sind ständig größere Spielhallen eröffnet worden, die weder städtebaulich noch aus Gründen des **Jugend- und Spielerschutzes** in unserem Sinne sind. Deswegen finde ich es gut, dass wir nach Möglichkeit zu einer einheitlichen Auffassung kommen wollen. Es ist ja völlig richtig, Herr Kollege Kubicki, dass diejenigen, die jetzt davon reden, dass Sucht zurückgedrängt werden muss, über die Jahre, als sie es hätten tun können, nichts getan haben. Wir werden es machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die Dreiminutenbeiträge auf. Ich nenne einmal die Redner in der Reihenfolge der Anmeldungen, wie sie bei mir eingegangen sind: Werner Kalinka, Andreas Beran, Dr. Ralf Stegner und Dr. Robert Habeck. Das sind die bisher angemeldeten Dreiminutenbeiträge. - Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Werner Kalinka für die CDU-Fraktion.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat ein hartes Ringen gegeben, gerade auch in den vergangenen 14 Tagen. Aus meiner Sicht gibt es jetzt aber deutliche **Veränderungen**, nämlich Verbesserungen. Das ist ein Ergebnis, das nicht jedem gefallen muss, mit dem man aber leben kann. Das ist die Reaktion auf die Wirklichkeit bei diesem Thema.

Lassen Sie mich in acht Punkten kurz vortragen, was die wesentlichen Punkte sind:

Erstens. Wir bekommen ein **Spielhallengesetz** in Schleswig-Holstein. Darüber wird entsprechend beschlossen. Ich denke, wir dürfen darüber sehr, sehr zufrieden sein. Das hätte vor einigen Wochen und Monaten noch niemand gedacht.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

(Werner Kalinka)

Wir werden die Einzelheiten zu diesem Thema miteinander auch im Ausschuss besprechen. Die Regierung wird dazu sicherlich einen Vorschlag vorlegen: Sperrzeiten, Mehrfachkonzessionen, keine Erlaubnis von Spielhallen in der Nähe von Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen - ich muss es kurz machen. Das ist der erste Punkt.

Zweitens. **Lotto bleibt im Block.** Die Unsicherheit ist weg - auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieses ist ein ganz entscheidender Punkt, den alle gewollt haben. Das haben wir erreicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Drittens. Die Tür für den **Bund** bleibt offen. Wir haben ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2012, die vollständige Wirkung des Gesetzes zum 1. März 2012. Ich möchte Ihnen auch einmal sagen: Man muss nicht immer für eine Lösung sein, aber wenn man für etwas ist, muss man auch irgendwann ein Ende in der Diskussion setzen und zu Ergebnissen kommen. Das gehört zu dieser Diskussion auch mit dazu.

(Beifall bei CDU und FDP)

Viertens. Wir haben die **Zuverlässigkeitskriterien** deutlich verschärft. Das haben wir gerade in den vergangenen Tagen gemacht. Wenn Sie dieses als Hektik bezeichnen, kann ich nur sagen: Das Gegenteil ist der Fall. Hier ist mit ruhiger Hand, ganz genau und in Richtung einer bestimmten Zielrichtung etwas gemacht worden. Das ist die Realität.

(Beifall bei CDU und FDP - Lachen bei der SPD)

Herr Kollege Stegner, ich wollte es mir eigentlich verkneifen, aber eines möchte ich doch noch sagen: Mit Ihrem Beitrag sind Sie auf dem Stand von vor einigen Monaten stehengeblieben - nicht nur beim Thema Glücksspiel.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

- Sie hören schon die Reaktionen hier aus dem Haus. Ich glaube, das genügt.

Fünftens. **Lizenzen** aus **anderen EU-Ländern** gelten nicht automatisch in Schleswig-Holstein.

Sechstens. Der **Staat** hat **Handlungsmöglichkeiten**, und er sollte diese auch nutzen.

Siebtens. Wir haben deutlich mehr **Spielerschutz**, deutlich mehr Suchtprävention. Die Bekämpfung von Sucht ist und bleibt unser vorrangiges Ziel. Ich sage das noch einmal, damit das ganz deutlich ist.

Und wir werden daran die Wirklichkeit auch messen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Achtens. Die **Online-Konzessionen** gelten nur für **Spielbanken in Schleswig-Holstein**. Ich glaube, damit kann man finanzpolitisch viel begründen.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Die Erwartungen über Gewinne und Arbeitsplätze mögen unterschiedlich sein. Das wird die Zukunft zeigen. Wir haben ein ausführliches und intensives parlamentarisches Verfahren durchgeführt. Wir haben alle Fragen und alle Diskussionen natürlich ohne Begrenzung zugelassen. Ich kann für meinen Teil sagen: Unsere Beratungen, an denen ich mich federführend beteiligt habe, haben ohne jeden Einfluss irgendeiner **Lobby** oder Ähnliches stattgefunden. Ich möchte das sagen, damit das ganz deutlich und klar ist. Mit der heutigen Entscheidung muss man nicht übermäßig glücklich sein, man kann auch anderer Meinung sein, aber man darf sie getrost auch so treffen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Andreas Beran.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dieses Thema ist insgesamt so kompakt, dass man heute hier noch viele Dinge ansprechen könnte. Ich glaube aber, die Zeit wird dafür nicht ausreichen. Deshalb möchte ich mich auf einige wenige Punkte beschränken.

Als Antwort auf Sie, Herr Kalinka: **Bekämpfung von Sucht** bleibt unser uneingeschränktes Ziel. Ich glaube aber, die beste Form der Suchtbekämpfung ist, Sucht gar nicht erst entstehen zu lassen. Darin liegt die unterschiedliche Philosophie, die wir hierzu vertreten.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Wir haben auch nie gesagt, dass der Entwurf für den Staatsvertrag von uns als gut empfunden wird. Unser **Ziel** ist aber nach wie vor, eine **einheitliche Regelung** zu erreichen. Wir fordern alle Beteiligten auf, aufeinander zuzugehen. Das kann aber nicht bedeuten, dass wir sagen: Wir haben die Weisheit mit Löffeln gefressen, deshalb müsst Ihr das übernehmen, was wir hier entworfen haben, und alles

(Andreas Beran)

andere zählt nicht. Dazu gehört, dass sich beide Seiten bewegen.

Es gibt auch eine unterschiedliche Philosophie in der Herangehensweise. Natürlich kann man sagen, die Einnahmen sind uns wichtig. Auch mir sind die Einnahmen natürlich wichtig. Aber die Philosophie, die wir bei der Frage des Nichtraucherschutzes verfolgt haben, gefällt mir einfach besser. Damit haben wir eher zum **Wohle der Gesellschaft** gehandelt: keine Werbung, Hochschwelligkeit, Aufklärung über Suchtgefahren et cetera pp. Das ist ein anderes Modell. Dieses andere Modell hätten wir uns sehr wohl auch in Sachen Glücksspiel vorstellen können: kontrolliert, aber zum Wohle der Gesellschaft.

(Beifall beim SSW)

Sie müssen auch eines bedenken: Wenn man eine Studie der Uni Hohenstein betrachtet, zeigt sie, dass die Ausgaben, die volkswirtschaftlich diesem Bereich, dem **Schaden durch das Glücksspiel**, zuzuordnen sind, mittlerweile bei 300 Millionen € liegen. Das ist heute, in der jetzigen Form, schon so. Das bezieht sich auf Arbeitsplätze, den Schaden dadurch, dass Leute keiner Arbeit nachgehen können, und auf Aufwendungen für therapeutische Maßnahmen. Das sind Sachen, die man auch vor Augen haben muss, wenn man über Einnahmen redet.

Es gibt auch parlamentarische Fragen, die bis heute nicht geklärt worden sind. Nach wie vor ist die Frage offen, wie hoch die **Einnahmen**, mit denen wir rechnen können, tatsächlich sind. In welchem **Verhältnis** stehen sie zum **volkswirtschaftlichen Schaden**, der entstehen kann?

Eine weitere Frage ist: Wer sind denn nun tatsächlich die Interessenten, die sich hier schon gemeldet haben. Nun wurde uns heute Morgen von der Landesregierung gesagt, der Datenschutz verbiete es, uns das hier im Parlament zu sagen. Ich habe aber immer das Beispiel Großbritannien im Blick, wo die Leute auch eine Zeit lang da gewesen sind, dann aber wieder nach **Malta** zurückgegangen sind, weil sie dort weniger Abgaben haben.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Werner Kalinka?

Andreas Beran [SPD]:

Aber gern doch.

Werner Kalinka [CDU]: Herr Kollege, können Sie bestätigen, dass die Landesregierung

heute Morgen gesagt hat, es handle sich um etwa 20 Interessenten, die sich bisher gemeldet haben?

- Aber die Namen könnten sie uns nicht nennen, haben sie gesagt.

(Lachen bei CDU und FDP)

- Selbstverständlich nicht.- Mehr habe ich eben nicht gesagt. Ich habe gesagt, dem Parlament liegen zwar Angaben vor - Herr Arp hat einmal von 40 gesprochen, die Regierung hat heute Morgen von 20 gesprochen -, aber belegbar ist das bisher nicht.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Werner Kalinka?

Andreas Beran [SPD]:

Ja.

Werner Kalinka [CDU]: Herr Kollege, können Sie bestätigen, dass Sie genau das mit den Zahlen gerade eben in Abrede stellen wollten?

- Nein.

(Heiterkeit)

Ich habe nur gesagt, dass ich das bisher nicht nachvollziehen kann. Mir ist es nicht möglich zu überprüfen, inwieweit Anfragen vorliegen und wie ich mit dieser Zahl umgehen soll.

Eine andere Frage ist in diesem Zusammenhang natürlich auch noch zu stellen: Wie sieht das tatsächlich mit der Bilanz der **Arbeitsplätze** aus?

Etwas anderes ist es natürlich auch, darüber nachzudenken, wie die anderen **Bundesländer** darauf reagieren werden. Wir können der Gesetzesbegründung zu § 35 entnehmen, dass es künftig auch nicht auszuschließen ist, dass es **gewerbliche Vermittler** geben wird, die in **anderen Bundesländern** unsere **Lotterien** und **Glücksspiele** anbieten werden. Die kassieren dann letztlich für Schleswig-Holstein in anderen Bundesländern. Wie ist es dann mit dem Finanzausgleich. Ich als Bundesland würde da auf die Idee kommen, darüber noch einmal erneut reden zu wollen.

Also noch einmal: Wir Sozialdemokraten wollen dieses Gesetz in dieser Form nicht. Wir wollen weiterhin, dass wir zu einer **gemeinsamen Lösung** mit den **Bundesländern** kommen. Ich denke, über In-

(Andreas Beran)

halte ließe sich noch gut verhandeln und diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer den Redebeiträgen von Herrn Arp, Herrn Kubicki, Herrn Kalinka und dem Innenminister zugehört hat, hat nicht verstanden, wie Sie es hinbekommen wollen, dass Sie sich mit anderen Bundesländern verständigen. Sie müssen ja nicht auf die sozialdemokratischen Ministerpräsidenten hören. Wie erklären Sie eigentlich, obwohl Sie uns das hier seit Monaten immer wieder ankündigen - ich höre das in jeder Tagung -, es stünde kurz bevor, dass andere Länder mitmachten? Die fragen: Was machen eure Leute im Schleswig-Holsteinischen Landtag da eigentlich? Das ist doch lächerlich! Kein Mensch will in diese Richtung gehen. - Was tun Sie eigentlich, wenn das bis zum Dezember so bleibt? Das wüsste ich gern von Ihnen.

Insofern muss man ehrlicherweise sagen: Es geht nicht darum, den **Staatsvertrag** unverändert zu lassen, sondern es geht darum, zu einer Lösung zu kommen. Dazu tragen Sie überhaupt nicht bei, weil Sie sagen: Sie sind die Einzigen, die wissen, wo es langgeht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wenn man permanent behauptet, man sei der Einzige auf der Welt, der recht hat,

(Zurufe von CDU und FDP)

ist man auf Dauer behandlungsbedürftig, weil das sonst gefährliche Folgen hätte. Das ist das Problem, das Sie zeigen, wenn Sie sich hier völlig allein verhalten.

(Beifall, Heiterkeit und Zurufe von CDU und FDP - Glocke des Präsidenten)

Sie haben uns gefragt, was wir gegen Las Vegas hätten - überhaupt nichts, das liegt mitten in der Wüste, da kann man schnell heiraten, da werden Tiger bezwungen, alles wunderbar.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Waren Sie noch nicht da?)

Ich bin schon da gewesen, aber ich wünsche mir das nicht als Vorbild für die Wirtschaftsentwicklung in Schleswig-Holstein.

(Christopher Vogt [FDP]: Die haben Casinos dort, Herr Stegner!)

Da unterscheiden wir uns möglicherweise. Wir leben übrigens noch nicht in der Wüste, obwohl Sie hier schon eine Weile regieren.

Zur Geschichte mit dem parlamentarischen Verfahren! Da stellt sich der langjährige Parlamentarier Wolfgang Kubicki hierhin und lobt das „vorbildliche“ parlamentarische Verfahren, es sei wirklich prima. Der Kollege Kalinka sprach von der ruhigen Hand. Die Hand war ruhig, weil sie Ihnen geführt worden ist von den Lobbyisten, die Sie eingeladen haben nach Sylt und anderswohin. Die Hand war ruhig, weil andere geschrieben haben und nicht Sie.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Das ist der Punkt, über den wir hier miteinander sprechen.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Es amüsiert das Haus immer wieder, also nur zu!

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Stegner, ist Ihnen noch bekannt - so lange sind wir ja schon im parlamentarischen Verfahren miteinander verbunden -, wie die Beratung über das Polizeigesetz, das aus Ihrem Hause kam, unter Ihrer Führung abgelaufen ist? Ist Ihnen bekannt, dass noch in der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses Neuformulierungen vorgenommen worden sind, die den Ursprungsentwurf komplett auf den Kopf gestellt haben?

(Werner Kalinka [CDU]: Dank zweier kluger Herren!)

- Dank zweier kluger Herren, ja. - Sehr verehrter Herr Kubicki, ich teile Ihre Bewertung nicht, aber ich erinnere mich sehr wohl an das Verfahren. Sich aber hier hinzustellen und, wenn es noch in der letzten Minute Veränderungen gibt, was ja schon einmal vorgekommen ist, dies als Höchststunde eines guten Parlamentarismus zu bezeichnen, kann man nur dann tun, wenn das Credo der eigenen parlamentarischen Tätigkeit heißt: Ist der Ruf erst rui-

(Dr. Ralf Stegner)

niert, lebt man gänzlich ungeniert. Das ist das Credo Ihrer parlamentarischen Tätigkeit, Herr Kollege Kubicki.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollten uns vorhalten, dass wir das künftig immer so machen sollen. Nein, das machen wir nicht so.

Herr Kollege Kalinka, ernsthaft zu behaupten, **Bekämpfung von Sucht** bleibe das oberste Ziel - ich habe großen Respekt vor dem Beruf, weil mein Vater selbst Gastronom war, aber das wäre so, als wenn ein Gastronom behaupten würde, das oberste Ziel seiner Tätigkeit sei die Bekämpfung der Sucht. Bei aller Liebe, das kann man wirklich nicht sagen, wenn man alles, was nicht niet- und nagelfest ist, privatisiert und jeden reinlässt, egal ob der auf Malta, den Malediven oder sonst wo zu Hause ist. Das ist doch das, was Sie wollen und was Sie hier machen.

(Beifall bei der SPD)

Tun Sie doch nicht so, als sei es anders!

Ich bekenne mich ausdrücklich dazu und sage das auch zu den Kollegen von den Grünen: Wir sind in der Opposition - wir werden da nicht mehr lange bleiben, aber im Moment sind wir in der Opposition -, und in der Opposition machen wir auch Opposition. Manchmal ist es ganz schön, wenn man den Kollegen Nachhilfe gibt. Ich habe Verständnis, dass Sie das versucht haben. Es bleibt trotzdem Murks. Sie kriegen als Antwort von denen eine Resolution, die könnte man als politisches Stalking bezeichnen. Was Sie da formuliert haben, ist an Peinlichkeit nicht zu überbieten, die Resolution, die die Union und die FDP gestern Abend vorgelegt haben.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Werner Kalinka?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Gern.

Werner Kalinka [CDU]: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass nach der gestern eingereichten und jetzt zur Abstimmung stehenden Fassung allein nach schleswig-holsteinischem Recht über Lizenzen entschieden wird?

- Verehrter Herr Kollege Kalinka, erstens ist die Drucksache gerade reingereicht worden. Es war nicht möglich, sie in der kurzen Zeit zu lesen.

(Zurufe von CDU und FDP)

Zweitens habe ich mir sagen lassen, dass der Herr Innenminister auf entsprechende Nachfragen heute im Ausschuss in der ihm eigenen Art und Weise, wie er auch eben hier vorgetragen hat, ausweichend geantwortet hat. Die Kollegin Heinold hat das vorhin präzise dargestellt. Es mag sein, dass das Ihre Erklärung ist, aber das Ergebnis wird am Ende sein, dass auch Menschen Lizenzen beantragen können, die ihren Hauptsitz nicht in Schleswig-Holstein, sondern weiß der Kuckuck wo, auf irgendeiner Insel, und nur einen Briefkasten in Schleswig-Holstein haben. Das ist das Problem, das wir haben werden.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Werner Kalinka? - Bitte.

Werner Kalinka [CDU]: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass die entsprechende Aussage der Regierung auf eine Frage der Kollegin Heinold seit einigen Tagen schriftlich vorliegt? Ist Ihnen bekannt, dass die Vorlage, die wir gegeben haben, gestern um 18 Uhr per Mail zugeleitet worden ist, sodass es Ihnen durchaus möglich gewesen wäre, die bis jetzt zu lesen?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich finde es großartig, dass wir gestern um 18 Uhr eine Vorlage bekommen haben und heute noch eine ganz neue.

(Widerspruch bei CDU und FDP)

Herzlichen Glückwunsch dazu! Das ist ein klasse Verfahren. Was heute zur Abstimmung vorliegt, ist gerade eben, vor 10 Minuten, reingereicht worden.

(Zurufe von CDU und FDP)

Vielleicht hat Sie ja Ihre Ausstellungsvorbereitung daran gehindert, sich im Detail damit zu befassen, Herr Kollege. Was nützt eine schriftliche Antwort des Herrn Innenministers, die vor ein paar Tagen eingegangen ist, wenn er auf eine konkrete Nachfrage im Ausschuss, in dem das ja protokolliert wird, ausweichend antwortet, also mithin letztlich darauf hinweist, dass die Befürchtung, die wir haben, eintreten muss. Das nützt uns gar nichts.

(Dr. Ralf Stegner)

Wenn Sie die Lizenzen vergeben haben werden, werden wir am Ende den Schaden erleben. Das ist das Problem.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Antje Jansen [DIE LINKE])

Wenn Sie das Gesetz nicht mehr verabschieden, sondern warten würden, bis sich hier nach der Wahl andere politische Mehrheiten gebildet haben, wäre das gut für dieses Land, und nicht, wenn wir den Schaden in Kauf nehmen müssen, den Sie hier anrichten.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Antje Jansen [DIE LINKE])

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Dr. Robert Habeck das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil im Raum steht, dass die Resolution der CDU- und FDP-Fraktion für uns gedacht sein kann, dass uns die Zustimmung möglicherweise doch noch schmackhaft gemacht werden kann. Ich muss Ihnen leider sagen: Genau das Gegenteil ist der Fall. Die **Resolution** Drucksache 17/1809, die Verzögerungsresolution, ist in Wahrheit weiße Salbe und macht deutlich, dass das Vorgehen, das Sie vorschlagen, unabgestimmt oder fadenscheinig ist, nur dazu gedacht, Herrn Kalinka einzufangen.

Herr Kalinka, Sie haben es angesprochen: Im Gesetzentwurf, der vorliegt, steht als Datum des Inkrafttretens der 1. Januar nächsten Jahres drin, und in § 48 ist geregelt, dass die Lizenzwirksamkeit zum 1. März 2012 eintritt. Was passiert aber, wenn **Lizenzen** ab 1. Januar vergeben werden? Die sind dann ja vergeben. Die Frage im größeren Maßstab ist dann, was passiert - was Sie ja mit der Resolution hoffen -, wenn der Bund die Gesetzgebungskompetenz an sich zieht und wir ein Glücksspielgesetz bekommen, das möglicherweise andere Vergabekriterien haben wird. Dann sitzen wir auf Lizenzen, die wir vergeben haben, die nicht im Bund gelten.

(Widerspruch bei CDU und FDP)

Es ist völlig unklar, welche Ansprüche dann an das Land gestellt werden können, welche Regressforderungen erhoben werden können.

Insofern steht der mögliche finanzielle Gewinn in keinem Verhältnis zu dem Risiko, das das Land Schleswig-Holstein eingeht. - Herr Kalinka, Sie müssen nicht den Kopf schütteln. Diese Resolution braucht kein Mensch, die ist weiße Salbe, die ist nur dafür da, Sie einzulullen und einzuwickeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD, der LINKEN und SSW)

Das Gesetz ist entscheidend, nicht die Resolution. Herr Kubicki, die Rechtssicherheit, von der Sie gesprochen haben, wird dadurch nicht hergestellt. Deswegen werden wir dem ganzen Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich wollte noch eine Frage stellen!)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die fiskalischen Aspekte des Gesetzentwurfs sind angesprochen worden; ich will mich in meinen drei Minuten darauf beschränken.

Es ist doch wirklich erstaunlich: In jeder Haushaltsdebatte bekommen wir von der Opposition zu hören, wir müssten Einnahmeverbesserungen erzielen, statt Ausgabekürzungen vorzunehmen, aber wenn es tatsächlich einmal um **Einnahmeverbesserungen** geht, ist die Opposition dagegen.

(Beifall bei CDU und FDP - Andreas Beran [SPD]: Das stimmt ja nicht! Da geht es schon los!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, ganz offensichtlich fällt Ihnen beim Stichwort Einnahmeverbesserung ausschließlich der Begriff **Steuererhöhungen** ein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Da sind Sie sehr kreativ: höherer Spitzensteuersatz, Vermögensteuer, Erbschaftsteuer, Ehegattensplitting abschaffen, höhere Besteuerung von Dienstwagen, höhere Besteuerung von Kapitalerträgen.

(Tobias Koch)

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Die finanziellen Mehrbelastungen des Bürgers scheinen bei Ihnen politisches Programm zu sein, Herr Stegner.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Um es einmal einzuordnen: Es liegt der Vorschlag von den Grünen auf dem Tisch, den Spitzensteuersatz auf 45 % des Einkommens zu erhöhen für Einkommen ab 60.000 €. Das bringt bundesweit 2,5 Milliarden €, davon stehen den Ländern 42,5 % zu, davon bekommen wir in Schleswig-Holstein 3,5 % nach dem Königsteiner Schlüssel, das macht 35 Millionen €.

Das zeigt: Selbst diese Steuererhöhung würde unsere finanziellen Probleme nicht lösen, und die Wirkung wäre voraussichtlich geringer als die dieses Glücksspielgesetzes.

(Zurufe von der SPD)

Jetzt mögen Sie sagen, von der Zahl 60 Millionen €, die im Raum steht, entfielen 48 Millionen allein darauf, dass wir wieder den Onlinevertrieb im Lottobereich zulassen. Das sei eine absolute Selbstverständlichkeit, weil sich das auch aus dem Staatsvertrag ergebe, **Onlinevertrieb** von **Lotto**. Wenn das eine Selbstverständlichkeit ist, frage ich mich: Warum mussten wir 2007 einen Staatsvertrag verabschieden, der den Onlinevertrieb untersagt hat? Der Kollege Hans-Jörn Arp und ich waren schon damals der Auffassung, dass das der falsche Weg ist, und haben uns damals enthalten. Es war ausschließlich die SPD, der damalige Koalitionspartner, die darauf bestanden hat, dass wir diesem Staatsvertrag zustimmen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Andreas Beran [SPD]: Zu Recht!)

Es war Ihre politische Fehlentscheidung und damit auch Ihre Verantwortung, dass Schleswig-Holstein in den letzten Jahren Jahr für Jahr 40 Millionen bis 50 Millionen € **Einnahmen** aus dem **Lottobereich** entgangen sind - in der Summe also 200 Millionen €. Wir hätten alle Bauten für Forschung und Wissenschaft am UK S-H aus diesen Einnahmen der letzten vier Jahr finanzieren können. Es ist Ihre Verantwortung, dass Schleswig-Holstein diese Einnahmen entgangen sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn wir auf die **Glücksspielabgabe** im Sportwettenbereich schauen, können wir uns trefflich darüber streiten, ob das 8 Millionen oder 12 Millio-

nen € sind. Auf jeden Fall ist es mehr als bisher, denn bisher haben wir nichts, gar nichts. Das Spiel läuft im Ausland und damit an uns vorbei, ohne dass Steuern in Deutschland gezahlt werden - keine Steuern oder Abgaben!

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Diese Zahlen von 8 Millionen beziehungsweise 12 Millionen € beziehen sich ausschließlich auf die Abgabe. Wenn Unternehmen nach Schleswig-Holstein oder nach Deutschland kommen, hier Arbeitsplätze schaffen und dafür Lohnsteuer bezahlen, kommt das noch obendrauf. Wenn die auch noch Werbung in Deutschland machen, zahlen sie Umsatzsteuer. Auch das kommt mit dazu. Das sind doch genau die Wachstumseffekte, die wir uns wünschen, die zu **Steuermehreinnahmen** führen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist Realwirtschaft? - Das ist Ihre Wirtschaftspolitik!)

- Ja, das ist Realwirtschaft. Wenn hier gearbeitet und geworben wird, ist das durchaus Realwirtschaft. Das sind die Wachstumseffekte und Steuermehreinnahmen, die wir wollen. Wir wollen nicht immer nur bei Bürgerinnen und Bürgern mit höheren Steuern abkassieren, sondern wir wollen die Unternehmen besteuern und dort Abgaben verlangen, wo bisher Geschäfte im Ausland am deutschen Fiskus vorbei betrieben worden sind. Das schaffen wir mit diesem Gesetz.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Lars Harms.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Kollege Kalinka davon spricht, dass **Suchtprävention** Vorrang habe und oberstes Ziel sei, muss ich doch noch etwas dazu sagen, weil das definitiv nicht stimmt. Es werden hier neue Spiele zugelassen. Es gibt private Anbieter, die derzeit nicht legal Spiele anbieten können, die aber eine gewisse Menge Umsatz machen. Sie kommen jetzt in unser Land, und sie werden das nicht nur machen, um den Umsatz zu halten, sondern natürlich um ihn auszuweiten. Alles andere wäre aus dieser Sicht auch unsinnig. Das führt natürlich auto-

(Lars Harms)

matisch zu mehr Spiel und damit auch zu mehr Sucht.

Wenn also tatsächlich die von den Herren Arp und Kubicki erwähnten 40 Firmen mit den von Ihnen genannten mindestens 50 Mitarbeitern pro Firma kommen - am Anfang, das ist nur der Anfang -, wenn sie sich hier wirklich tummeln, dann machen sie das nicht, um den Umsatz auf der ganzen Welt zu halten, sondern dann machen die es natürlich, um den Umsatz in der Bundesrepublik Deutschland und speziell hier in Schleswig-Holstein zu steigern. Das führt zu einem Mehr an Spiel. Im Übrigen führt die Lizenz, die die Firmen hier erwerben, auch dazu, dass das bisherige Werbeverbot für diese Firmen fällt. Werbung bedeutet immer: mehr Umsatz. Deshalb macht man Werbung. Das führt automatisch dazu, dass auch mehr Leute spielen werden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das wollen die doch!)

Es werden nicht nur die abgeklärten Menschen sein, sondern es wird auch die Menschen treffen, die jetzt süchtig sind. Meine Damen und Herren, das ist nicht Einschränken von Spielsucht, sondern das ist Befördern von Spielsucht.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Als Nächstes zu den Einnahmen. Ich habe vorhin schon einmal gesagt: Die Landesregierung kann weder sagen, ob Mehreinnahmen generiert werden, noch, wie hoch diese dann möglicherweise sein werden. Dazu gibt es auch eine Kleine Anfrage von mir. Aber eigentlich noch viel wichtiger ist, dass wir auch ein Risiko eingehen, Einnahmen zu verlieren.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ja, sicher!)

Wenn **Sportwetten** immer und überall - 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche - für den Spieler verfügbar sind, was passiert dann mit **Oddsset**? Das ist ein relativ starres Spiel.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Christopher Vogt [FDP]: Ist doch so!)

- Lieber Herr Kubicki, Sie lassen aber mehr zu, als derzeit illegal machbar ist. Das schadet eben gerade auch Oddsset.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Und da bekommen wir Probleme. Wenn dann darüber hinaus

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- lieber Kollege Arp - das vergleichsweise langweilige Spiel, langfristig auf irgendwelche Ergebnisse zu setzen, noch dadurch ergänzt wird, dass man Ereigniswetten abschließen kann - wer nach drei Minuten die erste rote Karte kriegt -, darf man sich nicht wundern, wenn diese traditionellen Spiele natürlich an Umsatz verlieren. Das kann schon passieren.

(Beifall des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Gleiches gilt im Übrigen auch - darauf will ich nicht näher eingehen - für den Lottoblock. Natürlich wird es schwieriger, hier **Lotto** zu spielen, und es wird auch unattraktiver, wenn uns das wegfällt. Damit werden dort auch Umsätze einbrechen.

Ein Letztes ganz kurz zur Kohärenz. Kohärenz bedeutet, dass alle 16 Bundesländer einheitlich handeln und einheitlichen Gesetzen unterliegen. Das ist derzeit nicht der Fall. Weder der Staatsvertrag, der möglicherweise zwischen 15 Bundesländern geschlossen wird, noch unser Gesetz sind kohärent. Was passieren kann, ist, dass wir auf EU-Ebene - um einmal ein Zitat zu verwenden - so eine „Klatsche“ kriegen, dass gar nichts gilt und dass wir dann hier in Schleswig-Holstein, aber auch in der ganzen Bundesrepublik Wildwest haben.

(Christopher Vogt [FDP]: So viel Unsinn!)

Sie, lieber Kollege Kubicki, befördern das dadurch, dass Sie diesen Alleingang machen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie verstehen überhaupt nichts davon! - Glocke des Präsidenten)

Viel wichtiger ist es, jetzt an einer Einigung der Bundesländer zu arbeiten und eben diesen Alleingang nicht zu machen. Der **Alleingang** an sich führt schon dazu, dass wir Gefahr laufen, dass wir Wildwest in **Schleswig-Holstein** und darüber hinaus bekommen.

(Zuruf der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Anke Spoorendonk [SSW])

Allein das müsste Sie davon abhalten, diesen unsinnigen Weg zu gehen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wieder einmal bedauerlich, wenn Argumentationen durch Vermutungen, Mutmaßungen und Unterstellungen ersetzt werden, weil das die Debatte in der Sache wirklich erschwert.

(Zuruf)

Herr Kollege Dr. Stegner, es ist leider in drei Minuten nicht möglich, das darzustellen, aber ich empfehle Ihnen erstens wirklich die Lektüre der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Halle - rechtskräftig -, Sachsen-Anhalt, zur Frage der Organisation des **Glückspielwesens**.

Zweitens. Herr Kollege Habeck, die Vermutung, Werner Kalinka hätte mit dieser **Resolution** mit weißer Salbe eingerieben werden müssen, ist deshalb falsch - ich darf das sagen, Werner -, weil die Resolution von ihm ist.

(Zurufe)

Der Resolutionsentwurf ist von ihm. Insofern konnten wir ihn da nicht „eintüten“. Wir haben uns darauf eingelassen, diese Resolution zu verabschieden.

Ich komme sofort zu Ihnen, Kollege Harms.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der dritte Punkt - das sage ich jetzt nett polemisch -: Manchmal bildet Lesen weiter. Wenn Sie § 48 des Gesetzentwurfs lesen, ist genau die Frage beantwortet, die Sie gestellt haben, dass Wirkungen, und zwar Schadenersatzauslösende Wirkungen, bis zum 29. Februar 2012 einschließlich nicht entstehen können. Denn die Übergangsregelung lautet - ich darf sie vorlesen -:

„Genehmigungen nach diesem Gesetz dürfen erst mit Wirkung ab dem 1. März 2012 erteilt werden. Die Glücksspielabgabe nach diesem Gesetz wird ab dem 1. März 2012 erhoben. Bis zum 29. Februar 2012 gilt das Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages ... vom 13. Dezember 2007 ... fort, soweit dieses Gesetz nicht entgegensteht. Ansprüche und schutzwürdiges Vertrauen werden bis zum 29. Februar 2012 nicht begründet.“

(Beifall bei FDP und CDU)

Mehr kann man nicht machen.

Präsident Torsten Geerds:

Sie gestatten eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lars Harms, sehe ich.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

In dieser Reihenfolge: der Kollege Harms und dann der Kollege Habeck.

Lars Harms [SSW]: Vielen Dank, Herr Kollege Kubicki. Sie haben gerade über Vermutungen gesprochen. Auf welcher wissenschaftlichen oder statistischen Grundlage kann man Ihrer Meinung nach nachvollziehen, dass der Kollege Arp die Vermutung geäußert hat, dass wir 60 Millionen € Mehreinnahmen gegenüber dem Status quo durch das neue Glücksspielgesetz generieren können?

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Habe ich gestern Abend vorgerechnet!)

- Ich darf einmal sagen, dass wir das übrigens auch schon einmal in der Debatte gehabt haben. Das ist relativ einfach, je nachdem, welche Spannweite Sie bei dem illegalen Markt an Umsatz annehmen und was Sie annehmen, was sozusagen von diesem Umsatz repatriiert werden kann. Daraus ergibt sich - versehen mit dem Schlüssel der Abgabenhöhe, die im Gesetz festgesetzt wird - schlicht und ergreifend die Feststellung, dass Sie zwischen 40 Millionen und 60 Millionen € Mehreinnahmen - wenn Sie davon ausgehen, 80 % seien in dem legalen Markt zu organisieren - für Schleswig-Holstein erwarten können.

Präsident Torsten Geerds:

Gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Lars Harms?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident, ich muss auf den Zwischenruf des Kollegen Stegner wirklich antworten, weil er mich nervt.

Herr Kollege Stegner, die Frechheit, mit der Sozialdemokraten heuchlerisch am Markt sind, ist nicht mehr zu übertünchen.

(Zurufe von der SPD)

(Wolfgang Kubicki)

Das sage ich jetzt eindeutig. Herr Kollege, überlegen Sie sich einmal, was der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Olaf Scholz, Sozialdemokrat, macht,

(Zurufe - Glocke des Präsidenten)

wenn sich die Sozialdemokraten hinstellen und ein Werbeverbot für Online-Anbieter fordern und in Hamburg das Tennisturnier als Bet-at-home Open durchgeführt wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Der Kollege Arp und ich haben uns überlegt: Eigentlich müsste ein Staatsanwalt in Hamburg auf die Idee kommen, den Bürgermeister wegen Strafreitelung im Amt zu verfolgen. Das kann ich Ihnen sagen. Eigentlich müsste man auf die Idee kommen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Machen Sie es doch!)

Präsident Torsten Geerds:

Gestatten Sie die Zwischenfrage des Abgeordneten Lars Harms?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich!

Lars Harms [SSW]: Herr Kollege Kubicki, Sie haben gerade eben explizit davon gesprochen, dass Sie von Annahmen ausgehen, mit denen Sie dann weiterrechnen, um auf 40 Millionen bis 60 Millionen € zu kommen. Gehe ich recht in der Annahme, dass man diese Annahmen auch als Vermutung bezeichnen könnte und dass 40 Millionen bis 60 Millionen € Einnahmen nicht gesichert sind, sondern dass es auch ganz anders laufen kann?

- Herr Kollege Harms, ich gestehe Ihnen alles zu. Gestehen Sie mir bitte zu, dass wir tatsächlich erst dann Erhebungen haben, wenn das erste Jahr gelaufen ist, in dem das Gesetz in Kraft war und die Glücksspielanbieter hier ihre Abgaben leisten müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Dann haben wir genaue Daten. Das gebe ich zu. Aber bei jedem Gesetzesvorhaben werden wir - auch Sie - nach Einschätzungen der Folgewirkungen, Einnahmen und Ausgaben gefragt. Das sind jedes Mal Annahmen. Darauf basiert das Verfahren

schlicht und ergreifend. Sie können anschließend in der Wirklichkeit kontrolliert werden.

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer Zwischenfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Robert Habeck das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Kubicki, Sie kennen sicherlich den Bismarck-Spruch von der Wurst und den Gesetzen. Bei beiden möchte man nicht dabei sein, wenn sie gemacht werden. Es tut mir leid, dass ich den Passus, den Sie vorgetragen haben, nicht gesehen habe. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich das zur Kenntnis nehme.

Die Zwischenfrage ist die: Würden Sie mir recht geben: Für den zweiten Teil der Argumentation besteht Rechtsunsicherheit dahin gehend, dass es dann, wenn es - worauf die Resolution zielt - bundesweit eine übergreifende Gesetzgebung gibt, die nach anderen Kriterien Lizenzen vergibt, wir in Schleswig-Holstein aber Lizenzen vergeben haben, unklar ist, welche Regressansprüche übrig bleiben, um diese Lizenzen auszulösen, wenn sie unterhalb der Linie liegen, die bundeseinheitlich vereinbart wird.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich verstehe das so: Wenn die Einigung der Bundesländer einschließlich Schleswig-Holsteins erst nach dem 1. März 2012 geschieht, dann gelten die **Lizenzen** selbstverständlich weiter; es sei denn, die Anbieter sind damit einverstanden, dass sie sich den neuen Lizenzbedingungen bundeseinheitlich unterwerfen, wofür einiges spricht. Das ist auch möglich, weil sie wahrscheinlich ein Interesse daran haben, bundeseinheitlich etwas hinzulegen. Herr Dr. Habeck, da die Grünen uns, den Bund oder wen auch immer aufgefordert haben, keine Regelungen zu erlassen, die von dem abweichen, was wir hier gerade tun, habe ich keine Sorge, dass hier eine Gefahr besteht. Dies steht so in Ihrem Resolutionsantrag.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Stegner, was Murks ist, das entscheiden Sie zum Glück nicht allein. Ich bin sicher: Das, was wir heute vorlegen und verabschieden, ist kein Murks. Wenn ich Ihren politischen Lebenslauf sehe, dann gibt es dort einiges, was man aufführen könnte.

(Beifall bei CDU und FDP)

Den Vorwurf in Bezug auf das Verfahren will ich noch einmal deutlich zurückweisen. Wir haben uns für drei Lesungen entschieden. Vor einigen Wochen hat die Opposition noch gefragt: Was soll das? - Jetzt wird hier angeblich etwas durchgepeitscht. Wir haben eine zweitägige Anhörung mit allen Betroffenen durchgeführt. Wir haben einen Gesetzentwurf, in den viele Anregungen der Betroffenen aus den unterschiedlichen Bereichen aufgenommen wurden. Wir hatten zahlreiche sehr ausführliche Ausschussberatungen. In Bezug auf heute Morgen stelle ich fest, dass auch die Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Landesregierung voll beantwortet wurden. Um 9:20 Uhr gab es keine weiteren Fragen der Opposition.

(Beifall bei CDU und FDP)

Aus all dem folgt für mich: Wir - CDU und FDP - legen Ihnen heute eine EU-konforme Regelung zum **Glücksspiel** vor. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, halten an einem europarechtlich rechtswidrigen Staatsvertrag fest, ohne konkret eine belastbare Alternative aufzuzeigen. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner?

Johannes Callsen [CDU]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Callsen, habe ich Sie eben richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, Sie hätten die Anliegen der Betroffenen besonders aufgenommen? - Meinen Sie damit insbesondere die bisher illegal operierenden Glücksspielanbieter, die jetzt bessere Geschäfte machen können?

- Herr Kollege Dr. Stegner, wenn Sie ständig mit Unterstellungen arbeiten, dann wird diese Debatte nicht sachlicher.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zu der bundesweiten Entwicklung und zu dem, was der Kollege Kalinka unter anderem zu der Frage der Suchtprävention gesagt hat, noch einmal die klare Aussage: Wir halten die Tür für die anderen Bundesländer ausdrücklich offen.

(Zuruf von der SPD: Wie großzügig!)

- Ja. Das ergibt die Fristsetzung. Es wird noch weitere Gespräche geben. Daher bin ich der festen Überzeugung, dass dies ein gutes und EU-konformes Gesetz für Schleswig-Holstein ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Thorsten Fürter das Wort.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Reihen der FDP müssen Sie nicht so viel murmeln. Wir mussten von Ihnen auch genügend Dreiminutenbeiträge im wahrsten Sinne des Wortes ertragen. Sie können auch einmal zuhören.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will zwei Aspekte herausgreifen: Der eine Aspekt ist die Frage, auf welcher Ebene das Ganze geregelt werden soll. Sie sagten, wir würden den Föderalismus infrage stellen. Viele in unserer Fraktion, ich eingeschlossen, sind mit Herzen Föderalisten. Die Frage, auf welcher Ebene Dinge geregelt werden müssen, muss immer wieder diskutiert werden. Hier gibt es keine generelle Antwort, die besagt: immer in Schleswig-Holstein, immer in Europa oder immer in Deutschland.

In einem Punkt werden Sie mir jedoch zustimmen, nämlich in dem Punkt, dass das **Onlineglücksspiel** im Internet in Schleswig-Holstein zu regeln, eine schwachsinnige Idee ist. Eine solche Regelung muss zumindest in Deutschland, besser jedoch in Europa erfolgen. Ein Vorstoß in Schleswig-Holstein ist schwachsinnig. Es muss in dieser Frage eine bundeseinheitliche Regelung geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Ein zweiter Aspekt: Die Vertrauensschutzregelung, die Sie in § 48 geschrieben haben, ist nicht

(Thorsten Fürter)

schlecht. Das kann man gesetzgebungstechnisch so machen. Das zerstört in einem gewissen Aspekt den Vertrauensschutz, das stimmt, aber es ändert nichts daran, dass Sie mit dieser Frist und mit diesem Vorgesprochen bei den Genehmigungen den anderen Kollegen in den Staatskanzleien und den Ministerpräsidenten die Pistole auf die Brust setzen. Sie setzen ihnen die Pistole auf die Brust, und zwar wenige Tage nachdem Sie, Herr Kubicki, sich in Sachen **Rundfunkstaatsvertrag** ziemlich unmöglich gemacht haben. Ihr Parteifreund Herr Garg hat den Staatsvertrag zum Rundfunkstaatsvertrag für die Landesregierung unterschrieben, und Sie kündigen dies auf. Damit verprellen Sie die **Ministerpräsidenten**. Jetzt kommen Sie mit dem Nächsten. Sie können doch nicht erwarten, dass diese einen Schritt auf Sie zugehen, wenn Sie ihnen in dieser Art und Weise die Pistole auf die Brust setzen und sagen: Wenn ihr nicht bis dann und dann dies abgeschlossen habt, dann erteilen wir hier Genehmigungen. Dann könnt ihr gucken, wo ihr bleibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Bevor wir in die Abstimmung eintreten, stelle ich fest, dass der Änderungsantrag Drucksache 17/1640 von den antragstellenden Fraktionen zurückgezogen wurde.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass eine Entscheidung aus der Ausschusssitzung von heute Morgen nicht in die Beschlussempfehlung, die Ihnen mit der Drucksache 17/1785 vorliegt, übertragen worden ist. Es handelt sich um § 49 „Inkrafttreten, Außerkrafttreten“. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann lautet das, was heute Morgen im Ausschuss beschlossen worden ist: Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Weiter heißt es: Das Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland vom 13. Dezember 2007 tritt zum 1. März 2012 außer Kraft. - So ist es heute Morgen beschlossen worden, und so muss die Beschlussempfehlung ergänzt werden.

Zum Verfahren gebe ich Ihnen folgenden Hinweis: Ich werde zunächst den Gesetzentwurf Drucksache 17/1100 aufrufen und nachfolgend die hierzu vorliegenden Resolutionen. - Widerspruch sehe ich nicht. Wir werden so verfahren.

Es ist beantragt worden, über den Gesetzentwurf namentlich abzustimmen. Nach § 63 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung muss eine namentliche Ab-

¹Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

stimmung stattfinden, wenn sie von 18 Abgeordneten verlangt wird. Wer den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es gibt eine deutliche Anzahl von Stimmen über denen der erforderlichen 18 Abgeordneten. Die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE und die SSW-Fraktion haben dies so beantragt.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf Drucksache 17/1100 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Ich bitte, mit der namentlichen Abstimmung zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)¹

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Dem Gesetzentwurf haben 46 Abgeordnete zugestimmt, 45 Abgeordnete haben ihn abgelehnt. Der Gesetzentwurf Drucksache 17/1100 ist damit in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung angenommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen über die vorliegenden Resolutionen. Ich rufe zunächst den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1807 (neu), auf. Zu diesem Antrag habe ich gehört, dass er an den Ausschuss überwiesen werden soll - ist das richtig? -,

(Zurufe: Ja!)

weil auch ein Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dieser Thematik im Ausschuss weiterbehandelt werden soll. - Dann schlage ich vor, dass wir eine Überweisung der Drucksache 17/1807 (neu) an den Innen- und Rechtsausschuss beschließen. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das wurde einstimmig so beschlossen.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1780, in der Sache abstimmen. Wer der Resolution zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 17/1780 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der SSW-Fraktion abgelehnt worden ist.

(Präsident Torsten Geerds)

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1801, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. - Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Enthaltungen? - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE. Damit stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 17/1801 abgelehnt worden ist.

Ich lasse über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1808, abstimmen. Wer der Resolution zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und die SSW-Fraktion. Das Votum ist also einstimmig. Ich frage vorsichtshalber, ob sich ein Abgeordneter dagegen entschieden hat oder der Stimme enthalten hat. - Dann ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1809, abstimmen. Wer der Resolution zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE und die SSW-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 17/1809 angenommen worden ist.

Meine Damen und Herren wir haben damit den Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 und 7 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe auf die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Oberflächenwasserabgabegesetz OWAG) des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1777

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Oberflächenwasserabgabegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

Drucksache 17/1779

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe Drucksachen 17/1777 und 17/1779 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für ein gebührenfreies Studium in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1782

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Björn Thoroee das Wort.

Björn Thoroee [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während ein Land nach dem anderen die Studiengebühren abschafft, forderte im Sommer dieses Jahres die Landesrektorenkonferenz deren Einführung in Schleswig-Holstein. Dabei müssten die Beteiligten eigentlich wissen, dass sich an der finanziellen Misere der Hochschulen selbst mit Gebühren nichts ändern würde.

Die Uni Kiel allein hat ein **strukturelles Defizit** von circa 37 Millionen €. Um dieses aufzufangen, müssten bei den gegenwärtigen Studierendenzahlen **pro Semester 750 € Gebühren** erhoben werden. Und das wäre nur zur Deckung des aktuellen Defizits - ein Defizit übrigens, das nicht die Hochschulen verursacht haben, sondern die Politik.

Darüber hinaus würde die Einführung von Studiengebühren überhaupt nichts an den miserablen Studienbedingungen ändern, wie der **Arbeitgeberverband** treffend festgestellt hat. Denn die **Auflagen der Gebühren** schränken die Möglichkeiten ihrer Verwendung so weit ein, dass eine sinnvolle, langfristige Investition überhaupt nicht möglich ist. Ich zitiere einmal aus einer seiner Hochglanzbroschüren:

(Björn Thoro)

„Erlaubt sind alle denkbaren Sachmittel und nicht prüfungsrelevantes Lehrpersonal. Die dringend benötigten zusätzlichen Lehrkapazitäten sind tabu, weil sonst die Kapazitätsverordnung greift. Dies ist eine unproduktive Pattsituation, die zu sinnlosem und überflüssigem Geldausgeben einlädt.“

DIE LINKE bewertet Studiengebühren allerdings nicht nach ihrer technischen Machbarkeit. Die Debatte um die Hochschulfinanzierung würde damit entpolitisiert und auf eine Machbarkeitsfrage reduziert. Wir, die LINKEN, lehnen **Studiengebühren** hauptsächlich aus zwei Gründen ab:

Erstens: Die **Finanzierung des Bildungssystems** ist eine ureigenste **staatliche Aufgabe**. Bildung ist keine Dienstleistung, sondern ein Grundrecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die zunehmende Umstellung der Hochschulfinanzierung auf **Drittmittel** und Studiengebühren soll die politisch gewollte Unterfinanzierung des Hochschulsystems kaschieren und den schrittweisen Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung vorbereiten.

Herr Günther, in Ihrer Pressemitteilung vom 24. Juni forderten Sie, über Studiengebühren nachzudenken. Ich frage Daniel Günther und die CDU: Möchten Sie Grundrechte zu einer Kostenfrage machen? Wir, die LINKEN, lehnen etwas so Abscheuliches ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens: Gebührenbefürworter behaupten, Studiengebühren seien fair, weil sie die **Nutznieser des Studiums** an den **Kosten** des Studiums **beteiligen**. Die Industriellendenkfabrik „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ schreibt auf ihrer Website: „Im gebührenfreien System zahlt der Sohn des Taxifahrers für das Studium des Arztsohnes.“ Das lässt einen tiefen Einblick in die Weltsicht dieser Eliten zu. Die „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ scheint die Ansicht zu vertreten, dass der Sohn des Taxifahrers gefälligst Taxi zu fahren hat und an einer Universität nichts verloren hat. Im 21. Jahrhundert ist das schändlich, rückwärtsgewandt und schlicht reaktionär.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist preußische Ständementalität, die durch die Einführung von Studiengebühren gestützt werden soll. Wenn die Gutverdienenden einen höheren Beitrag leisten sollen als die kleinen und mittleren Einkommen, warum sollte man diejenigen, die im Be-

ruf tatsächlich mehr verdienen, nicht einfach höher besteuern?

Der zentrale Widerspruch der gesamten Argumentation scheint niemanden zu stören. Die Studierenden sind also so etwas wie Sozialschmarotzer und lassen sich von Arbeiterinnen und Arbeitern das Studium finanzieren, sollen also endlich zur Kasse gebeten werden. Aber sobald sie nach dem Studium einen Job gefunden haben, der gut bezahlt ist, verwandeln sie sich plötzlich in die Leistungsträger, denen die Steuern gesenkt werden müssen, damit sie nicht abwandern.

Die Arbeitgeberverbände und Bertelsmänner lassen keine Gelegenheit aus, um die Wichtigkeit von Wissenschaft und Hochschulen für die **Wirtschaft** zu betonen. Dann sollten diese sich doch für höhere Steuern einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittmittel, Forschungsaufträge sowie staatlich geförderte Kooperationen sind dagegen kein angemessener Beitrag, sondern die staatliche Subventionierung der Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Konzerne. Einen angemessenen Beitrag könnten die Unternehmen über eine **Erhöhung der Körperschaftsteuer** leisten, nachdem in den letzten 13 Jahren die Beteiligung der Vermögenden und der Konzerne systematisch verringert wurde, bei gleichzeitiger Mehrbelastung der unteren und mittleren Einkommen sowie einem sozialen Kahl-schlag sondergleichen.

Wir, Die LINKE, fordern die **gesetzliche Verankerung der Gebührenfreiheit**, und wenn SPD, Grüne und FDP es ernst meinen mit der Ablehnung von Studiengebühren

(Zuruf von der SPD: Was ist mit dem SSW?)

- und der SSW auch -, dann ist jetzt der richtige Moment, es zu beweisen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Daniel Günther das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem wichtigen Thema haben es die LINKEN mit ihrem Antrag geschafft, dass der Saal sich inzwischen leider geleert hat. Das liegt daran, dass dieser Antrag ein reiner Showantrag ist und norma-

(Daniel Günther)

len parlamentarischen Gepflogenheiten nicht entspricht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

CDU und FDP haben sich im Koalitionsvertrag klar darauf verständigt, dass es in dieser Wahlperiode **keine Studienbeiträge** für reguläre Studiengänge bis hin zur Promotion geben wird. Das ist im Übrigen kein Alleinstellungsmerkmal, sondern es ist breiter Konsens hier im Parlament. Daher ist es völlig unsinnig, hier einen solchen Antrag zu stellen. Der politische Wille ist klar zum Ausdruck gekommen. Wir haben im Februar ein **Landeshochschulgesetz** verabschiedet, in dem ausdrücklich geregelt ist, dass es keine Studienbeiträge gibt.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Ich frage mich an dieser Stelle schon, ob Sie die Gesetze, die Sie ablehnen, überhaupt vorher lesen. Denn die Materie ist in § 41 des Landeshochschulgesetzes klar geregelt. Wir haben darin Regelungen zu Ansprüchen getroffen, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf formuliert haben, nämlich etwa eine verbesserte Durchlässigkeit im Bildungswesen. Wo waren Sie denn, als wir darüber debattierten, dass wir beispielsweise beruflich Qualifizierten die Wege an die Hochschulen erleichtern wollen? Wo waren Sie in dieser Debatte? Wo waren Sie, als wir die Möglichkeiten für die Immatrikulation erweitert haben, damit gerade Menschen, wie Sie sie angesprochen haben, an die schleswig-holsteinischen Hochschulen kommen können? - Das alles ist gegen Ihre Stimmen hier im Parlament beschlossen worden.

Jetzt frage ich mich natürlich: Was wollen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf überhaupt bewirken? Dieser Gesetzentwurf hat zum Inhalt, Studienbeiträge nicht einführen zu dürfen - obwohl dies im Gesetzestext selbst ja schon ausgeführt ist. Ich will Ihnen nicht unterstellen, Sie hätten hierbei nicht zumindest eine Tendenz, und ich kann nur davon ausgehen, dass Sie die wenigen Gebühren, die Hochschulen im Moment überhaupt fordern dürfen, auch schon ablehnen.

(Zuruf des Abgeordneten Björn Thoroé [DIE LINKE])

- Vielen Dank, Herr Thoroé, für diesen Hinweis. Ich frage Sie nun aber: Worauf beziehen Sie sich hierbei eigentlich? Es gibt für Hochschulen ja bereits einige **Möglichkeiten, Gebühren zu erheben**. Ich beziehe mich hier einmal auf das Beispiel der Christian-Albrechts-Universität. Meinen Sie beispielsweise Gebühren für die Ausfertigung einer

Zweitschrift des Studienbuchs - Kosten: 15 € -, die Gebühren für die Ausstellung eines Gasthörer-scheins - 5 € -, die Beglaubigung von Unterschriften - 2 € -, die Gebühr für den Hochschulsportpass - 9 € pro Semester -, oder welche Gebühren meinen Sie? Sollen diese Gebühren abgeschafft werden, damit die Menschen, die an dieser Hochschule studieren, sich nicht verschulden müssen? Ist es das, worauf Sie sich hier beziehen?

(Zuruf von der CDU: Pfui!)

Oder ist es so, dass Sie es für sozial nicht gerechtfertigt halten, wenn Grundkurse in Kitesurfing oder die Grundausbildung auf der Jolle oder etwa Yacht-segelkurse gebührenpflichtig sind? Ist es das, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf abschaffen wollen? Soll so etwas zukünftig vom Steuerzahler bezahlt werden? Ist das wirklich Ihr Wille?

Ich glaube, der Gesetzentwurf entlarvt ganz klar, wie Sie arbeiten. Sie haben überhaupt keine Ahnung von den Inhalten der Gesetzestexte, über die wir hier gesprochen haben. Sie haben keine Ahnung von der Gesetzessystematik. Ich finde, Sie sollten aus diesem Parlament keine Showbühne machen, und Sie sollten nicht solche sinnfreien Anträge stellen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf: Sehr richtig!)

Denn - das will ich zum Abschluss sagen - wir reden hier über ein sehr ernstes Thema. Das sollten wir eigentlich nicht anhand eines solchen Gesetzentwurfs tun. Wir sollten vielmehr eine Debatte im Sinne unserer Hochschulen und im Sinne der Zukunftschancen unserer jungen Generation führen. Nicht ohne Grund hat sich die **Landesrektorenkonferenz** einstimmig für die **Erhebung von Studienbeiträgen** ausgesprochen. Nicht ohne Grund haben sich sämtliche Experten bei der Veranstaltung, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Thema durchgeführt hat, für die Einführung von Studienbeiträgen ausgesprochen.

(Zuruf von der SPD: Sie waren doch gar nicht dabei!)

Obwohl sich Herr Habeck dort klar dagegen positioniert hat, hat bei der Schlussabstimmung am Ende dieser Veranstaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine klare Mehrheit für die Einführung von Studienbeiträgen votiert.

Im Übrigen wurde auf dieser Veranstaltung auch mit einem Märchen aufgeräumt, das Sie hier immer wieder anführen, dem Märchen, es gäbe in den Ländern, die Studiengebühren eingeführt hätten,

(Daniel Günther)

Veränderungen bei der **Sozialstruktur der Studierenden**. Das ist ein reines Märchen, was immer wieder erzählt wird. Es hat nichts mit der Realität zu tun.

Ich sage Ihnen: Wir werden in aller Ernsthaftigkeit über das Thema „Finanzierung von Hochschulen“ sprechen müssen. Denn wir kommen an einem Faktum nicht vorbei: Die **Hochschulen in Schleswig-Holstein** sind im Vergleich zu Hochschulen in anderen Bundesländern **unterfinanziert**. Das kann man tatsächlich beklagen. Aber wir müssen bis zum Jahr 2020 trotz alledem eine **Schuldenbremse** einhalten. Den hieraus entstehenden Widerspruch werden wir miteinander lösen müssen. Studienbeiträge könnten hier ein Ansatz sein. Ein anderer Ansatz - in diesem Parlament gibt es hierfür eine breite Mehrheit - ist, dass wir zukünftig das **Kooperationsverbot auf Bundesebene aufheben**, um auf diese Weise mehr finanzielle Mittel heranzuholen. Es gibt da eine breite Debatte, die wir führen sollten - aber bitte nicht anhand dieses Gesetzentwurfs; den überweisen wir jetzt an den Ausschuss. Den LINKEN will ich die Hoffnung nehmen: Wir werden auch in der zweiten Lesung einem solchen Gesetzentwurf keine Zustimmung geben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! DIE LINKE hat einen Gesetzentwurf vorgelegt - so richtig, wie man das macht, mit Paragrafen und Kostenfolgeabschätzungen. Während ich das gelesen habe, ist mir ein anderen bedeutendes Werk der Weltliteratur eingefallen, nämlich Don Quijote. Don Quijote hat immerhin einen Gegner gehabt. Er hatte Windmühlen, gegen die er antrat. Bei Ihnen ist mir nicht klar, gegen wen und gegen was Sie eintreten. Niemand hier im Saal will Studiengebühren.

(Beifall der Abgeordneten Kirstin Funke [FDP])

Man macht sich ja Gedanken: Was wollen Sie? Warum fordern Sie das? Dann kommt man auf die Idee - Herr Günther hat das auch gemacht - und guckt nach, **welche Gebühren** an den **Universitäten** erhoben werden. Ist es möglicherweise das, wogegen Sie angehen? Ist das die Windmühle?

Sie schreiben in Ihr Gesetz aber, Folgekosten entstünden für das Land keine. Das heißt also, Sie wollen den Universitäten die Möglichkeit nehmen, **berechtigzte Gebühren** zu erheben für zum Beispiel Universitätssport, Zweitausfertigungen und so weiter. Gleichzeitig sagen Sie, dass keine Kosten entstehen werden. Das Land erstattet den Universitäten diese Kosten also nicht. Herzlichen Glückwunsch! Die werden begeistert sein, wenn sie von Ihnen erfahren, dass sie in diesen Bereichen künftig kostenlos arbeiten.

Andere Möglichkeit: Sie wollen in das **Gesetz** schreiben: „Studiengebühren gibt es nicht“, und das wird für alle Ewigkeit festgeschrieben, denn es steht dann ja im Gesetz. Mit der gleichen Mehrheit, mit der wir das heute beschließen könnten, könnte Herr Günther mit einer neuen Landtagsmehrheit - falls er sie in 20 Jahren vielleicht wieder einmal hätte; er ist noch jung - diese Passage wieder heraussstreichen, und wir wüssten gar nicht, warum wir das hier heute beraten haben.

Ich habe jetzt noch drei Minuten übrig und bin mir nicht ganz sicher, worüber ich reden soll.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin in der Versuchung, mich an die Seite des Herrn Kalinka zu stellen und mir mit ihm gemeinsam Titel für die Ausstellung auszudenken, die er gern im Landeshaus haben möchte. Das wäre nicht zum Thema - das gebe ich zu. Insofern schließe ich doch mit Don Quijote. Er hat auf dem Totenbett erkannt, dass es ein Irrweg war, vielleicht merken Sie es ja schon in den Ausschussberatungen.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer wenn es um die Finanzierung der Hochschulen geht, taucht in aller Regelmäßigkeit auch das Thema der Studienbeiträge auf. Die Position der FDP in Schleswig-Holstein zu diesem Thema ist hinlänglich bekannt. Es wurde heute hier auch schon erwähnt. Wir lehnen Studiengebühren als Mittel der Hochschulfinanzierung ab.

(Kirstin Funke)

Dass wir uns auf einen Weg für eine dauerhafte und nachhaltige **Ausfinanzierung der Hochschulen** einigen müssen, ist klar. Dies nun aber mit einem Gesetzentwurf zu tun, in dem ein einziger neuer Paragraph mit einem einzigen Satz eingefügt wird - ich zitiere -: „Für das Studium und die Hochschulprüfung werden keine Gebühren erhoben.“, wird der Sache nicht gerecht. Meine Vorredner haben es schon gebührend ausgeführt. Es ist nicht das, was man als einen Lösungsansatz für dringende Frage nach der Ausfinanzierung der Hochschulen bezeichnen kann.

Dass sich **Studiengebühren** als ungeeignetes Mittel der Hochschulfinanzierung erwiesen haben, zeigt die Tatsache, dass viele **Bundesländer**, die sich zunächst für die Erhebung solcher Gebühren ausgesprochen haben, davon nach und nach verabschieden. Der Weg, den Schleswig-Holstein geht und bisher auch gegangen ist, ist der bisher einzig richtige gewesen.

Der Gesetzentwurf der LINKEN, der vorsieht, eine **Gebührenfreiheit im Hochschulgesetz** verankern zu wollen, ist halbherzig und bietet keine Lösung. Er ist unnötig, da sich alle Fraktionen in diesem Hohen Haus einig sind, dass Studienbeiträge nicht der geeignete Weg sind, um die Hochschulen auszufinanzieren, sodass es unserer Meinung nach keiner gesetzlichen Regelung bedarf.

(Zuruf)

- Es geht hier um die Ausfinanzierung, und da sind wir alle einer Meinung.

Hinzu kommt, dass es bereits einen Landtagsbeschluss gibt, eine **Bundratsinitiative** zu starten, um das **Kooperationsverbot** aufzuheben, um dem **Bund** die Möglichkeit zu geben, den Hochschulen ohne Umwege über Forschungsgesellschaften Gelder zur Verfügung zu stellen. Das wäre unserer Ansicht nach der geeignete und sichere Weg, um eine **auskömmliche Finanzierung** unserer Hochschulen im Land zu gewährleisten. Dies ist unserer Meinung nach die Antwort auf die Frage, die auch immer wieder gestellt wird, wie wir unsere Hochschulen in Schleswig-Holstein dauerhaft auf finanziell sichere Beine stellen können.

Studiengebühren, zöge man sie in Erwägung, könnten auch keine verlässliche Finanzierung der Hochschulen sicherstellen. Eine Planungssicherheit für die Hochschulen würde nicht erreicht. Bei solchen Gebühren würde es sich nicht um eine jährliche Summe handeln, die gleich bleibt. Eine **Einnahme aus Studiengebühren** wäre jährlichen Schwankun-

gen unterworfen und somit beispielsweise für die Einstellung von Personal ungeeignet.

Wir wissen aus den anderen Bundesländern, die Studiengebühren eingeführt haben, und deren Hochschulen, dass von den Studienbeiträgen größtenteils Sachausgaben wie Bücher, Drucker, Beamer und Computer angeschafft werden und wurden und das Geld nicht etwa für zusätzliche Professorenstellen verwendet worden ist.

Studiengebühren haben die Erwartungen, die andere Länder an sie hatten, nicht erfüllt. Es ist nicht zu einem nennenswerten Erfolg eines erweiterten Stipendienwesens gekommen, durch das die Belastungen durch die Gebühren relativiert werden sollte. Die Verwaltungen der Hochschulen konnten es häufig nicht leisten und sicherstellen, dass die Studiengebühren effizient erhoben, verwaltet und ausgegeben wurden.

Zum Schluss möchte ich wiederholen: Wir haben uns in einem **Koalitionsvertrag** darauf geeinigt, keine Studienbeiträge einzuführen. Ich möchte noch einmal betonen: Diesem Passus im Koalitionsvertrag liegt ein Landesparteitagsbeschluss der FDP Schleswig-Holstein zugrunde. Das heißt auch für uns als FDP-Fraktion, dass die Einführung von Studiengebühren nicht der Weg für eine Ausfinanzierung der Hochschulen ist. Für eine gesetzliche Verankerung sehe ich hier und heute und auch in naher Zukunft keine Grundlage.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Abgeordneter Rasmuss Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Selten konnte ich so gespannt nach Ihnen reden, Frau Funke, wie heute. Das ist auch einmal etwas.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich will nicht viel sagen, weil ich mich fast allen Kollegen - bei Daniel Günther muss man es auf die einzelnen Sätze ankommen lassen - anschließen kann. Auch wir sind nach wie vor gegen Studiengebühren. Auch das ist nicht neu.

Selbst wenn es vielleicht nicht in die Wahlkampfstrategie von Herrn Thoroe oder der Linkspartei

(Rasmus Andresen)

passt, ändert sich das in nächster Zeit erst einmal nicht.

(Zuruf von der LINKEN: Erst mal?)

- Wenn Sie eine Zwischenfrage haben, dann stellen Sie diese Zwischenfrage!

Wir sind nach wie vor gegen **Studiengebühren**. Die Argumente dazu wurden von anderer Seite genannt. Man kann noch ein Sache hinzufügen. Das ist, dass es ein **Wettbewerbsnachteil** sein kann. Zum einen deshalb - das haben andere schon ausgeführt - weil in anderen Ländern Studiengebühren gerade abgeschafft werden. Selbst die CSU in Bayern denkt öffentlich darüber nach, Studiengebühren in **Bayern** abzuschaffen. Dann Studiengebühren in einem Bundesland einzuführen, das ohnehin schon zu wenige Studienplätze hat, das ohnehin als Studienstandort nicht attraktiv ist - ich kann mir nicht vorstellen, dass das ein Vorteil für Schleswig-Holstein sein kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zum anderen - das ist die viel größere Baustelle -: das Thema **Hochschulfinanzierung**. Wir sind da zum Teil mit dem Thema **Bildungsföderalismus** dran. Das läuft auch in den Ausschüssen und auf anderen Ebenen. Es geht um die Frage, wie wir mit der **Unterfinanzierung der Hochschulen** umgehen, was wir mit den nach wie vor zu wenigen Studienplätzen machen. Das alles sind Probleme, die sich viel mehr aufdrängen und die viel wichtiger für die Hochschulen sind, als Debatten zu führen, die eigentlich keiner braucht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei CDU, SPD und FDP)

Genau mit den Problemen aber haben wir auf der Veranstaltung befasst, bei der Herr Günther nicht anwesend war, aber scheinbar Leute sitzen hatte. Da haben wir uns über Hochschulfinanzierung im Allgemeinen, aber auch über Bildungsinvestitionen unterhalten. Das ist das, was wir machen müssen. Wir müssen einen Diskurs darüber führen, wie sich unsere Hochschulen nachhaltig zukunftssicher aufstellen können.

Wenn wir das Thema Studienfinanzierung aus der Sicht der Studierenden betrachten, dann dürfen wir das BAföG nicht vergessen. Frau Spoorendonk wird sicherlich gleich noch etwas zur dänischen Studienunterstützung „SU“ sagen. Wir Grünen in Schleswig-Holstein fordern, ein entsprechendes

Modell im Rahmen der BAföG-Reform auf Bundesebene voranzubringen.

Über all diese Punkte werden wir nach einer hoffentlich guten Anhörung im Ausschuss weiter beraten können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat die Fraktionsvorsitzende Anke Spoorendonk das Wort.

(Zuruf von der CDU: Anke, bisher haben es alle unter fünf Minuten geschafft! - Heiterkeit)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich werde es unter fünf Minuten schaffen. - Ich will nur kurz und gut feststellen, dass der Vorstoß der Landesrektorenkonferenz aus unserer Sicht mehr ein Hilfeschrei war angesichts der **Unterfinanzierung** unserer **Hochschulen**. Dennoch hat diese Positionierung zu Unruhe geführt. Die Studierenden aus Lübeck haben zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass sie maßgeblich daran mitgewirkt haben, dass die Universität gerettet werden konnte. Festzuhalten bleibt: Der Vorstoß ist kontraproduktiv.

Ich will nicht wiederholen, was meine Vorredner schon gesagt haben, nämlich dass

(Heiterkeit)

- nein, ich fasse zusammen - die Einführung von **Studiengebühren** die soziale Schieflage an unseren Hochschulen weiter verstärken würde.

Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE kann man - wenn man freundlich ist - sagen: Das ist ein sympathischer Ansatz, der uns aber nicht weiterhelfen wird, da es sich um Symbolpolitik handelt.

Der SSW ist wie alle anderen Fraktionen dieses Hauses gegen die Einführung von Studiengebühren. Der Beitrag des Kollegen Günther ließ mich jedoch ebenso wie schon seine Pressemitteilung nach dem Vorstoß der Landesrektorenkonferenz aufhorchen. Kurz und gut: Wir müssen uns weiterhin ernsthaft mit der Finanzierung unserer Hochschulen befassen; das steht fest. Die Einführung von Studiengebühren ist nicht der richtige Weg.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wundere mich schon, wie man sich hier wie ein Aal windet. Wenn es denn tatsächlich zutrifft, dass alle gegen **Studiengebühren** sind, warum wird unserem Vorschlag dann nicht zugestimmt? Warum wird nicht gesagt, dass das ein richtiger Weg ist, über den wir in den Ausschüssen weiter diskutieren können, um am Ende zu einer gemeinsamen Entscheidung zu kommen?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Schippels?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Na gut.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter Andresen, bitte.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Schippels, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass es sich um die erste Lesung handelt, dass wir gesagt haben, was wir von der Anhörung erwarten, und dass von unserer Seite - nur für diese kann ich sprechen - nicht gesagt wurde, wir würden Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Herr Andresen, ich nehme zur Kenntnis, was Sie hier gesagt haben: Wenn es nach Ihnen ginge, würde es „in nächster Zeit erst mal“ keine Änderung geben. Das lässt mich aufhorchen. Ich freue mich tatsächlich auf die Ausschussberatungen. Ich akzeptiere es allerdings nicht, wenn Sie sagen: Was wollt ihr mit diesem Gesetzentwurf? Das ist nur Symbolpolitik und Show. - Offensichtlich ist unser Gesetzentwurf nicht nur Symbolpolitik und Show, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Andresen?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Ja.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass sich fünf von sechs Fraktionen dieses Hauses eindeutig gegen Studiengebühren positioniert haben und die sechste sich zumindest nicht eindeutig dafür ausgesprochen hat?

- Ich nehme zur Kenntnis, was ich soeben schon zur Kenntnis genommen habe: Sie haben gesagt, dass sich in Bezug auf Studiengebühren „in nächster Zeit erst mal“ nichts ändern werde. Ich frage mich natürlich, wie lange „in nächster Zeit“ bei Ihnen dauert und was in diesem Zusammenhang unter „erst mal“ zu verstehen ist. Aber darüber können wir gern im Ausschuss weiter diskutieren.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Habersaat?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Ja, bitte.

Martin Habersaat [SPD]: Herr Kollege Schippels, wenn Sie schon beim Kenntnisnehmen sind, nehmen Sie dann auch zur Kenntnis, dass es sinnvoll wäre, unsere Arbeitszeit in ernsthafte Bemühungen um eine nachhaltige Finanzierung der Hochschulen statt in solch symbolhafte Gesetzentwürfe zu investieren?

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Habersaat, meiner Meinung nach schließt das eine das andere nicht aus, sondern es ergänzt sich. Natürlich brauchen wir auch entsprechende Veränderungen auf Bundesebene; das Kooperationsverbot wurde schon angesprochen. Allerdings finde ich es durchaus sinnvoll, über eine Änderung des Hochschulgesetzes nachzudenken. Das ist übrigens nicht unsere Erfindung, sondern es stand schon einmal im Gesetz. - Ich habe die Frage hoffentlich beantwortet.

Warum finden wir eine gesetzliche Verankerung sinnvoll? - Weil es Indizien dafür gibt, dass es bei der Studiengebührenfreiheit zu Veränderungen kommen kann. Wir haben doch den Beitrag von Herrn Günther gehört. Die Schuldenbremse droht!

(Ulrich Schippels)

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns tatsächlich Gedanken machen, so Herr Günther, wie wir die Universitäten in dieser Situation weiter finanzieren können - Nachtigall, ik hör dir trapsen. Ich erkenne insoweit jedenfalls schon eine Veränderung der Position. Warten Sie die nächsten ein, zwei Jahre ab! Ich erinnere mich daran, dass Herr de Jager nun auch nicht unbedingt ein Verfechter der **Gebührenfreiheit** an den **Universitäten** ist.

Herr Habersaat, ich habe den Eindruck, dass Sie sich darüber ärgern, dass wir in das Hochschulgesetz etwas aufnehmen wollen, was schon einmal darin stand. Soviel ich weiß, hatte ursprünglich Rot-Grün einen entsprechenden Passus aufgenommen. Wenn Sie nur nonchalant sagen, unser Vorschlag sei unnötig, werden Sie damit nicht durchkommen.

Ich bin überzeugt davon, dass es notwendig ist, von allen Fraktionen nicht erst vor der nächsten Wahl, sondern schon heute ein Bekenntnis abzufordern, wie sie es mit der Kostenfreiheit des Studiums halten. Ich finde, wir haben einen guten Aufschlag gegeben. Ich hoffe, dass wir nach der Ausschussberatung zu einem einvernehmlichen Beschluss kommen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Kirstin Funke?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Von Frau Funke? - Ja, gern.

Kirstin Funke [FDP]: Herr Kollege Schippels, vielleicht können Sie noch auf die in den Redebeiträgen der Kollegen Günther und Habersaat aufgeworfene Frage eingehen, ob Sie in diesem Zusammenhang mit „Gebühren“ auch die Gebühren für Sportkurse und Verwaltungsaufwand meinen?

- Frau Funke, es ist doch schön, dass ein Gesetzentwurf in zwei Lesungen beraten wird. Ich freue mich wirklich auf die Ausschussberatungen. Dort können wir über diese Feinheiten ausgiebig diskutieren. Ich hoffe tatsächlich, dass dieser Gesetzentwurf besser herauskommt, als er in das Verfahren hineingegangen ist. Vielleicht gibt es noch die eine oder andere

positive Anregung; das wünsche ich mir zumindest. Ich hoffe auf Ihre Kooperation.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Ja.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Schippels, ist die Position Ihrer Fraktion so, dass Sie Ihrem eigenen Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, zustimmen könnten?

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

- Ja.

(Beifall bei der LINKEN - Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Landesregierung hat nun der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe kurz überlegt, ob ich auf meinen Redebeitrag verzichte, um die wirklich desaströse Wirkung des vorhergehenden Beitrags im Raum stehen zu lassen. Ich will gleichwohl zwei Punkte anmerken.

Erstens. Es gibt keinen Grund für diesen Gesetzentwurf. Deshalb gibt es auch keine Veranlassung, ihm zuzustimmen. Das schleswig-holsteinische Hochschulgesetz lässt die Erhebung von **Gebühren** für das **Studium** nicht zu. Wenn wir jetzt anfangen, in ein Gesetz zusätzlich zu dem, was wir positiv regeln, auch noch das aufzunehmen, was wir nicht wollen, wäre das kein echter Beitrag zur Verschlan-
kung von Bürokratie.

(Beifall bei CDU und FDP)

Insofern ist der Gesetzentwurf schon von der Systematik her Unsinn.

Auch politisch ist der Gesetzentwurf nicht erforderlich. Sowohl das Gesetz als auch die Haltung der Landesregierung sind klar. Ich darf aus dem Koali-

(Minister Jost de Jager)

tionsvertrag zitieren - Sie haben den Passus sicherlich gelesen, aber zur Erinnerung -:

„CDU und FDP sind sich einig, dass reguläre Studiengänge ... frei von Studienbeiträgen sein sollen.“

Vielleicht wundern Sie sich, wir nicht; denn wir machen, was wir sagen. Deshalb gibt es auch keine Veranlassung, daran zu zweifeln, dass diese Landesregierung zu ihrer Haltung steht. Diese Landesregierung beabsichtigt nicht, Studiengebühren einzuführen. Insofern ist Ihr Gesetzentwurf auch politisch absoluter Unsinn.

Was mich wirklich ärgert, ist jedoch der Umstand, das Sie völlig darauf verzichten, in den Debatten im Land einen sinnvollen Beitrag zur Klärung der Frage zu leisten, was man denn für die Hochschulen tun kann. Sie haben das Kooperationsverbot genannt. Ich stelle fest: Einen sinnvollen Beitrag von Ihnen habe ich dazu noch nie gehört; die Beiträge kommen von anderen Fraktionen. Das zeigt: Sie können nicht einmal destruktiv, geschweige denn konstruktiv Politik gestalten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1782 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Parlamentarischen Geschäftsführer sind übereingekommen, den nächsten Tagesordnungspunkt nach der Mittagspause aufzurufen. Somit schließe ich die Sitzung für eine Mittagspause bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 12:40 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Fortführung der Beratungen eröffne ich die Sitzung wieder.

Begrüßen Sie bitte mit mir zunächst Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Schleswig-Flensburg auf der Tribüne. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Schleswig-Holstein muss das CCS-Gesetz im Bundesrat ablehnen

Antrag der Fraktionen von SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN
Drucksache 17/1775 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Flemming Meyer hat das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Herr Carstensen, Sie haben den Menschen hier im Land immer wieder zugesichert, diese Landesregierung werde sich dafür einsetzen, dass Schleswig-Holstein nicht zum **CO₂-Endlager** der Nation wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Aus diesem Grund hat sich die Landesregierung in Berlin für eine Länderklausel stark gemacht und diese Forderung auch ausgefochten. Vonseiten der CDU und der FDP wird das **Vetorecht** immer wieder als maximale Lösung verkauft. Darum beharren Sie darauf, dem Gesetz im Bundesrat zuzustimmen. Aber ich sage Ihnen: Dieses vermeintliche Vetorecht ist in Wirklichkeit nur weiße Salbe.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies wurde zuletzt durch das juristische Gutachten von BUND und Greenpeace bestätigt. Die **Länderklausel** verhindert die Speicherung von CO₂ nicht dauerhaft, auch nicht in Schleswig-Holstein. Sie gilt vorerst nur für den **Erprobungszeitraum** von sechs Jahren. Aber auch hier gilt, dass Ausschlussgründe für einzelne Gebiete explizit auszuführen sind und juristisch angreifbar sind. Die Länderklausel schafft für Schleswig-Holstein keine Sicherheit.

Auch in anderer Hinsicht haben wir mit dem **CCS-Gesetz** in Schleswig-Holstein keine Sicherheit. Die Bundesländer haben, wenn CO₂ im Offshore-Bereich verpresst werden soll, keine Möglichkeit, dies zu verhindern. Als Land Schleswig-Holstein haben wir keine rechtliche Handhabe gegen die **CO₂-Verpressung außerhalb der Zwölf-Meilen-Zone**. Dies ist Hoheitsbereich des Bundes.

Aufgrund des hohen Drucks, mit dem das CO₂ in den Untergrund verpresst wird, besteht die Gefahr, dass stark salzhaltiges Wasser nach oben gepresst wird. Dies hätte gravierende **Folgen** für die Meeresumwelt und für das Wattenmeer. Darüber hinaus

(Flemming Meyer)

wäre das Trinkwasservorkommen gefährdet. Aufgrund des Ausbreitungsradius wären auch die Inseln und das Festland betroffen. Damit wäre jede Länderklausel ad absurdum geführt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Dass **Gefahren** durch die Verpressung nicht auszuschließen sind, wird aus der Stellungnahme der **Deutschen Versicherungswirtschaft** deutlich. Sie führt unter anderem aus, dass eine versicherungstechnische Absicherung der CCS-Technologie nur für die Phasen der Abscheidung, des Transports und der Injektion von CO₂ vorstellbar ist. Darüber hinaus hält die Versicherungswirtschaft den Zeitraum - wir reden hier von Jahrzehnten, wenn nicht von Jahrhunderten - nicht für versicherbar.

Das ist auch der Punkt, an dem andere Bundesländer die Gefahr sehen, in Regress genommen zu werden, da sie das Risiko letztlich allein tragen. Der **Betreiber** hat zwar die Verantwortung noch 30 Jahre nach Stilllegung der Anlage; danach wird sie aber auf das jeweilige **Land** übertragen. Mit anderen Worten: Das CCS-Gesetz ermöglicht es den Betreibern, Geld damit zu verdienen, auf lange Sicht sind diese aber aus der Verantwortung herausgenommen, und mögliche Schadenshaftungen übernimmt dann die Allgemeinheit.

Die **Bevölkerung** in Schleswig-Holstein lehnt die Verpressung von CO₂ in den Untergrund ab. Wenn wir sie aber dann doch bekommen und ein Schadensfall eintritt, müssen letztlich die, die es nicht gewollt haben, auch noch dafür bezahlen. An Absurdität ist dies nicht mehr zu übertreffen.

Es ist schon paradox, dass die Landesregierung dem CCS-Gesetz zustimmen will, obwohl wir uns hier im **Landtag** fraktionsübergreifend gegen die Verpressung von CO₂ in Schleswig-Holstein ausgesprochen haben. Ich fordere Sie daher auf: Stoppen Sie das CCS-Gesetz im Bundesrat. Nutzen Sie die Chance, denn das ist es, was die Menschen hier im Land von Ihnen erwarten!

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Michael von Abercron das Wort.

Dr. Michael von Abercron [CDU]:

Hoch geschätzte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mit diesem Antrag die sehr ungewöhnliche Situation, dass die Landesregierung im **Bundesrat** etwas ablehnen soll, was hier im Haus von allen eigentlich beschworen worden ist: Wir wollen keine CO₂-Speicherung in unserem Land.

Nach langen schwierigen Verhandlungen hat sich diese Landesregierung mit der Einführung einer **Länderklausel** endlich durchsetzen können. Wir haben ihr dafür oft Lob und Anerkennung ausgesprochen. Als wollte man diese Anerkennung dem Ministerpräsidenten und dem Wirtschaftsminister nicht gönnen, haben die Kritiker immer wieder krampfhaft versucht, irgendwelche Mängel zu suchen. Gefunden haben sie nichts weiter als juristische Selbstverständlichkeiten:

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Es gibt in einem Rechtsstaat natürlich **Klagemöglichkeiten**; die Außenwirtschaftszone unterliegt formal nicht dem Land; Eignung und Nichteignung von potenziellen Speicherorten sind im Planungsrecht immer zu begründen.

Nun zur **Ausgangslage**! Der Bund muss ein **CCS-Gesetz** vorlegen, um **EU-Recht** einzuhalten. Das neue CCS-Gesetz dient nur zwei **Demonstrationsanlagen** in den Bundesländern. Es regelt nicht abschließend, sondern nur für den Zeitraum bis 2017. Der Bund hat über das **Bergrecht** bisher die wesentliche Planungshoheit unter Tage. Schleswig-Holstein hat keine Regelbefugnis für die **Außenwirtschaftszone**.

Völlig losgelöst von den Regierungskoalitionen in den Ländern bestehen hinsichtlich des CCS-Gesetzes sehr unterschiedliche Interessenlagen. Das hat mit der Kohleförderung und der Industriepolitik in den einzelnen Ländern zu tun. Deshalb war es sehr schwer, einen **Kompromiss** zu finden. Es war ein großer Erfolg, dass gemeinsam mit dieser Landesregierung auch juristisch ein Weg gefunden wurde, um solche **Flächen** potenziell auszuschließen zu können. Wir haben die Möglichkeit, dies zu tun. Dafür gibt es ohne jegliche juristische Klimzüge gute Gründe: Es gibt Fremdenverkehr hier im Land, wir haben eine intensive Landbewirtschaftung, es besteht eine kleinräumige Nähe zu Schutzgebieten und eine Interessenkollision mit einer möglichen Druckluftspeicherung für Windkraftanlagen. Das sind, wie ich meine, sehr gute Gründe.

(Dr. Michael von Abercron)

Deshalb haben wir die Landesregierung in der letzten Plenarsitzung mit unserem Antrag in der Drucksache 17/1547 aufgefordert, schnell mit der Bewertung und einem Ausschluss dieser Lagerstätten zu beginnen. Das ist auch ein ganz klares Signal nach Berlin und an potenzielle Investoren.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ihre Signale nach Berlin kennen wir ja!)

Sie sagen, der Gesetzentwurf könne CCS nicht verhindern, weil mögliche Betreiber gegen einen Gebietsausschluss klagen können. Das ist in einem Rechtsstaat eine Selbstverständlichkeit.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Eine **Klage eines Betreibers** ist aber extrem unwahrscheinlich. Warum? - Es würde Jahre dauern, so etwas durchzusetzen. Allein für ein Demonstrationsvorhaben diesen Weg einzuschlagen, würde viel zu unsicher sein. Bis dahin sind die EU-Fördertöpfe längst erschöpft.

Ein weiterer wichtiger Kritikpunkt bezieht sich auf die **Außenwirtschaftszone in der Nordsee**. Dass das Land hier keine Zuständigkeit hat, versteht sich von selbst. Aber wir haben das angrenzende Wattenmeer; und damit ist klar, das Schutzregime, das dort besteht, verhindert mehr oder weniger jede Beeinträchtigung und jede Störung für alle möglichen CCS-Abspeicherungsmöglichkeiten. Das ist eine erhebliche Hürde, die an der Stelle zu überwinden ist. Ich bin mir sicher, das wird sehr schwierig.

Der dritte Punkt dazu, der eigentlich noch viel schwieriger ist, ist: Wie soll das CO₂ dort eigentlich hinkommen? Der Weg dorthin ist extrem lang und außerdem umweltrechtlich schwierig durchzusetzen, weil extra Leitungen gelegt werden müssen. Die Legung von 1 km Leitung durch das **Wattenmeer** kostet ungefähr 1 Million €. Das ist für eine Demonstrationsanlage völlig absurd, das ist gar nicht machbar. Deshalb hat auch der einzig verbleibende Betreiber gesagt: Wenn wir so etwas machen, dann machen wir das nur onshore, sonst gar nicht.

Wir haben in der Vergangenheit alle wesentlichen Nachteile dieser Technologie besprochen. Wir haben aber auch gesagt, dass wir andere Länder nicht bevormunden möchten. Deshalb sollte Brandenburg an der Stelle - wenn es tatsächlich CCS will, und das wollen die eigentlich bisher - auch zustimmen. Aber auch die anderen Bundesländer haben Grund, dem Gesetz zuzustimmen: Es ist **europarechtlich** geboten, es regelt auch die Technik beim wichtigen CO₂-Recycling, es regelt den Transport, es gibt

Schleswig-Holstein ein wesentliches Mitspracherecht bis hin zum Ausschluss der gesamten Landesfläche.

Deshalb müssen wir den SSW-Antrag beziehungsweise den gemeinsamen Antrag der Oppositionsfractionen ablehnen. Wenn dieses Gesetz im **Bundesrat** scheitert, besteht die erhebliche Gefahr, dass sich am Ende der Bund und die Länder, die eine Länderklausel grundsätzlich ablehnen, im **Vermittlungsausschuss** durchsetzen: Dann haben wir dauerhaft unseren Einfluss „unterirdisch abgespeichert“. Meine Damen und Herren, das kann hier wirklich keiner wollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Marion Sellier das Wort.

Marion Sellier [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich sage: Bei der Länderklausel gegen die CO₂-Einspeicherung sind CDU und FDP als Tiger gesprungen und als Bettvorleger gelandet. Oder ich kann das auch neutraler formulieren: Nur ein Stopp im Bundesrat zum CCS-Gesetz ist im Interesse Schleswig-Holsteins.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es geht in die entscheidende Runde zum jahrelang diskutierten **CCS-Gesetz**. Der **Bundesrat** wird sich am 23. September 2011 abschließend damit befassen. Nur zur Erinnerung: Lange Zeit klebten CDU und FDP hier im Land an der CCS-Technik als Heilbringer für den Klimaschutz und Sanierungschance für den Landeshaushalt. Herr Austermann sprach 2008 von positiven fiskalischen Nebeneffekten für das Land. Wahl 2009: Ministerpräsident Carstensen, durch Demonstrationen gegen die vor Ort **geplante CO₂-Einlagerung in Nordfriesland** aufgeschreckt, änderte seine Meinung. „Nicht gegen den Willen der Bevölkerung“, war von nun an das Motto. Er legte sein ganzes Gewicht in die Waagschale, um in Berlin ein **Vetorecht der Länder** gegen die CO₂-Einspeicherungspläne von Frau Merkel zu erhalten. Sein getreuer Gefährte de Jager begleitete ihn fast wöchentlich auf dem Weg zu Frau Merkel, dennoch erreichten uns Entwürfe zum CCS-Gesetz, die keinerlei Vetorecht für die Länder enthielten. Im Frühjahr dieses Jahres kam der nun

(Marion Sellier)

von den Regierungsfractionen bejubelte Durchbruch: die **Länderklausel**.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sonst wäre es wahrscheinlich nicht so gekommen, Herr Kubicki.

Wie schon immer von uns dargelegt: Die Länderklausel ist so löchrig wie ein Schweizer Käse und bietet im Kern nur ein Beschäftigungsprogramm für die Juristen in der Landesregierung.

Meine Damen und Herren aus der Regierung, Sie klammern sich weiterhin an die Länderklausel wie ein Ertrinkender an einen Strohhalm. Leider ist der Blick auf das Ganze, das mit vielen **Mängeln** formulierte Gesetz, verloren gegangen. Es sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, **CO₂ außerhalb der 12-Meilen-Grenze** unter die Nordsee zu verpressen. Nach 30 Jahren gehen die Kosten der weiteren Speicherung auf den Staat über; entscheidende **Sicherheitsaspekte**, etwa Standards zur Lagerstätten-Überwachung oder Maßnahmen zum **Schutz der Bevölkerung** bei Unfällen, sollen später in Verordnungen nachgereicht werden. Der Bau der Pipeline dient der großindustriellen Verpressung. Diese Liste lässt sich fortführen. Was haben Sie also im Kern erreicht? - Gar nichts.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kleinmütig werden auch diese Webfehler im Gesetz öffentlich von der Regierung zwar eingesehen, gleichzeitig wird in der Pressemeldung von CDU und FDP Angst und Schrecken verbreitet.

„Wer das Gesetz jetzt ablehnt, der muss wissen, dass dann ein Gesetz kommen könnte, das den Ländern keinerlei Entscheidungsmöglichkeit einräumt.“

Ich verweise auf Art. 4 Abs. 1 der CCS-Richtlinie. Österreich hat ihn angewandt.

(Hartmut Hamerich [CDU]: Ist das auch ein Bundesland?)

Falsche Aussagen werden gestreut: Eine **Ablehnung** würde Deutschland der Gefahr eines **Vertragsverletzungsverfahrens der EU** aussetzen. - Wo haben Sie das her? Das ist nicht seriös, meine Damen und Herren. Und das sind falsche Informationen gegenüber der Bevölkerung.

Die Mehrheit für das CCS-Gesetz in der Länderkammer schwindet. Schleswig-Holstein kann das Zünglein an der Waage sein. Stimmen Sie im Inter-

esse der Umwelt und der Menschen in Schleswig-Holstein gegen das CCS-Gesetz, und beweisen Sie einfach einmal Rückgrat!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine geschätzten Herren Carstensen und de Jager, lassen Sie Sie sich von mir als Frau und Mutter sagen: Ein bisschen schwanger geht nicht - entweder oder.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir hier im Landtag über das Thema **CCS** miteinander debattieren. Es ist auch nicht das erste Mal, dass wir einen Antrag behandeln, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, das **Gesetz im Bundesrat** abzulehnen. Ich verweise auf die Debatte vom 27. Mai 2011 und den Antrag, den die Grünen damals gestellt haben, sowie auf den Änderungsantrag von CDU und FDP dazu. Dieser ist dann mehrheitlich beschlossen worden.

Ich könnte es mir jetzt ganz einfach machen und genauso wie die Kollegen vom SSW und von der SPD die gleiche Rede halten wie beim letzten Mal, das mache ich aber nicht.

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe von der SPD)

- Nein, das mache ich nicht. Ich möchte stattdessen die Gelegenheit nutzen, noch einmal einige Aspekte klar herauszustellen. Denn die immer wiederkehrende Debatte und vor allem die damit betriebene immer wiederkehrende Verunsicherung der Bevölkerung ärgert mich mittlerweile.

Man muss doch einmal festhalten: Die Haltung der Koalition zum Thema CCS-Gesetz ist und bleibt die gleiche. Und auch der Koalitionsvertrag spricht da eine ganz eindeutige Sprache:

„Wir lehnen eine CO₂-Speicherung in Schleswig-Holstein ab.“

(Beifall bei FDP und CDU)

(Oliver Kumbartzky)

Herr Tietze, genau diese **Länderklausel** ist doch das richtige Instrument dazu. Und, ja, es ist ein Erfolg, dass die Länderklausel in dem Gesetz enthalten ist. Das ändern auch nicht die immer wiederkehrenden Anträge der Opposition. Es gibt ja immer wieder diesen Wettlauf, wer reicht als erstes einen Antrag zum Thema CCS ein. Diesmal hat der SSW gewonnen. Dazu noch einmal: Herzlichen Glückwunsch! Die anderen Parteien sind dann wieder nur noch mit aufgesprungen.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Herr Harms, dennoch ist dieser Antrag wieder ein typischer und klassischer Schaufensterantrag. Er beinhaltet wirklich nichts Neues, ebenso wie die eben genannten Reden.

Meine Damen und Herren, noch vor wenigen Monaten waren wir uns doch fraktionsübergreifend einig, dass man in dem CCS-Gesetz erreichen will, dass **Schleswig-Holstein** die **Handlungshoheit** über die eigenen Belange bekommt. Genau das wurde durch die Länderklausel erreicht. Doch anstatt konstruktiv mit dem neuen Gesetzentwurf umzugehen, hatten einige Fraktionen nichts Besseres zu tun als die Bevölkerung zu verunsichern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Oppositionsfraktionen, Sie scheinen wirklich eine große Freude daran zu haben, die Wirkung der Länderklausel zu torpedieren und Unsinn zu verbreiten.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nein, wir hätten gern eine vernünftige Länderklausel!)

- Danke, ich rede. Herr Stegner, wir haben es noch im Mai ausführlich diskutiert.

(Zurufe)

Die **Länderklausel** bestimmt, dass das Land durch Gesetz festlegen kann, dass **einzelne Gebiete** oder **alles** nach einem Abwägungsprozess von der CO₂-Speicherung ausgenommen werden können. Genau dieser **Abwägungsprozess** unterscheidet einen Rechtsstaat von einem Willkürstaat.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es ist eine Tatsache, dass nicht willkürlich entschieden werden darf, sondern dass bei allen Gesetzen abgewogen werden muss.

Die Landesregierung bereitet auf Grundlage der Länderklausel jetzt einen Gesetzentwurf vor, der die CO₂-Speicherung in Schleswig-Holstein rechtswirksam ausschließt. Wie Sie wissen, reicht nach § 45 Abs. 3 des CCS-Gesetzes ein Kabinettsbe-

schluss, dass ein solches **Landesgesetz** geplant ist, aus, um die Möglichkeit zu unterbinden, dass in der Zwischenzeit, sprich vor Inkrafttreten des Landesgesetzes, von Energiekonzernen Fakten geschaffen werden können.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn man jetzt auf Zeit spielen und das Gesetz boykottieren möchte, würde man Deutschland der Gefahr eines **Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Union** aussetzen. Wer das Gesetz pauschal ablehnt - wie Sie das anscheinend wollen -, der muss wissen, dass dann ein CCS-Gesetz kommen könnte, das den Ländern keinerlei Entscheidungsmöglichkeiten einräumt. Das kann doch niemand in diesem Haus ernsthaft wollen.

(Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Das ist doch Panikmache!)

- Man hört seitens der Opposition immer wieder den Vorwurf, mit dem CCS-Gesetz wollten die böse Union und die böse FDP Großkonzerne und Lobbyisten unterstützen.

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Leider!)

- Zu Ihnen komme ich gleich, Herr Schippels. - Das ist weit gefehlt. Schauen Sie doch einmal in den Koalitionsvertrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen - ich darf das einmal zitieren -:

„Dennoch macht es Sinn, die CCS-Technologie zu erforschen und zu erproben ...“

Sie sehen, Rot-Grün in **Nordrhein-Westfalen** will die CCS-Technologie unbedingt, und zwar am liebsten natürlich ohne Länderklausel.

(Zurufe)

Herr Schippels, schauen Sie doch einmal nach **Brandenburg**. Im Landtagswahlkampf 2009 hat DIE LINKE noch eine Anti-CCS-Position betrieben, im rot-roten Koalitionsvertrag heißt es aber:

„Eine wichtige Option ist die CCS-Technologie. Die Koalition wird sich für eine Erprobung und Demonstration dieser Technologie in Brandenburg einsetzen.“

Wenn man sich hier hinstellt und darauf verweist, dass andere Bundesländer das Gesetz ablehnen, macht man es sich sehr einfach. Man muss wirklich einmal beleuchten, warum einzelne Bundesländer das Gesetz ablehnen. Herr Schippels, warum lehnt Brandenburg das Gesetz denn ab? Weil sie da ge-

(**Oliver Kumbartzky**)

gen CCS sind? - Nein, sie lehnen es ab, weil denen die **Länderklausel** ein Dorn im Auge ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich darf in diesem Zusammenhang abschließend aus der „Märkischen Oderzeitung“ vom 5. Juli 2011 zitieren, es handelt sich um den Bericht über eine Mahnwache der Brandenburger CCS-Gegner -:

„Applaus gab es vor allem für die Meldung, dass sich der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Peter Harry Carstensen und der dortige FDP-Fraktionschef Wolfgang Kubicki beim Verbleib der sogenannten Länderklausel in Berlin durchgesetzt haben.“

Dem ist nichts hinzuzufügen außer einem Applaus.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ab nach Brandenburg, Herr Kubicki! - Weitere Zurufe)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hat zur CCS-Technologie ein taktisches Verhältnis. Sie ist inhaltlich nicht sortiert. Es geht um Wählerstimmen im Stammland des Ministerpräsidenten, um Menschen in Nordfriesland und auch in Ostholstein. Ihr Protest wurde zur Volksbewegung und hat den Ministerpräsidenten mit bewegt.

Wenn die CDU in Schleswig-Holstein wirklich gegen die CCS-Technologie ist - warum nutzen Sie nicht die Gelegenheit, im Bundesrat das Gesetz abzulehnen? Das ist ein einfacher Weg, dem Mehrheitswillen der Bevölkerung Geltung zu verschaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Sie halten an einer **Länderklausel** fest, mit der Sie sich in Berlin haben abspeisen lassen und die Sie hier im Land als großen Verhandlungserfolg verkauft haben, verkaufen mussten, um zu kaschieren, dass Sie in Wahrheit mit leeren Händen aus Berlin zurückgekehrt sind.

Die sogenannte Länderklausel zieht nicht, sie ist ein stumpfes Schwert. Das haben Antworten des Bundeswirtschaftsministeriums an den grünen Abgeordneten Oliver Krischer unter Beweis gestellt, das zeigen Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags, das zeigt ein Rechtsgutachten, das die Umweltverbände in der letzten Woche in Kiel in einer Pressekonferenz vorgestellt und erläutert haben.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Abercron?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte.

Dr. Michael von Abercron [CDU]: Herr Kollege, stimmen Sie mir zu, dass das CCS-Gesetz europarechtlich geboten ist? Wenn ja, wie wollen Sie das dann umsetzen, wenn Sie das nur ablehnen wollen. Haben Sie einen Gegenvorschlag?

- Herr Dr. von Abercron, wenn Sie die EU-Richtlinie, die auf nationaler Ebene der Umsetzung dieses Gesetzentwurfs dient, gelesen hätten, würden Sie dort eine Passage finden, die es den nationalen Regierungen ermöglicht, CCS-Technik im Geltungsbereich ihres Staates auszuschließen. Wir empfehlen, das zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Ich erläutere Ihnen, warum die Länderklausel aus ganz einfachen rechtlichen Überlegungen nicht ziehen kann. Das **CCS-Gesetz**, das die Ermöglichung dieser Technologie zum Ziel hat, verlagert die **Flächenauswahl** auf die **Landesebene**: Das ist der Vorgang. Das CCS-Gesetz verlagert die Flächenauswahl auf die Landesebene.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie nunmehr eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Damerow?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Darf ich den Gedanken noch zu Ende führen, Frau Kollegin? - Wir verlagern das auf die Länderebene. Wer meint, in Deutschland sei Verhinderungsplanung erlaubt, der hat unser Rechtssystem nicht be-

(Detlef Matthiessen)

griffen, Herr Kubicki. Da hilft auch kein Jurastudium. Wer anderes behauptet, tut das nicht als Jurist, sondern als Politiker, von dem das Volk weiß, was es von ihm zu halten hat.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Bitte, Ihre Zwischenfrage!

Astrid Damerow [CDU]: Herr Kollege Matthiessen, würden Sie mir bitte erklären, warum die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag dem Antrag der LINKEN, CCS bundesweit auszuschließen, in namentlicher Abstimmung nicht gefolgt ist?

- Ich vermute einmal, dass das mit den komplexen Wegen und Wirrungen der Politik zusammenhängt, die auch uns hier im Landtag bekannt sind.

(Heiterkeit und Zurufe von CDU und FDP)

Wir wissen ja alle, wie es ist. Es gibt zum Beispiel die vom Kollegen von der FDP richtig zitierte Klausel im Koalitionsvertrag von **Nordrhein-Westfalen**, wo in der Tat eine Erprobung der CCS-Technologie zugelassen wird, allerdings nicht für Kohle - es wird dort ausdrücklich für Kohleverfeuerung in Kraftwerken ausgeschlossen -, sondern für den Bereich der Prozessenergie, also Stahlgewinnung, Kupferverhüttung und so weiter. Ich kenne den konkreten Hintergrund nicht und kann Ihnen nur meine Vermutung als Antwort anheimstellen, dass dem dort mit Rücksicht auf die gesamtpolitische Lage und die verschiedenen Koalitionsverpflichtungen nicht zugestimmt wurde.

(Zurufe von der FDP)

Genauso widersprüchlich ist natürlich das Verhalten der LINKEN, die dem im Bundesrat zustimmt und in der Landespolitik die CCS-Technologie befürwortet, um EU-Zuschüsse abzugreifen, das ist wohl der wesentliche Hintergrund in **Brandenburg**. So ist die Politik. Was soll ich Ihnen anderes darauf antworten?

(Heiterkeit und Beifall)

Natürlich gibt es in Schleswig-Holstein aus Sicht der Kohleindustrie geeignete Einlagerungsräume, sonst hätte **RWE Dea** keinen Antrag auf Erforschung von Lagerstätten in unserem Land gestellt. Da wird es verdammt schwer, in einem Flächenplan so viel Tourismus und so viel Natur nachzuweisen, dass wir wirklich für das ganze Land rechtssicher und dauerhaft eine CCS-Technik und -einlagerung

ausschließen können. Das ist schlicht nicht möglich; das unterstreichen die vielen Gutachten.

Meine Damen und Herren, die unsichere Länderklausel ist Ihnen so wertvoll, dass Sie andere **Gefahren** in dem Gesetzentwurf ignorieren. Ist es Ihnen egal, welche **Folgen** die Verbringung gigantischer CO₂-Mengen unter dem Meer vor **Schleswig-Holsteins Küsten** haben kann? Ist es Ihnen egal, welche Folgen die **Haftung des Landes** für Spätfolgen der CO₂-Verpressung haben kann? Wird schon gut gehen, oder?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gerade nicht!)

Andere Bundesländer handeln nicht so verantwortungslos, andere Bundesländer, und zwar die Mehrheit von ihnen, lehnen den Gesetzentwurf ab.

Die schleswig-holsteinische **Landesregierung** handelt halbherzig und widersprüchlich. Sie will neue große **Kohlekraftwerke in Brunsbüttel** bauen lassen. Diese sollen „CCS-ready“ gebaut werden für eine **Nachrüstung mit CCS**. Die Landesregierung steht also positiv zur CCS-Technologie und hält sie für zukunftsfähig.

Die Landesregierung will im Bundesrat einer Risiko-Technik zustimmen, die sie aber im eigenen Land nicht ausprobieren will. Das ist doch schizophren. Wo soll das CO₂ aus schleswig-holsteinischen Kraftwerken denn hin?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Nach Brandenburg etwa, wie Minister de Jager hier im Landtag auf meine Nachfrage schon einmal ausführte?

(Christopher Vogt [FDP]: Ihre Freunde aus NRW wollen das hierher bringen!)

Da werden die Brandenburger aber ganz schön jubeln.

Wo soll die CO₂-Pipeline verlaufen? Die Landesregierung hat ihre CO₂-Politik jedenfalls nicht zu Ende gedacht.

Tiefengeologen vermuten eine großräumige Kommunikation der sogenannten tiefen salinen **Aquifere**. Und eine **Gefährdung der Trinkwasservorkommen** in Küstennähe liegt doch auf der Hand, wenn nicht durch CO₂, Herr von Abercron, dann aber vielleicht doch durch die 30-prozentige Salzlösung, die im großen Umfang aus den Lagerstätten herausgepresst wird. Wo soll die gewaltige Menge Salz denn hin? Es wird sicherlich - nach Ihrer Annahme - um unsere Grundwasservorräte einen

(Detlef Matthiessen)

großen Bogen machen! - Ist Ihnen das egal? Geht es Ihnen um das CCS-Gesetz? Oder geht es um Wählerberuhigung?

Neben Umweltgefahren macht CCS im Übrigen auch **energiewirtschaftlich** keinen Sinn, man muss für dieselbe Strommenge 1,3 t verbrennen statt einer. Wir alle wissen: Strom wird nicht billiger. Dafür haben die Bürger auch Verständnis. Aber niemand will den CCS-Unsinn bezahlen. Das Märchen von der sauberen Kohle ist und bleibt eine dreckige Lüge!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Und ich sage Ihnen auch: Greenpeace draußen vor dem Tor des Landtages verteidigt die Interessen Schleswig-Holsteins jedenfalls in dieser Frage mehr als die Landesregierung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Atom und Kohle sind von gestern. Stimmen Sie, Herr de Jager und Herr Carstensen, im Bundesrat gegen das CCS-Gesetz!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich mich bei Frau Damerow von der CDU dafür bedanken, dass sie noch einmal darauf hingewiesen hat, wer im Bundestag eindeutig gegen die CCS-Technologie ist und wer sich da windelweich heraushält. - Frau Damerow, ich wäre nicht auf die Idee gekommen - danke schön für die Hilfe. Außerdem möchte ich Herrn Matthiessen für die ehrliche Antwort danken.

Meine Damen und Herren, die Länderklausel ist und bleibt eine Luftnummer. Wir diskutieren jetzt schon zum x-ten Mal über das Thema. Bei Ihnen bewegt sich leider immer noch nichts. Deswegen werden wir wahrscheinlich auch noch länger darüber diskutieren müssen.

Die gemeinsame Pressekonferenz von Greenpeace und BUND vor wenigen Tagen hier im Landeshaus

hat genau das bestätigt, was eigentlich jeder von uns und jede von uns wissen müsste: Das **CCS-Gesetz**, das am 23. September 2011 verabschiedet wird, wird weitreichende Folgen auch für uns haben, wenn es denn verabschiedet wird. Zum Glück gibt es ja zurzeit noch eine andere Entwicklung, und wahrscheinlich landet das Ganze im Vermittlungsausschuss.

Sollte das Gesetz aber verabschiedet werden, kann Schleswig-Holstein nicht verhindern, dass es zukünftig **Lagerstätten für CO₂** in Schleswig-Holstein geben wird. Mehr müsste zu dem Thema eigentlich nicht gesagt werden, wenn Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, die richtige Konsequenz aus dieser einfachen Tatsache ziehen würden. Aber Sie machen es nicht, und auch die Landesregierung windet sich.

Sie müssten das CCS-Gesetz ablehnen, Sie müssten mit Ihren Bundestagsabgeordneten sprechen und die Ablehnung des Gesetzentwurfs anraten. Das wäre verantwortungsvolle Politik für das Land. Sie sind dazu offensichtlich nicht in der Lage. Herr Kumbartzky, es geht nicht darum, den Wortlaut eines Koalitionsvertrages zu erfüllen, sondern es geht darum, Schaden von unserem Land abzuwenden.

(Beifall bei der LINKEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Das muss ja kein Widerspruch sein!)

- Doch, das ist ein Widerspruch in diesem Falle, und wenn ich gleich darauf komme, werde ich es Ihnen erläutern.

Wir wissen alle: Es gibt die **Karten** der Bundesanstalt für **Geowissenschaften**. CO₂ soll im Wattenmeer unter dem Meeresgrund gelagert werden. Die möglichen Gefahren sind uns alle bekannt. In einem **Radius** von **100 km** - das ist weit mehr als die 12-Meilen-Zone - kann es zum Aufstieg von stark salzhaltigem Wasser kommen mit Ein- und Auswirkungen auf Tourismus, Fischerei, Meeresumwelt und vielleicht sogar auf die Trinkwasservorkommen in Küstennähe.

Übrigens kann es nach Expertenmeinung - auch das ist hier schon gesagt worden, aber es kann nicht oft genug gesagt werden - bis zu 80 Jahre dauern, bis die **Schäden** durch die **CO₂-Verpressung** auftreten, aber der jetzige Gesetzentwurf lässt die Betreiber schon nach 30 Jahren aus der Verantwortung. Wie soll das denn zusammengehen? Noch einmal: Radius 100 km, Auswirkungen auf den Tourismus, Fischerei und Meeresumwelt - da hilft dann auch der Wortlaut im Koalitionsvertrag nicht, da müssen Sie nachbessern. Sie wollen uns aber die sogenann-

(Ulrich Schippels)

te Länderklausel immer noch als Erfolg verkaufen. Das glauben ja nicht einmal mehr die Mitglieder Ihrer Partei in den betroffenen Regionen. Wir haben es ja vernommen, hören Sie einfach einmal zu.

Erstens. **Lagerstätten** können nach dem CCS-Gesetzentwurf zunächst nur für sechs Jahre abgeschlossen werden. Wenn die Büchse der Pandora dann erst einmal woanders geöffnet ist, landen die CCS-Lagerstätten dann mit Verzögerung auch bei uns.

Zweitens. Die Länderklausel schreibt eine **kleinteilige Verbotskulisse** vor. Alle Entscheidungen können angefochten werden, der juristische Ausgang ist ungewiss.

Drittens. Das habe ich schon erwähnt: Für Offshore - weit draußen - ist der **Bund zuständig**. Wir müssen das dann ausbaden.

Es gibt einen sehr sicheren und einfachen Weg, die Lagerung von CO₂ in unterirdischen Lagern zu verhindern: Die CCS-Technologie darf einfach nicht realisiert werden. Punkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Abscheidung von CO₂ und der Bau von neuen Kohlekraftwerken müssen gestoppt werden. Punkt.

Ich weiß, Sie singen dann wieder das alte Lied: „Die Lichter in Schleswig-Holstein gehen aus, wenn wir keine Kohlekraftwerke bauen“ - dieselbe alte Leier, die wir schon in den 70er-Jahren von Gerhard Stoltenberg gehört haben, der heute auch schon genannt worden ist, als es um die AKW in Schleswig-Holstein ging. Was damals falsch war, ist heute nicht richtig, sondern eben auch falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine konsequente Orientierung auf den notwendigen **sozial-ökologischen Umbau** - das ist die richtige Antwort auf die Zukunftsfragen und nicht die CCS-Technologie: die Abscheidung von CO₂ und das Verbuddeln unter der Erde.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie aber werden weiter herumeiern, das wissen wir schon, das haben wir zur Genüge kennengelernt. Sie sagen: Was interessiert mich mein Wahlprogramm von gestern? - Die Quittung werden Ihnen die Wählerinnen und Wähler am 6. Mai nächsten Jahres hoffentlich ausstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr, Herr de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Die Landesregierung bleibt bei ihrer Haltung. Wir unterstützen das **CCS-Gesetz** in seiner jetzigen Form, weil es mit der Länderklausel, die wir ausgehandelt haben, den Interessen des Landes Schleswig-Holstein entspricht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Es gibt nur dann einen Grund, im Bundesrat ein Gesetz abzulehnen, wenn man davon überzeugt ist, dass es nach der Ablehnung und nach einem **Vermittlungsausschuss**, der die logische Folge dieser Ablehnung ist, hinterher besser ist als vorher. Das können wir für die Interessen Schleswig-Holsteins nicht erkennen, sondern die Gefahr, dass in einem Vermittlungsausschuss das infrage gestellt wird, was wir herausgehandelt haben, ist sehr groß. Auch aus dem Grunde macht es überhaupt gar keinen Sinn, die Länderklausel und die Zustimmung des Landes Schleswig-Holstein zu einem Bundesgesetz mit Länderklausel infrage zu stellen.

Ich darf noch einmal darauf verweisen, wie es zu dieser **Länderklausel** gekommen ist. Es ist zu dieser Länderklausel gekommen, weil wir mit dem Bund diese Länderklausel verhandeln mussten, weil die Länder, auf die Sie alle Bezug nehmen, nicht bereit gewesen wären, uns eine solche Länderklausel einzuräumen. Das heißt, Sie betreiben im Moment das Geschäft anderer Leute, denn Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass die Regierung in Nordrhein-Westfalen oder die neue Regierung in Baden-Württemberg auf einmal gegen das CCS-Gesetz ist, weil sie ihr Herz für die Menschen im nördlichen Bundesgebiet entdeckt hätten, sondern die machen das aus ganz anderen Gründen. Die machen das entweder aufgrund eigener Interessen - ich sage ja, dass unsere Interessen abgebildet sind -, oder sie machen es aus parteitaktischen Erwägungen. Ich bin dagegen, dass wir die Sorgen und die Nöte der Menschen im nördlichen Landesteil zum Gegenstand parteitaktischer Auseinandersetzungen machen.

(Beifall bei CDU und FDP - Lachen des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

(Minister Jost de Jager)

Aus dem Grund geht es darum, weiterhin für ein Bundesgesetz einzutreten, dass diese Länderklausel enthält. Die Länderklausel leistet das, was wir genannt haben. Einige Informationen, die hier gegeben worden sind, sind schlichtweg falsch. Herr Kollege Matthiessen, wir sind mit der Länderklausel sehr wohl in der Lage, **Gebiete zu bestimmen**, aber auch Gebiete **auszuschließen**. Wir sind mit der Länderklausel in der Lage, alle Gebiete auszuschließen und damit in Summe das Land Schleswig-Holstein von der CO₂-Speicherung auszunehmen.

(Beifall bei CDU und FDP - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau das stimmt nicht!)

- Das stimmt deshalb, Herr Kollege Matthiessen, weil der in diesem Gemeinschaftsantrag benannte Rechtsweg sich nicht auf die Ausweisung einzelner Gebiete beziehen kann, sondern nur auf das Zustandekommen des **Landesgesetzes**. Das Einzige, was passieren kann, ist, dass jemand beim Landesverfassungsgericht gegen das Landesgesetz klagt, weil er sagt, dass das Landesgesetz nicht mit dem Bundesgesetz in Einklang steht. Das ist der einzige Rechtsweg, der zur Verfügung steht. Weil wir aber durch das Gesetz, das wir einbringen, dafür Sorge tragen werden, dass es sehr wohl verfassungskonform ist, steht auch dieser Rechtsweg nicht zur Verfügung. Deshalb ist es klar, dass wir eine rechtssichere Grundlage schaffen können, um die Speicherung von CO₂ in Schleswig-Holstein auszuschließen.

Auch der „skandalträchtige“ Umstand, dass wir dies nur für **sechs Jahre** machen können, stimmt natürlich, weil das Gesetz auch nur für sechs Jahre gilt. Sie können im Gesetz natürlich nur eine Klausel verabreden, die so lange wie das Gesetz gilt. Insofern ist es ein Scheinskandal, den Sie benennen.

Deshalb bleiben wir bei unserer Gelassenheit, dass diese Länderklausel hält, was sie verspricht. Dafür waren übrigens nicht so sehr viele **Gespräche** mit der **Bundeskanzlerin** erforderlich, wie Sie es gesagt haben, Frau Sellier. Es ist sehr schmeichelhaft, dass Sie annehmen, dass Herr Carstensen und ich eine Zeit lang wöchentlich mit Angela Merkel konferiert haben. Ich würde das gern bestätigen, aber das war nicht erforderlich, weil wir uns vorher einig geworden sind.

Während Sie noch in zunehmend abstrakter Form über diese Fragen reden, werden wir handeln. Ich glaube, wir waren bei der Diskussion um CCS in diesem Landtag schon einmal sehr viel weiter. Die

Kabinettsvorlage ist in Vorbereitung, die uns nach dem Beschluss des Bundesrats uns in die Lage versetzt, zu avisieren, dass wir ein Landesgesetz auf den Weg bringen wollen. Das würde bedeuten, dass jeder **Antrag**, der vorliegt, erst einmal drei Jahre lang auf Halt gestellt wird. Es liegt aber kein Antrag vor. Die einzige Konzession, die es gegeben hat, nämlich von RWE Dea, ist wieder zurückgezogen worden. Auch dies spricht dafür, dass wir in Schleswig-Holstein keine Einlagerungen von CO₂ haben werden.

Der Gemeinschaftsantrag ist wieder einmal ein Streit um Kaisers Bart. Diese Landesregierung handelt und nimmt die Interesse der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner wahr.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Drucksache 17/1775 (neu) in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag in der Drucksache 17/1775 (neu) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Gigaliner-Feldversuch - Jetzt aussteigen

Antrag der Fraktionen von SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
[Drucksache 17/1760 \(neu\)](#)

Potenziale von Ökolinern durch Testbetrieb aufzeigen

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1825](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist immer wieder er-

(Lars Harms)

staunlich, wie sich **Ausnahmeregelungen** selbstständigen können. Da wurde seinerzeit 1996 nach Aufnahme von **Schweden** und **Finnland** in die EU eine Sonderregelung geschaffen, die es ermöglichte, dass man in diesen Ländern weiterhin Holztransporte mit übergroßen Lastzügen durchführen konnte. Was in den Weiten Skandiviens auf wenig befahrenen und sehr breiten Strecken Sinn macht, macht natürlich in den viel befahrenen und überlasteten Regionen Mitteleuropas wenig Sinn.

Gleiches gilt in abgewandelter Form auch für **Dänemark**, um es gleich vorweg zu sagen. Auch hier ist das Verkehrsaufkommen bei Weitem nicht so hoch wie bei uns. Selbst dort gibt es viele kritische Stimmen, die den dort Ende 2008 begonnenen Feldversuch skeptisch sehen. Allerdings muss man den dänischen Nachbarn eines zugutehalten: Sie sind nicht auf die Idee gekommen, hoffnungslos überlastete oder gar zu enge Verkehrswege für diesen Versuch zu nutzen. Hier beschränkt sich der Versuch zumeist auf Autobahnen oder - in Ausnahmefällen - auf breite Zubringerlandstraßen. Für diesen Versuch wurden sogar 36 Kreuzungen und 28 Kreisverkehre vollständig umgebaut und auf die Gigaliner ausgerichtet.

Hier in Deutschland und speziell in **Schleswig-Holstein** sieht die Lage anders aus. Ich glaube, jeder sieht ein, dass die Autobahnen im Hamburger Randgebiet sehr stark überfüllt sind. Wenn man darüber hinaus betrachtet, welche Bundesstraßen neuerdings für Gigaliner geeignet sein sollen, dann fragt man sich schon, ob das Ganze nur am grünen Tisch entstanden ist. Wer sich die engen **Bundesstraßen** mit vielen Ortsdurchfahrten ansieht, die jetzt eingeplant werden sollen, der kann nur mit dem Kopf schütteln. Ein Highlight wird sicherlich die **B 5** im Sommer sein. Seit 30 Jahren ist bekannt, dass diese Straße in den Sommermonaten nicht ausreichend in der Lage ist, den Ferienverkehr aufzunehmen. Diese Lage führt schon jetzt zu Staus und Unfällen. Wie soll das erst werden, wenn **Gigaliner** die Strecke zusätzlich verstopfen?

Auf welche Art und Weise sollen die Strecken überhaupt ertüchtigt werden, damit die Gigaliner dort halbwegs sicher fahren können? - Wie gesagt, die Dänen haben Kreuzungen und Kreisverkehre auf nur wenigen ausgewählten Streckenkilometern mit sehr viel Geld angepasst und ausgebaut. Bei uns müssten ganze Strecken vollständig umgebaut werden, um zumindest theoretisch die Gigaliner aufnehmen zu können. Bei den Planungszeiten und den knappen Mitteln, die wir hier haben, sieht es

nicht danach aus, dass wir auch nur annähernd eine Chance darauf haben, dass die betreffenden **Strecken angepasst** werden würden. Somit schaffen wir uns künstlich und unnötig eine Gefahrenquelle, die nach unserer Auffassung nicht verantwortbar ist.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einmal in Erinnerung rufen, dass die Zulassung für riesige Lkws seinerzeit als Ausnahmeregelung für Schweden und Finnland geschaffen wurde. Dass jetzt überall im wahrsten Sinne des Wortes auf diesen Lastzug aufgesprungen werden soll, zeigt, dass hier wieder einmal etwas aus dem Ruder zu laufen droht.

Es ist nicht **nachhaltig**, wenn Verkehre vom Zug oder vom Schiff auf übergroße Gigaliner umgelenkt werden. Vielmehr brauchen wir intelligente Logistikkonzepte, die eben gerade nicht auf die weitere Zunahme des Schwerlastverkehrs auf den Straßen setzen.

Wenn jetzt ein **Feldversuch** mit Gigaliner gestartet wird, dann ist klar, dass die von den Unternehmen getätigten Investitionen auch eine Rendite abwerfen müssen. Dann wird es dazu kommen, dass solche Gigaliner nach dem Feldversuch flächendeckend auf wesentlich mehr Strecken zugelassen werden, als wir es uns jetzt vorstellen können.

10 von 16 Bundesländern hatten sich deshalb schon im Vorwege geweigert, an einem Feldversuch teilzunehmen. Nun hat auch noch Hessen Kritik angemeldet. Der dortige Verkehrsminister Posch kritisiert insbesondere die **Kriterien** zur Festlegung der **Routen** abseits der Autobahnen. Das alleinige Kriterium der Tragfähigkeit der Straße reicht nämlich nicht aus. Eine Straße muss breit genug sein, wenig oder besser noch gar keine Ortsdurchfahrten haben, Kreisel und Kreuzungen müssen groß genug sein, die Verkehrsdichte darf nicht zu hoch sein, Unfallschwerpunkte müssen ausgeschlossen sein und vieles mehr. Bei uns hier wird man deshalb keine geeigneten Straßen wie in Nordskandinavien finden können. Skandinavien ist nicht vergleichbar mit Mitteleuropa. Skandinavien hat völlig andere Verkehrsströme und völlig andere Verkehrsdichten. Deshalb mag das, was einmal für den Holztransport in Schweden gedacht worden ist und dort immer noch funktioniert, auch in Ordnung sein. Hier bei uns funktioniert dies nicht. Deshalb kann es für uns nur eine Entscheidung geben: Schleswig-Holstein muss umgehend aus dem bundesweiten Feldversuch mit Gigaliner aussteigen.

(Lars Harms)

Noch ein Wort zur Abstimmung. Wir haben einen Änderungsantrag von CDU und FDP auf den Tisch gelegt bekommen. Mein Vorschlag lautet, beide Anträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären, damit man einzeln für die jeweiligen Anträge stimmen kann.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie merken es schon bei der Wortwahl, es gibt viele Namen: Gigaliner, Ökoliner, Megatruck, Monstertruck. An diesen Namen merkt man schon, wie derjenige, der darüber spricht, zu ihnen steht. Die CDU/FDP-Koalition steht zu den **Ökolinern**, weil es ökonomisch und ökologisch vernünftig ist, so etwas einmal zu testen. Man kann nicht von Anfang an sagen: Ich lehne jeden Test ab.

Über wie viele Gigaliner reden wir, und welche Strecken haben wir? - Das ist die Frage. Wir reden über maximal 20 oder 30 Lkw, die es in Schleswig-Holstein gibt. Sie gehören Unternehmen, die einen Standortnachteil haben, wenn wir es ihnen nicht gestatten, sich daran zu beteiligen. Das darf man nicht unterschätzen. Es handelt sich im Wesentlichen um Hafenhinterlandverkehre, die davon betroffen sind. Diese Unternehmen wollen Tag für Tag ihre Waren aus dem Brunsbütteler Hafen in den Hamburger Hafen bringen. Sie stehen dabei im Wettbewerb mit anderen Unternehmen.

Es ist daher sinnvoll, dass Herr Ramsauer einen **Feldversuch** macht, uns an diesem Feldversuch teilnehmen lässt und uns sogar die Möglichkeit gibt zu sagen, welche Strecken wir dazu auswählen wollen. Das Ministerium fragt: Welche Unternehmen melden sich? - Diejenigen Unternehmen, die sich melden und daran ein Interesse haben, werden geprüft. Danach wird die Strecke geprüft. Es ist nicht so, wie der Kollege Harms es sagte: Es werden keine Strecken umgebaut oder ausgebaut. Das ist dummes Zeug, was er da erzählt hat, das weiß er in diesem Fall auch. Es geht um nichts anderes als um die Frage, ob die **Infrastruktur vorhanden** ist oder nicht. Wenn sie vorhanden ist, dann ist es möglich, dass diese Firmen an einem Feldversuch über fünf Jahre teilnehmen. Fünf Jahre müssen es deshalb

sein, weil ein LKW in der Zeit abgeschrieben wird. Es kann nicht einen Feldversuch über ein Jahr oder zwei Jahre sein. Dafür schafft sich keine Firma einen solchen LKW an. Das ist der Unterschied, über den wir hier miteinander diskutieren.

Wenn wir uns einmal die Verkehrsströme gerade in Schleswig-Holstein, in Norddeutschland, in den nächsten Jahren angucken, ganz wertfrei,

(Zuruf)

- hören Sie doch einfach einmal zu; das hilft bei Ihnen am meisten! -, so wird sich der **Lkw-Verkehr** in dieser Gesellschaft um mindestens 70 % innerhalb der nächsten zehn Jahre erhöhen. Daran können auch die Grünen nichts mehr ändern. Das sind Fakten gerade hier in Schleswig-Holstein. Unser Land in der Nähe Skandinaviens ist ein Brückenkopf. Das wird einfach so sein. Natürlich werden wir auch weiterhin von den Hafenhinterlandverkehren besonders betroffen sein. Die Prognosen sagen, dass sich der Lkw-Verkehr gerade in Schleswig-Holstein verdoppeln wird.

Daher muss man doch über jeden einzelnen Versuch nachdenken, der zu einer Entlastung auf der Straße führen kann. Wenn man statt drei zukünftig zwei Lkw auf der Straße hat, hat das einen Vorteil. Dadurch wird ja nicht die Gewichtsgrenze erhöht, sondern es wird nur die Ladefläche erhöht. Das heißt, es kommt die gleiche Menge auf einen Lkw mit einer größeren Ladefläche. Das ist der Vorteil, den man hat. Deshalb habe ich auch keine Sorge und keine Angst davor, dass wir uns an diesem Versuch einfach einmal für fünf Jahre beteiligen.

Es gab einmal einen Verkehrsminister, an den sich nur wenige noch erinnern können, weil er nicht besonders erfolgreich war. Das war der Herr Tiefensee. Der wollte sogar, dass Lkws nur nachts auf der Straße sein sollten. Das ist doch eine Situation, die für die Mitarbeiter unerträglich ist. Hier geht man einen anderen Weg und sagt, lasst uns einfach einmal einen Feldversuch über fünf Jahre starten. Ich denke, diese Chance sollten wir den Unternehmen geben. Diese Chance sollten wir auch dem Verkehr geben.

(Beifall bei der CDU)

- Du kannst ruhig klatschen, ich halte solange an. - Das entlastet die Straße. Nach diesem Feldversuch kann man Weiteres unternehmen, aber immer in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsministerium, das dafür federführend ist, das dabei die Verkehrsbehörden vor Ort fragt, ob dies denn überhaupt möglich ist. Ich denke, das ist ein Weg, den wir mitge-

(Hans-Jörn Arp)

hen sollten. Den Versuch sollten wir starten. Deshalb bin ich, wie Lars Harms, für eine Abstimmung in der Sache und hoffe, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Marion Sellier das Wort.

Marion Sellier [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank erstmal an den SSW, von dem die Initiative für diesen Antrag ausging. Das gibt mir die Gelegenheit, noch einmal ganz deutlich zu sagen: Die SPD will die **Gigaliner-Versuche** auf unseren Straßen in Schleswig-Holstein nicht. Wir waren und sind gegen Gigaliner auf schleswig-holsteinischen Autobahnen, und wir sind erst recht gegen Gigaliner auf unseren Bundesstraßen, in unseren Orten und in unseren Städten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Meine Damen und Herren, gegen **überlange Lkw** gibt es so viele Argumente, dass ich es schon schwer finde, hier einige auszuwählen, zumal wir hier nicht das erste Mal darüber reden. Das wichtigste ist: Wir brauchen nicht noch mehr Verkehre auf den Straßen. Wir brauchen umweltfreundlichere Verkehre, und wir brauchen sie auf funktionierender Schienen-Infrastruktur und funktionierenden Wasserstraßen. Gerade zu Letzterem haben wir vor wenigen Wochen großes Einvernehmen erzielt, als es um den Nord-Ostsee-Kanal und seine Funktionsfähigkeit ging.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Völlig klar ist, dass Schienenverkehr und Frachtschiffahrt nicht überall hinkommen und dass man für die letzten Kilometer zur Kundin oder zum Kunden oft auf die Straße wird zurückkommen müssen. Aber genau an diesen Stellen, an denen man den Warentransport auf der Straße auch künftig brauchen wird und ökologisch und ökonomisch sinnvoll ausgestalten sollte, sind Gigaliner völlig nutzlos.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Empörend finde ich persönlich die Kommunikation der Landesregierung in dieser Angelegenheit. Wir

wissen bis heute nicht, welche **Straßen und Routen** Schleswig-Holstein für den Versuch **angemeldet** hat; vor gut einer Woche habe ich im Ministerium nachgefragt. Und wir wissen nicht, nach welchen **Kriterien** die Landesregierung mit dem Bund verhandelt. Wir lesen Zeitung und erfahren: Jetzt geht es angeblich nicht mehr nur um Autobahnen, jetzt sollen auch Bundesstraßen freigegeben werden.

Meine Damen und Herren, wir sind Abgeordnete, und als solche sprechen uns Bürgerinnen und Bürger an, die besorgt sind, dass solche Fahrzeuge beispielsweise die marode Bundesstraße 5 noch weiter verstopfen werden. Ist es denn zu viel verlangt, diese Verhandlungen auch in **Abstimmung** mit den zuständigen **Ausschüssen** durchzuführen und die gewählten Abgeordneten zu informieren? Ich finde das nicht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie sollten endlich Klartext reden und zugeben, dass Sie sich auch beim Thema Gigaliner grob verhalten haben: So wie auch beim Thema CCS, wie wir gerade mitbekommen haben,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch Rabulistik!)

wie beim Glücksspiel - das wird sich auch noch herausstellen -, wie beim Thema Gemeinschaftsschule, bei dem Ihnen Ihre eigenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von der Fahne gehen, wie bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten, die Sie gegen jede Fachlichkeit erst einmal abzubügeln versuchen. Beispiele gibt es am laufenden Band.

Meine Damen und Herren, die Gigaliner auf Schleswig-Holsteins Straßen werden nicht von dem Desaster ablenken, das durch das Bundesverkehrsministerium angerichtet wird. In Bezug auf die A 20, den Nord-Ostsee-Kanal und auf die neue Schleuse in Brunsbüttel kann man nicht nach dem Motto verfahren: Heute hüh und morgen hott; heute Geld, morgen nicht; heute Priorität, morgen hinten an.

Also geben Sie sich einen Ruck, und stimmen Sie mit uns gegen den Feldversuch und für einen Rückzug aus dem Feldversuch. Wir brauchen diese Riesentrucks nicht, sie schaden unseren Straßen, sie sind ökologisch unsinnig und wirtschaftlich nicht notwendig. Es hindert Sie niemand daran, klüger zu werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

(Marion Sellier)

Stimmen Sie unserem gemeinsamen Antrag zu. Zu Ihrem gerade vorgelegten Antrag fällt mir nur wieder ein: Ihre Angewohnheit, diese riesigen Fahrzeuge als „Ökoliner“ zu bezeichnen, finde ich einfach nur ärgerlich.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage mich manchmal wirklich, warum einige Fraktionen hier Anträge einreichen, die von anderen Fraktionen schon einmal gestellt worden sind. Dabei fällt mir in dieser Tagung besonders der SSW auf. Eben war es der CCS-Antrag, nun ist es der Antrag zu den von Ihnen sogenannten Gigalinern. Ihnen scheinen die Themen auszugehen, Herr Harms - der gar nicht zuhört.

(Heiterkeit bei der FDP)

Es ist ja auch wirklich bemerkenswert, dass sich gerade der SSW hier als oberster Widerstandskämpfer gegen die **Lang-Lkw** ausspricht. Gerade unsere Nachbarn in Dänemark sind euroweit Vorreiter in Sachen Lang-Lkw. Der dänische Verkehrsminister Hans Christian Schmidt hat vor einigen Wochen in einem Interview mit der „Deutschen Logistik-Zeitung“ angekündigt, die **EU-weite Zulassung** von Lang-Lkws während der **dänischen EU-Ratspräsidentschaft** im ersten Halbjahr 2012 zu forcieren. Aber auch bei unseren Nachbarn in Schweden, Norwegen und Finnland fahren seit vielen Jahren schon bis zu 25,25 m lange Lastzüge.

Es bringt auch nichts, meine Damen und Herren, immer wieder einzelne Verkehrsträger gegeneinander auszuspielen. Wir brauchen vor dem Hintergrund des wachsenden Weltmarktes eine **Verzahnung aller Verkehrsträger**. Dabei spielen nun einmal Wasserstraßen eine ganz besondere Rolle. Bei dem Thema sind wir uns ja auch eigentlich alle einig. Ich sage „eigentlich“, weil Herr Tietze sich da noch nicht so richtig einig ist. Es geht aber nicht nur um die Wasserstraßen, sondern auch um die Straßen und die Schienen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, Sie verstehen nicht alles; das weiß ich. Aber vielleicht versteht Herr Stegner, dass **Schleswig-Holstein ein Logistik-Standort** mit riesigen Potenzialen ist. Wir brauchen den Ausbau der A 20; da sind wir ja auch einer Meinung. Herr Stegner; nur die Grünen und die LINKEN wollen die A 20 nicht. Wir brauchen die feste Fehmarnbelt-Querung. Wir brauchen gut ausgebaute Straßen, um den steigenden Güterverkehr in den Griff zu bekommen. Da sind Lang-Lkws durchaus eine Option.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn man die Opposition zu dem Thema so reden hört, kann man wirklich nur sagen: Sie übertreiben beim Thema Gigaliner wirklich gigantisch. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass sich Tag und Nacht die Lang-Lkws wie an einer Perlenschnur aufgereiht durch unsere Innenstädte und unsere Gemeinden ziehen werden. Doch dem ist nicht so. Es geht um einen **Testbetrieb** für die Lang-Lkw, und wir reden von rund 20 dieser Lkw im ganzen Land. Die fahren auch nicht durch Innenstädte oder an Schulen oder Kindergärten vorbei, sondern auf ausgewählten Strecken. Es kommt auch nicht zu Elefantenrennen, weil sich - hört, hört - die Lang-Lkw nicht gegenseitig überholen dürfen. Überhaupt ist doch die Wahrscheinlichkeit bei 20 dieser Lkw im ganzen Land gering, dass sie sich überhaupt irgendwo auf der Autobahn begegnen.

Dann hört man auch immer wieder das Argument, dass Lang-Lkws rollende Verkehrshindernisse seien. Auch das haben wir eben schon gehört. Aber seien wir einmal ganz ehrlich, Herr Buder: Sie fahren ja sicher gerne hin und wieder nach Hamburg. Dort werden Sie doch sicher einmal lange Busse gesehen haben. Das sind Busse, die sehr viel länger sind als die von Ihnen so genannten Gigaliner, und diese Fahrzeuge haben keine Probleme in der Innenstadt.

Auch die Kritik - -

(Zuruf von der FDP: Die kommen aber nicht bis Büsum! - Heiterkeit)

- Doch, in Büsum fährt eine lange Bimmelbahn. Die ist sogar noch länger; das stimmt eigentlich. Die hat doch auch keine Probleme.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Man kann das Thema auch verhöhnen!))

Meine Damen und Herren, auch die Kritik, es komme zu sehr langen Überholmanövern, läuft ins Leere. Bei einer Geschwindigkeitsdifferenz von 20 km/h dauert das Überholen eines Lang-Lkws rund zwei

(Oliver Kumbartzky)

Sekunden länger als das Überholen eines herkömmlichen Lkws.

Meine Damen und Herren, wir von CDU und FDP begrüßen Feldversuche mit Ökolinern, denn diese Fahrzeuge verursachen nicht mehr, sondern weniger Verkehr. Wenn eine vorgegebene Gütermenge mit zwei statt mit drei Lkw-Fahrten transportiert werden kann, ist die **Verkehrsbelastung** deutlich geringer, und die Folge wäre, dass es weniger häufig zu Staus kommt. Außerdem verbrauchen die Lastzüge nur unwesentlich mehr Kraftstoff als herkömmliche Lastkraftwagen, sodass in der Summe sowohl der **Kraftstoffverbrauch** als auch der **CO₂-Ausstoß** vermindert wird. Zugleich belasten die Ökoliner auch die Straßen im deutlich geringeren Ausmaß, und zwar dadurch, dass sich das Gewicht auf mehrere Achsen verteilt. Doch diese mathematischen Grundsätze scheinen noch nicht zu allen durchgedrungen zu sein.

Außerdem - auch das muss man festhalten - sind die Ökoliner neue Fahrzeugtypen. Da ist eine ganz neue Technik eingebaut. Diese Fahrzeuge sind definitiv moderner und sicherer als ein zehn Jahre alter **40-Tonner**. Bei diesem Testbetrieb geht es ja auch nicht um 60-Tonner wie in anderen Ländern, sondern hier gilt weiterhin eine niedrigere Grenze. Zudem geht es auch nicht um eine Länge von 30 m.

Es geht auch nicht um eine Vorentscheidung zur Einführung neuer Fahrzeugsysteme, sondern nur um einen **Feldversuch**, der das Wissen über den Nutzen der Technik vermehren und so eine seriöse Entscheidung vorbereiten soll. Wer sich einem solchen Versuch versperrt, verweigert sich auch jeder weiterführenden Erkenntnis.

Meine Damen und Herren, leider haben außer Schleswig-Holstein und Niedersachsen keine anderen unter den teilnehmenden Ländern nachgeordnete Strecken gemeldet.

(Zuruf von der SPD: Warum wohl nicht?)

Wir unterstützen daher die Position der Landesregierung, bei der weiteren Ausgestaltung des Feldversuchs darauf hinzuwirken, dass auch andere Länder nachgeordnete Strecken melden.

Abschließend möchte ich sagen: Die FDP-Fraktion begrüßt den Testbetrieb für die Ökoliner. Für uns sind diese Fahrzeuge tatsächlich Ökoliner, weil sie die Straßen und auch die Umwelt weniger belasten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

(Zuruf: Lassen Sie die mal auf Sylt fahren!)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Harms hat es schon gesagt: Von 16 Bundesländern machen nur Bayern, Niedersachsen, Sachsen, Thüringen, Schleswig-Holstein und Hamburg beim Feldversuch mit. Das Bundesland Hessen hat seine Teilnahme kurzfristig abgesagt. Der niedersächsische Verkehrsminister Bode fragte sich nach dem Sinn des Feldversuchs. Das ist ein kluger Mann. Er hat zumindest kapiert, dass das so nichts bringt.

Ich frage Sie daher, Herr de Jager: Wie seriös ist dieser **Feldversuch** tatsächlich? Es gibt durch diese Gegenfront, die sich jetzt aufgebaut hat, keine durchgängigen Fahrten innerhalb Deutschlands mehr. Man kann mit **Gigalinern** nicht mehr von der dänischen Grenze bis zu den Alpen fahren. Die Speditionen selbst ziehen sich - ich habe dies in Bezug auf die Spedition Schenker gelesen - aus diesem Feldversuch bereits zurück, weil sie sagen, wichtige Wirtschaftszentren seien nicht anfahrbar. So erlaubt es das Bundesland Hamburg nicht, dass bis zum Hamburger Hafen gefahren wird.

Das untersuchte Panel - wir sollten tatsächlich einmal der Frage nachgehen, wie seriös das Ergebnis eines solchen Feldversuchs sein kann - reicht für eine echte wissenschaftliche Untersuchung nicht mehr aus. Das ist schlicht und ergreifend die Wahrheit.

Die gewonnenen Erkenntnisse - auch das müssen wir hier zur Kenntnis nehmen - sind nicht repräsentativ. Welche Schlüsse wollen wir denn daraus ziehen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir in diesem Landtag wirklich seriös über diese Frage reden wollen - wir reden hier über einen Feldversuch -, müssen wir sagen: Dieser Feldversuch ist Unfug. Ein vernünftiger Makler, als der Sie, Herr de Jager, hier ja immer wieder auftreten - Sie versuchen ja immer wieder, sehr sachlich, die Dinge zusammenzuführen -, würde sich hier anders hinstellen. Er würde sagen: Wir ziehen einen Schlusstrich. Es gibt keine Solidarität für diesen

(Dr. Andreas Tietze)

Versuch, und deshalb macht es auch keinen Sinn, dass Schleswig-Holstein mitmacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich will mich noch einmal der Frage widmen, was denn passiert, wenn die Dinger wirklich erfolgreich sind. So viel intellektuellen Spielraum will ich mir einmal zugestehen.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Die Spediteure werden durch diese Gialiner wesentlich preisgünstiger anbieten können. Der Frachtpreis - das habe ich einem Gutachten entnommen; in den Niederlanden gibt es bereits entsprechende Gutachten, dort ist das alles sehr gut nachzulesen - sinkt von 99 auf 64 ct/t. Das sind Dumpingpreise. Das freut natürlich die Spediteure; das ist doch klar. Der Disponent, der heute im Markt tätig ist, wird sagen: Straßen und **Gialiner** haben **Vorrang** vor allen anderen **Güterverkehrssystemen**.

Wenn die Dinger also wirklich erfolgreich sind - Herr de Jager, Sie haben ja im Ausschuss gesagt, bis 2020 sei eine Zunahme des Güterverkehrs um etwa 70 % zu erwarten -, dann kommt es zu einer massiven **Verlagerung von der Schiene** und dem Schiff auf die Straße.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, nennt man das schlicht und ergreifend einen Reboundeffekt. Es ist nicht überall Öko drin, wo Öko draufsteht. Geiz, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist in diesem Fall eben nicht geil. Die Prognose einer Zunahme um 70 % kennen wir inzwischen ja. Aber wir Grünen sagen ganz klar: Wir wollen keine Rückverlagerung von Gütern auf die Straße. Das ist angesichts der Klimaschutzziele der EU - 90 % CO₂-Einsparung -, angesichts der Herausforderungen das völlig falsche Signal. Wer jetzt Gialiner fordert, der ist mit dem Klammerbeutel gepudert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das war kein parlamentarischer Ausdruck!)

Alle Studien, die ich bisher gelesen habe - beispielsweise von der TIM CONSULT - prognostizieren, dass 55 % der **kombinierten Verkehre** auf die **Straße** kommen. Folgt man Ihrer Logik, müsste man jetzt eigentlich alle Mittel in den Straßenbau stecken. Wir wissen aber spätestens seit letzter Woche, dass der Bundesverkehrswegeplan hoffnungslos überzeichnet ist.

Sie wollen ein Stück der A 20 bauen, mitten in die Landschaft von Hohenfelde bis Sommerland, 7 km, für 80 Millionen €. Machen Sie darauf doch Ihren Gialinerversuch. Da können Sie diese Gialiner hin- und herfahren lassen, und niemanden stört es.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der **Feldversuch**, Herr de Jager, ist im Übrigen **verfassungswidrig**. Auch das haben wir mittlerweile zu lesen bekommen. Verschiedene Rechtsgutachten kommen zu diesem Schluss. Herr Professor Dr. Ulrich Battis hat das vor 14 Tagen nochmals in einem Gutachten bestätigt.

Was mich aber am meisten stört - das haben Sie heute Morgen schon zum Thema Glücksspielgesetz bewiesen -: Sie schwächen mit Ihren Initiativen den Bundesrat. Sie schwächen den Bundesrat, und Sie sind unsolidarisch. Deshalb ist es falsch, dass Sie als Vertreter eines Bundeslands auf Biegen und Brechen diesen Feldversuch voranbringen und dabei noch die Fahne hochhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich fasse zusammen: Gialiner sind alles, aber keine Ökoliner. Sie bevorzugen einseitig die Straße, Sie forcieren Dumpingpreise. Der Modal Split wird empfindlich gestört. Der Feldversuch ist in wissenschaftlicher Hinsicht unsinnig. Er ist nicht repräsentativ. Die Belastung für die Straßen wird höher. Sie spielen mit der **Verkehrssicherheit**, vor allem aufgrund längerer **Überholmanöver** während des Feldversuchs, besonders auf Landstraßen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Deshalb mehr PS für die Pkw!)

Zudem sollen die Strecken, die Sie hier genannt haben, auch durch Urlaubsregionen führen, also es sind Strecken, die ohnehin stark frequentiert sind. Die Rückhaltesysteme und Leitplanken sind nicht auf die höheren **Fahrzeuggewichte** ausgelegt. Es drohen Elefantenrennen. Man muss sich einmal vorstellen, dass ein solcher Gialiner von einem anderen Lkw überholt wird.

(Zuruf von der CDU: Das dürfen die doch gar nicht!)

Gialiner verstopfen unsere Straßen. Sie verursachen Sicherheitsprobleme bei den Beschleunigungstreifen. Der Testbetrieb, den Sie mit Ihrem Antrag fördern, ist in Wahrheit ein Störbetrieb. Diesen wollen wir nicht auf unseren Straßen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Keine Ahnung!)

(Dr. Andreas Tietze)

Herr Minister, wir erwarten von Ihnen: Ziehen Sie die Reißleine! Seien Sie klug, steigen Sie aus dem Feldversuch aus. Beteiligen Sie sich nicht an dem verfassungswidrigen Versuch einer Ausnahmegenehmigung. Machen Sie sich nicht zum Lobbyisten der Speditionsunternehmen.

Keine Gigaliner in Schleswig-Holstein! Giga ist und bleibt gaga.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Zuruf von der CDU: Man, war das schwach!)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich dem Herrn Abgeordneten Björn Thoroe das Wort.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! DIE LINKE hat den Gigaliner-Irrsinn hier schon mehrmals zum Thema gemacht. Es ist aber gut, dass wir über dieses Thema aufgrund eines Antrags des SSW noch einmal reden.

Der geplante Einsatz von Gigaliner in Schleswig-Holstein ist rechtswidrig, behindert die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und gefährdet die Sicherheit im Straßenverkehr. Diese Ansicht wird vom ADAC über die Allianz pro Schiene bis hin zur Gewerkschaft der Polizei geteilt.

Minister de Jager interessiert dies alles nicht. Bald sollen 20 **Gigaliner** auf verschiedenen Strecken regelmäßig quer durch **Schleswig-Holstein** fahren. Minister de Jager gab in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses sogar zu, dass die Sondergenehmigungen nicht primär Testzwecken dienen sollen. Minister de Jager lässt sich damit vor den Karren der Lkw-Speditionen spannen und nimmt keinerlei Argumente zur Kenntnis. Minister de Jager drückt rücksichtslos die Interessen einer Lobbygruppe durch. Die bisherigen Gigalinerfahrten in Schleswig-Holstein wurden nie systematisch ausgewertet. Auch das wurde in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses bestätigt.

Der Änderungsantrag von CDU und FDP ist lediglich ein Scheinantrag, ein Versuch, den Schein von **Rechtsstaatlichkeit** zu wahren. Es geht nicht um Testzwecke. Es geht um die rechtswidrige Einführung von Gigaliner am Bundesrat vorbei.

Ob 44-Tonner das Ende der Fahnenstange sein werden, ist nicht sicher. Minister de Jager sprach im Wirtschaftsausschuss von einer Genehmigung für zunächst 44-t-Lkws. Es wird nicht mehr lange dau-

ern, bis 60-t-Gigaliner durch Schleswig-Holstein rollen.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: 100!)

Die Chance ist groß, dass **Gerichte** die rollenden Ungetüme weiter an die Kette legen werden. Die ersten **Klagen**, zum Beispiel von der Landesregierung in Brandenburg, sind schon angekündigt.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und SSW)

Statt Gigaliner braucht Schleswig-Holstein **Investitionen in die Schiene**. Die einzig ökologisch sinnvolle Art, Waren über weite Strecken über Land zu transportieren, ist der Güterzug. Die Zulassung von Gigaliner würde einzig dazu führen, dass noch mehr Waren auf der Straße transportiert werden - mit verheerenden Folgen für Mensch und Umwelt.

DIE LINKE fordert den Verkehrsminister auf, seine verantwortungslose Praxis sofort einzustellen und alle Gigalinerfahrten in Schleswig-Holstein zu unterbinden. Gigaliner sind eine Gefahr für die Sicherheit im Straßenverkehr. Ich möchte nicht erleben, wie ein 40-Tonner in ein Stauende fährt und verheerende Folgen auslöst.

Hierzu kommt, dass die Straßen nicht auf Gigaliner ausgerichtet sind. Wir werden noch weit mehr Straßenschäden als ohnehin schon erleben, wenn sich Gigaliner flächendeckend durchsetzen.

DIE LINKE setzt sich für eine ökologisch sinnvolle Verkehrspolitik ein. Das bedeutet Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und ein Konzept für die Verkehrsvermeidung als oberstes Prinzip der Verkehrspolitik.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jost de Jager das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal unterstütze ich ausdrücklich die Wortwahl „**Ökoliner**“ in dem Antrag, weil diese Lkw nämlich in der Lage sind, den Spritverbrauch pro Last zu reduzieren, weil weniger Lkw durch die Gegend fahren müssen. Übrigens leisten sie auch noch etwas anderes. Weil sie die Last auf mehrere

(Minister Jost de Jager)

Achsen verteilen, sinkt die Achslast. Das ist übrigens auch gut für die Straßen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich will jetzt den Begriff **Lang-Lkw** verwenden, weil nämlich der Begriff Lang-Lkw ausdrückt, was es nicht ist. Es ist nämlich kein Schwer-Lkw. Die Lang-Lkw, mit denen der Feldversuch gemacht werden soll, sind zwar länger, aber nicht schwerer. Sie haben nämlich eine Begrenzung auf 40 beziehungsweise maximal 44 t. Insofern geht es nicht darum - das ist in der Debatte schon gesagt worden -, dass schwerere Lkw unterwegs sind, sondern es geht darum, dass längere Lkw unterwegs sind, und das übrigens noch in einer begrenzten Zahl, zu der ich noch kommen möchte.

Der Grund, aus dem ich nicht so sehr als Lobbyist einzelner Unternehmen unterwegs bin - wobei ich sagen möchte, es würde einem schleswig-holsteinischen Wirtschaftsminister nicht schlecht anstehen, für die Interessen schleswig-holsteinischer Unternehmen unterwegs zu sein -, ist, dass ich nicht im Sinne eines Lobbyismus entschieden habe, dass wir uns daran beteiligen, sondern weil ich es in der Sache für richtig halte.

Der Gebrauch von Lang-Lkw kann ein Beitrag sein, mit dem wachsenden **Verkehrsaufkommen**, das wir durch die Güterverkehre haben werden, klarzukommen. Die Zahl, die Sie genannt haben, bedeutet exakt, dass wir im Vergleich zu 2004 bis 2025 einen Anstieg der Güterverkehre um 70 % bekommen werden. Die Lang-Lkw können einen Beitrag leisten - sie sind nicht das Allheilmittel, aber sie können einen Beitrag leisten -, weil sie eben nicht dazu führen, dass alles nur auf die Straße verlagert wird. Sie führen auch dazu, dass Verkehrswege miteinander vernetzt werden.

Die **Anbindung der Seehäfen** ist in diesem Feldversuch übrigens ein ausgesprochen wichtiger Punkt. Wir haben Anträge von Speditionen vorliegen, die ganz explizit die Häfen Kiel und Lübeck anfahren wollen, um die Verbindung der Verkehrsträger tatsächlich auf den Weg zu bringen. Insofern darf man das nicht eindimensional sehen.

Ich glaube, es ist ein Kennzeichen dieses Feldversuchs - nicht so sehr eine Schwächung des Bundesrates -, dass der Bundesverkehrsminister, ohne dass er es hätte tun müssen, gesagt hat, er werde den Feldversuch, den er zweifellos und rechtlich einwandfrei in jedem Bundesland hätte durchführen können, nur in den Bundesländern durchführen wird, die bestätigen, dass sie teilnehmen wollen. Das führt dazu, dass nicht alle Bundesländer gemel-

det haben. Das halte ich für bedauerlich. Aber ich halte es für den **Logistikstandort Schleswig-Holstein** für richtig, dass wir als Logistikland uns an diesem **Feldversuch** beteiligen.

Uns liegen Anträge von zehn Unternehmen vor. Das wird, weil es eine Begrenzung gibt, dazu führen, dass in Schleswig-Holstein 20 Lang-Lkw unterwegs sein werden. Das wird beileibe nicht das Bild des Straßenverkehrs prägen. Es gibt schon jetzt zwei Lang-Lkw, die in Schleswig-Holstein unterwegs sind. Wenn wir eine Abfrage machen würden, wer von Ihnen schon einen davon gesehen hat, werden wir feststellen - da bin ich mir sicher -, dass bis auf Herrn Arp, der sich schon einmal geoutet hat, niemand so ein Ding schon einmal gesehen hat. Insofern ist die Belastung des Verkehrs durch diesen Feldversuch tatsächlich überschaubar.

Wir werden uns nicht aus diesem Feldversuch zurückziehen. Wir werden die Teilnahme an diesem Feldversuch allerdings an zwei Bedingungen knüpfen. Die eine Bedingung ist, dass Vorsorge getroffen werden muss, dass auch andere Bundesländer nachgeordnete Streckennetze nachmelden können. Das wird vom Bundesverkehrsministerium genauso gesehen. Die zweite Bedingung ist, dass wir dem Positivnetz, das in dieser Verordnung vorgesehen ist, zustimmen können.

Das haben wir übrigens noch einmal zum Anlass genommen, die unteren Straßenverkehrsbehörden alle zu fragen, inwieweit das **Positivnetz**, das gemeldet worden ist, kritisch gesehen wird. Wir haben nur aus der Stadt Kiel eine kritische Rückmeldung bekommen. Ansonsten haben die unteren Straßenverkehrsbehörden der Kreise und der kreisfreien Städte alle bestätigt, dass sie aus fachlicher Sicht mit dem Positivnetz einverstanden sind.

Wenn es die Stadt Kiel vorzieht - das sage ich auch -, nicht dabei zu sein - ich füge hinzu: es vorzieht, den Seehafen Kiel nicht anzubinden -, dann soll uns das recht sein. Dann ist es eben so, dass Lübeck seinen Hafen anbindet. Das soll uns auch recht sein. Wir sagen aber ganz ausdrücklich: Für uns ist die Akzeptanz entscheidend. Deshalb besprechen wir diese Positivliste mit den unteren Straßenverkehrsbehörden. Das werden wir im Verlauf dieser Woche abschließen. Wir werden am 16. September 2011 - das haben wir zugesagt - eine Rückmeldung machen.

Wenn diese beiden Kriterien eingehalten werden, werden wir uns weiter an dem Feldversuch beteiligen. Ich bin sicher, dass es nicht nur verkehrspoli-

(Minister Jost de Jager)

tisch, sondern auch wirtschaftspolitisch für Schleswig-Holstein die richtige Entscheidung ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe somit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, die Anträge zu selbständigen Anträgen zu erklären und darüber in der Sache abzustimmen. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, Drucksache 17/1760 (neu), abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. Wer dagegen stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. - Enthaltungen sehe ich nicht. - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1825, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Ich bitte um die Gegenstimmen. - Das sind die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. - Enthaltungen kann ich nicht erkennen. - Damit ist der Antrag Drucksache 17/1825 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir zu Tagesordnungspunkt 11 kommen, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne Mitglieder der coop eG Kiel sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der HSH Nordbank. - Seien Sie uns alle herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

a) Einführung von Gender Budgeting in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1705

Gender Mainstreaming und Gender Budgeting

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/1822

b) Bericht zur 21. GFMK

„Neue Wege - neue Chancen: Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebenslauf“

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1695

Ich erteile zunächst für den Bericht der Landesregierung dem Herrn Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Emil Schmalfuß, das Wort.

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gleichstellungsministerium hat die **21. Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz** aktiv und erfolgreich gestaltet. Das konnten Sie bereits im Juni ausführlich den Medien entnehmen. Sie haben nun noch einmal Gelegenheit, im Bericht der Landesregierung die fachlichen Schwerpunkte nachzuverfolgen.

Die Wahl des Leitthemas „Gleichstellung im Lebensverlauf“ und des hierzu einstimmig angenommenen Leitantrages sowie die anderen von Schleswig-Holstein wesentlich beeinflussten sieben Themen haben die 21. GFMK zu einem deutlichen Erfolg werden lassen. Auf einige Themenbereiche möchte ich besonders hinweisen.

Die Befassung mit dem **Sachverständigengutachten** „Neue Wege - Gleiche Chancen: Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“ als Teil des ersten Gleichstellungsberichts des Bundes und der hierauf fußende Leitantrag haben zu der gewünschten Diskussion über die tatsächlichen Wahlmöglichkeiten von Frauen und Männern in der Gesellschaft geführt. Mit dieser Themenstellung haben wir eine positive öffentliche Aufmerksamkeit erreicht, die die Frauen- und Gleichstellungspolitik seit Jahren nicht mehr hatte.

Die von der Kommission eingebrachte **Lebensverlaufsperspektive** zeigt ganz klar, dass die realen Lebensverhältnisse über den gesamten Lebensver-

(Minister Emil Schmalfuß)

lauf von Frauen und Männern deutlich auseinanderdriften. Wenn wir uns ansehen, welches Geschlecht sich vor allem um Kinder und Pflegebedürftige kümmert, welches Geschlecht in Teilzeit oder in Minijobs arbeitet, dann wissen wir, dass Frauen das deutlich höhere Armutsrisiko tragen.

Das Gutachten zeigt, wo gehandelt werden muss. Es bringt auf den Punkt, was wir seit Jahren wissen, aber noch nie so komprimiert lesen durften: Gleiche Rechte reichen nicht. Es braucht auch gleiche Chancen und vor allen Dingen **Chancengleichheit** bei der Verwirklichung.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Die GFMK hat sich weitere Aussagen des Gutachtens zu eigen gemacht. Wir brauchen eine in sich stimmige Politik. Dies gilt in besonderem Maße für die **Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe**. Anderenfalls setzten wir ungewollt widersprüchliche Anreize. Warum etwa bilden wir Frauen gut aus, wenn wir gleichzeitig Systeme fördern, die verhindern, dass sie ihr Potenzial in das Erwerbsleben einbringen?

Wir wissen doch alle: Die Bedingungen für nachhaltige Veränderungen in der Wirtschaft sind derzeit so gut wie nie zuvor. Immer mehr Unternehmen erkennen, dass vor allem gute **Rahmenbedingungen** für die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** dazu beitragen, Vorsorge zur Fachkräftesicherung zu treffen sowie Arbeitskräfte zu gewinnen, zu mobilisieren und zu halten. Viele Männer wollen mehr für die Familie da sein; viele Frauen wollen mehr arbeiten, um sich eine eigene Existenzsicherung zu schaffen. Wie dies gelingt, zeigen die über 130 Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf der Website erfolgsfaktor-familie.de mit ihren guten und vielfältigen Beispielen aus der Praxis. Für beide Seiten ist dies eine Win-Win-Situation. Wirtschaft und Gesellschaft sind darauf angewiesen, dass Frauen und Männer Zeit für Verantwortung, Zeit für Kinder und zu Pflegende, aber auch für das Ehrenamt haben und zugleich Leistung in ihrem Beruf bringen. Darauf stellt sich die Wirtschaft ein.

Doch auch Staat und Kommunen mit ihren Angeboten, Regeln und Institutionen sind zum Umdenken und Nachsteuern aufgefordert. Damit ist moderne Frauen- und Gleichstellungspolitik ein starkes Element einer zukunftsfähigen Wirtschafts- und Innovationspolitik und eine Antwort auf den Fachkräftemangel.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Wir haben verabredet, uns im laufenden Jahr in Abstimmung mit den Ressorts insbesondere folgenden vier Themen zu widmen:

Erstens darf eine frühe **Schwangerschaft** nicht zum Ende der **Ausbildung** führen. Weiterbildung muss für Frauen mehr in den Vordergrund geraten.

Zweitens. Das in der Wirtschaft bereits an der **Lebensverlaufsperspektive** orientierte **Personalmanagement** sollte stärker publik werden. Es ist zu prüfen, inwieweit Elemente in den öffentlichen Dienst übernommen werden können. Unterschiedliche Lebensabschnitte von Frauen und Männern, wie Berufseinstieg, Familiengründung, Familienplanung oder Vorbereitung auf das Berufsende, erfordern differenzierte Angebote und Begleitung seitens des Arbeitgebers. Nur so können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut begleitet, motiviert und auch stärker an den Arbeitgeber gebunden werden.

Drittens. **Arbeitszeiten** müssen noch stärker flexibilisiert werden.

Viertens. Frauen und Männer sollten wissen, welche **Regeln** für den **Bund des Lebens** gelten und wie sie sich im Fall des Scheiterns auswirken können.

Natürlich ist der Bund gefordert, in seinem noch ausstehenden Rahmenplan deutliche Akzente zu setzen. Die Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Gutachten und den Handlungsempfehlungen ist bisher noch ausgesprochen offen formuliert.

Auch das uns alle hier im Haus bewegende Thema der **Frauenhausfinanzierung** konnten wir in Plön ein gutes Stück voranbringen. Wir haben verdeutlicht, dass bei Aufenthalt von ortsfremden Frauen die bisherige gesetzliche Regelung des § 36 a SGB II eine Anwendungslücke hat, die wir aus Gerechtigkeitsaspekten und zugunsten aller Frauen im Bundesgebiet schließen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist nicht nachvollziehbar, dass unser beispielgebendes Finanzierungssystem dazu führt, dass wir für eine Bayerin, die bei uns Zuflucht sucht, keine Erstattungsansprüche gegenüber südlichen Kommunen geltend machen können. Umgekehrt können diese, wenn eine Schleswig-Holsteinerin nach Bayern geht, sehr wohl einen Anspruch gegen uns durchsetzen, und das tun sie auch kräftig.

Meine Damen und Herren, die 21. GFMK hat viele Themen abgedeckt; natürlich stammen nicht alle aus Schleswig-Holstein. Einen vertieften Einblick

(Minister Emil Schmalfuß)

gibt Ihnen dieser Bericht, aber auch der neue Internetauftritt mit allen Beschlüssen.

Damit will ich abschließend auf das Thema **Gender Budgeting** überleiten. Die damit verknüpften haushaltspolitischen Fragen sind äußerst komplex; denn Gender Budgeting ist ein Steuerungsinstrument zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Daher ist grundsätzlich zu hinterfragen, ob es für die Anwendung von Gender Budgeting eines neuen Beschlusses und neuer Projekte bedarf oder ob es nicht sinnvoller wäre, das bereits seit dem Jahr 2002 bestehende **Rahmenkonzept Gender Mainstreaming** verstärkt mit Leben zu erfüllen. Gleichstellung von Frauen und Männern war in der Vergangenheit, ist in der Gegenwart und wird auch in Zukunft Querschnittsaufgabe in allen Ressorts bleiben. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass alle Ressorts in den Kabinettsvorlagen des Finanzministeriums zum Haushalt aufgefordert werden, das Rahmenkonzept zum Gender Mainstreaming bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen zu beachten.

Ich kann Ihnen zudem mitteilen, dass auf meine Initiative hin Gender Budgeting Schwerpunktthema der Herbsttagung der Fachabteilungsleitungen der GFMK sein wird. Ziel ist es, das Thema in seinen Facetten bis zur nächsten GFMK 2012 aufzubereiten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Antje Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schmalfuß, vielen Dank für Ihren Bericht! Nach Ihren Ausführungen zum **Gender Budgeting** haben wir gute Chancen, dass die regierungstragenden Fraktionen unserem Antrag heute zustimmen. Ich stimme Ihren Ausführungen jedenfalls zu, Herr Minister, und freue mich darüber, dass Sie das Anliegen so unterstützen.

Geschlechtersensible Haushaltspolitik - das wollen wir mit unserem Antrag und das wollen auch die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein erreichen.

Ein Beispiel: 6 Millionen € bekommt der Landessportverband jährlich. Wir fragen uns: Wie werden diese Gelder verteilt? Wie viel davon kommt den Mädchen und Frauen dieses Landes zugute?

Gender Mainstreaming ist uns allen mittlerweile ein Begriff. Herr Minister Schmalfuß hat auch schon Ausführungen dazu gemacht. Es geht darum, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von Beginn an zu berücksichtigen. Mit **Gender Budgeting** soll speziell die Haushaltspolitik hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Frauen und Männer untersucht werden. Hierbei geht es um Transparenz.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Haushalt werden politische Inhalte materiell verfestigt, festgelegt und unterfüttert. Geld ist das Instrument, mit dem Schwerpunkte in der Politik festgelegt werden. Das wissen wir alle. Auf den ersten Blick ist Geld geschlechtsneutral, nicht aber auf den zweiten Blick. Sie, Herr Minister Schmalfuß, sagen, die einzelnen Abteilungen sollten auf das Gender Mainstreaming und vielleicht auch auf das Gender Budget und darauf schauen, dass die Gelder gerecht verteilt werden. Ich möchte auf den Doppelhaushalt 2011/2012, auf den Kürzungshaushalt, verweisen, den Sie hier vorgelegt haben. Sie haben bei den **Familienbildungsstätten** gekürzt, was vornehmlich Frauen trifft. Sie haben **Frauenhäuser** geschlossen, was vornehmlich Frauen betrifft. Das beitragsfreie Kita-Jahr wurde gestrichen, was ebenfalls vornehmlich Frauen trifft. Dies sind nur einige Beispiele der Politik, bei denen wir nachhaken müssen; denn Gender Mainstreaming und Gender Budgeting müssen weiterverfolgt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Finanzen, die Grundsätze der Haushaltsführung, müssen im Einklang mit Artikel 3 GG und auch mit Artikel 6 der Landesverfassung Schleswig-Holsteins und den dort formulierten **Gleichstellungszielen** stehen. Dort heißt es:

„Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes.“

Wie ich bereits gesagt habe: Dem widerspricht der Doppelhaushalt 2011/2012, den wir hier verabschiedet haben. Es sind keine Anhaltspunkte zu entdecken, die einen Hinweis darauf geben könnten, dass Mittel nach Gender Budgeting Gesichtspunkten vergeben worden sind. Ich finde keine Kennzahlen zur Darstellung geschlechtergerechter Verwendung von finanziellen Mitteln. Das finde ich erschreckend. Es ist erschreckend, weil die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sich nur allzu gern das Label „moderne Gleichstellungspoli-

(Antje Jansen)

tik“ verpassen, weil sie dann aber zuerst bei den Frauen kürzen und streichen, was das Zeug hält.

Dies ist auch in rechtlicher Hinsicht erschreckend. Hat nicht die EU-Kommission den Mitgliedstaaten schon vor einigen Jahren aufgetragen, die Haushalte auf Geschlechtergerechtigkeit zu untersuchen? Und ist in Schleswig-Holstein etwas passiert? Hat sich Schleswig-Holstein mit Modellprojekten hervorgetan und bewiesen, wie effizient Gender Budgeting im Haushalt wirken kann? - Nein. Sie haben nichts getan. Nirgendwo im Haushalt ist ein Gender Check einer Titelgruppe oder eines Kapitels zu finden, und das, obwohl schon die Machbarkeitsstudie „Gender-Budgeting auf Bundesebene“ zu der Erkenntnis führte, dass geschlechtersensible Haushalte effizienter sind als das schlichte Ertragen von Geschlechterungerechtigkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo ist der Stegner eigentlich?)

Ich vermute, dass Schwarz-Gelb auch keine politischen Schwerpunkte bei der Gleichstellung setzen will. Sie wollen keine Anstrengungen darauf verwenden, Geschlechterungerechtigkeiten aufzuspüren und gegenzulenken, damit sich diese nicht noch vertiefen. Sie missachten die **Gleichstellungsziele** im Grundgesetz.

Wenn Sie verstehen, dass es bei Gender-Politik, beim Gender Budgeting, nicht um die Bevorzugung eines Geschlechts geht - das wird immer missverstanden -, sondern um **geschlechtersensible Politik**, dann müssen Sie heute unserem Antrag zustimmen, damit wir endlich den Weg zu einem neuen, geschlechtersensiblen Land Schleswig-Holstein gehen.

(Beifall bei der LINKEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Der Antrag ist grausam! Warum sollen wir zustimmen?)

- Ihr Minister Schmalfuß hat schon die ersten kleinen Trippelschritte hierzu gemacht und auch eine Konferenz zu diesem Thema einberufen, was ich sehr lobe. Das geht in die richtige Richtung, wenn wir auch den nächsten Haushalt in diesem Haus unter diesen Aspekten verabschieden.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Antje Jansen [DIE LINKE]: „In diesem Hause“, habe ich gesagt! - Weitere Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Jetzt haben wir hier oben das Wort! - Für die CDU-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

(Beifall bei CDU und FDP)

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst danke ich der Landesregierung, speziell dem federführenden Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, für den Bericht über die Ergebnisse der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz.

Das Gutachten setzte sich mit der **Lebensverlaufs-perspektive** von Frauen und Männern auseinander. Wesentliche Kernthemen waren hierbei die Bildung, das Erwerbsleben, die Rollenbilder, die Zeitverwendung im Spannungsfeld von Erwerbs- und Sorgearbeit sowie die soziale Sicherung im Alter. Aus diesem Gutachten ergeben sich konkrete Punkte für die Politik. Wir begrüßen daher den einstimmigen Beschluss der Konferenz zum Leitantrag. Die **unterschiedlichen Lebensentwürfe** müssen gewürdigt werden, und die Politik muss mit verschiedenen Ansätzen die Partizipation von Frauen stärken, vorrangig in den Bereichen Recht, Bildung und Erwerbsleben. Es besteht konkreter Handlungsbedarf, vorhandenes Potenzial vor allem von Frauen zu verstärken und die Wahlmöglichkeiten durch weniger tradierte Rollenbilder der Geschlechter auszubauen. Dazu sind einige Voraussetzungen notwendig, wie zum Beispiel **lebenslanges Lernen** sowie Qualifizierung, bessere und flexiblere Arbeitsbedingungen, bessere Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gerade auch im Hinblick auf die sich verändernden Familienbilder.

Die Bundesregierung wird von der Konferenz aufgefordert, Handlungsempfehlungen zu diesem Bericht in den Bereichen des Arbeits-, Familien-, Sozial-, Unterhalts-, Versorgungs- und Steuerrechts zu ergreifen. Darauf sind wir sehr gespannt. Besonders begrüßen wir den von Schleswig-Holstein mit eingebrachten Antrag, einen Prüfauftrag zur **Kosten-erstattung für Frauenhausaufenthalte** ortsfremder Frauen zu erteilen. Der Minister hat dies gerade erwähnt. Wir haben hier in diesem Haus schon mehrfach darüber diskutiert, dass Schleswig-Holstein zwar ein beispielhaft einfaches und unbürokratisches Frauenhausfinanzierungssystem aufweist, aber bedauerlicherweise keine Erstattungsansprüche zwischen den kommunalen Trägern für die

(Katja Rathje-Hoffmann)

Aufnahme ortsfremder Frauen realisiert werden können.

Ganz besonders begrüßen wir die Entscheidung der Gleichstellungsminister, ab 2013 eine bundesweite „**Helpline**“ für von häuslicher und sexueller Gewalt betroffene Frauen einzurichten.

Weitere Impulse gab es zum Ausbau der **Tagesbetreuung in der Pflege**, die die besonderen Belange der Frauen in den Pflegeberufen thematisiert. Die Initiativen zur Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel begrüßen wir ebenfalls.

Nun kurz zum Antrag der Fraktion DIE LINKE und zum Änderungsantrag von SPD und Grünen zur Einführung des Gender Budgeting in Schleswig-Holstein.

(Zurufe)

- Und des SSW. Entschuldigung. Wir wollen es ja vollständig sagen. - Gender Budgeting als Teilstrategie oder Zusatzstrategie des **Gender Mainstreaming** bezieht sich auf die ökonomischen, fiskalischen und finanzpolitischen Aspekte des staatlichen Handelns. Kern des Gender Budgetings ist die Anwendung von Gender Mainstreaming in Bezug auf den Haushalt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Damit soll eine systematische, auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern gerichtete Analyse und Steuerung durchgeführt werden. Dazu wird eine systematische Prüfung aller Einnahmen und Ausgaben des Haushalts bei der Aufstellung, Ausführung und Rechnungslegung sowie aller haushaltsbezogenen Maßnahmen auf **ökonomische Effekte für Frauen und Männer** sowie auf die **gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse** erforderlich sein. Weiterhin wird es erforderlich werden, alle Einnahmen- und Ausgabentitel unter Gender-Aspekten zu kontrollieren. Hierzu wären umfangreiche Untersuchungen in Bezug auf Umsetzungsmöglichkeiten erforderlich.

Die bisherige rechtliche und politische Verankerung der Haushaltsaufstellung ist nicht speziell auf das Gender Budgeting bezogen, was angesichts der Bedeutung der Haushaltspolitik und des erheblichen Aufwands für die tatsächliche Umsetzung von Gender-Analysen Akzeptanzprobleme auslöst. Insofern wäre ein spezifisches Prüfverfahren nötig. Aufwendige spezielle Implementierungsstrategien müssten in allen Fachbereichen eingeführt werden. Konsequenterweise wäre auch noch ein **Gender Controlling** bei der Haushaltsführung erforderlich, das die tatsächliche Mittelverwendung im Haushalt

überprüft und zudem noch eine Gender-Analyse erstellt. Außerdem würde ein Gender-Budgeting-Bericht oder ein Gender-Rat erforderlich werden, um die Ergebnisse der Analysen und des Controllings auszuwerten.

(Gerrit Koch [FDP]: Das ist schon Gender Bashing!)

Das, meine Damen und Herren, erfordert erhebliche personelle Kapazitäten in allen Ressorts, die dazu eigens geschaffen werden müssten. Es müssten Personen neu eingestellt werden, und zudem wäre die Schulung des vorhandenen Personals zwingend erforderlich. So steht es in der Machbarkeitsstudie des Bundesministeriums von 2006 zum Gender Budgeting, die sodann - nach der Erstellung - auch schnell wieder in der politischen Versenkung verschwand - und da gehört sie auch hin.

Wir lehnen diesen Antrag und den Änderungsantrag dazu ab. Den Bericht des Ministeriums überweisen wir in den Ausschuss.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Rathje-Hoffmann, es ist schön, dass Sie jetzt schon wissen, wie anschließend abgestimmt wird. Nun aber erst einmal zum Redebeitrag.

Berichtsanhänge der regierungstragenden Fraktionen erfreuen die Landesregierung ja meist, bieten sie doch Gelegenheit, das Regierungshandeln möglichst positiv darzustellen. Was liegt uns nun heute hier vor? - Ein Protokoll der 21. GFMK, das uns unter anderem darüber informiert, dass die GFMK das Gutachten der Sachverständigenkommission für den ersten **Gleichstellungsbericht der Bundesregierung** zur Kenntnis genommen hat. Man hat auch einstimmig einen Leitantrag angenommen. Das Gutachten stellt fest, dass echte Gleichstellung nur erreicht wird, wenn Männer und Frauen eigenständig für ihre Existenz sorgen und erwerbstätig sind.

Wir haben hier wiederholt darüber debattiert, dass sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Frauen eher verschlechtert hat. Minijobs, häufig unfreiwillige Teilzeitarbeitsplätze, niedrigerer Lohn für gleichwertige Arbeit, kaum Frauen in Führungsposi-

(Siegfried Tenor-Alschausky)

sitionen - das sind nur wenige Stichworte, die zeigen, dass wir von **echter Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt** weit entfernt sind.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Die GFMK fordert die Bundesregierung zwar auf, Vorschläge zu unterbreiten, wie Minijobs da beseitigt werden können, wo sie reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verhindern, aber das reicht nicht aus.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz erstaunlich fand ich, dass man vereinbarte, über rechtliche Folgen einer Ehescheidung aufzuklären. Mit welchem Ziel? Haben die Regierung und die sie tragenden Fraktionen vor, über das Anfertigen von Broschüren hinaus initiativ zu werden?

Die Sachverständigenkommission hat das deutsche Recht näher unter die Lupe genommen. Denn gerade unser Rechtssystem prägt überholte Rollenbilder, beziehungsweise überholte Rollenbilder prägen unser Rechtssystem und blockieren fortschrittliche Veränderungen. Sowohl das Steuersystem mit dem **Ehegattensplitting** und den Steuerklassen III/V als auch die Mitversicherung in der Krankenkasse und die Hinterbliebenenversorgung gehen vom Bild der **Versorgerehe** aus. Diese Systeme verfestigen mit ihrer Struktur die überholten Rollenmuster. Hier besteht Handlungsbedarf, und wir sind gespannt, welche Bundesratsinitiativen von CDU und FDP ergriffen werden, um konkret dazu beizutragen, dass nicht weiterhin für Frauen und Kinder das Scheitern einer Ehe mit einem hohen **Armutsrisiko** verbunden ist.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

„Neue Wege - neue Chancen: Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebenslauf“, so lautet der Titel des Berichts der Landesregierung. Das ist ein vielversprechender Titel, allein der Inhalt ist maßlos enttäuschend. Der einzig erwähnenswerte Beschluss beinhaltet einen Prüfauftrag zur **Kostenerstattung für Frauenhausaufenthalte** ortsfremder Frauen. Aber auch das hilft den von Schließung bedrohten Frauenhäusern hier derzeit nicht weiter. Eine Einrichtung einer bundesweiten **Frauen-Helpline**, über deren Notwendigkeit man auch trefflich streiten kann, hilft nur dann, wenn die Frauen auch an Einrichtungen vor Ort vermittelt werden können.

Nun zum Thema Gender Budgeting. Wie Männer und Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen und Lebenskontexten von politischen Maßnahmen betroffen sind, hängt entscheidend davon ab, wie Ausgaben geplant beziehungsweise wie öffentliche Finanzen verwendet werden. Je genauer man darauf schaut, welches Ziel man mit welchen Mitteln erreichen will, desto wahrscheinlicher ist das Erreichen dieses Ziels.

Das ist eigentlich eine Binsenweisheit, und es wird auch kaum ernsthaft bestritten, dass eine solche Wirkungsanalyse zu mehr Ziel- und Passgenauigkeit führt. Es geht um **geschlechtergerechteres Management öffentlicher Finanzen**. Die Methoden hierfür sind Soll-Ist-Vergleiche, Zielerreichungsgradmessung und Wirkungsforschung - Methoden, die auch bei anderen finanzpolitischen Zielen zum Einsatz kommen. Öffentliche Mittel müssen zielgenau und effektiv eingesetzt werden. Etwas anderes können wir uns überhaupt nicht leisten. Gerade deshalb ist Gender Budgeting ein vernünftiges und finanzpolitisch gebotenes Instrument, um die knappen öffentlichen Gelder so zu steuern, dass sie das gewünschte Ziel erreichen.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Dabei möchte ich ausdrücklich davor warnen, Gender Budgeting als Mittel der Frauenförderung misszuverstehen. Das politische Ziel des Gender Mainstreaming, das hier im Landtag schon vor Jahren breite Zustimmung gefunden hat, ist die **Gleichstellung der Geschlechter**. Dazu gehört auch eine gerechte Ausgestaltung öffentlicher Haushalte.

Gender Budgeting kann gewährleisten, dass wir mit den öffentlichen Finanzen verantwortungsvoll und zielgerichtet Gleichstellungsziele unterstützen und nicht unterlaufen. Beim Gender Budgeting befinden wir uns auch in Schleswig-Holstein nicht mehr in der Stunde Null - wie es der Antrag der Linken vermuten lässt.

Ich bin erfreut darüber, dass der mündliche Bericht des Ministers über das hinausging, was uns schriftlich vorliegt. Nichtsdestotrotz bitte ich Sie um Zustimmung zum Antrag von Grünen, SPD und SSW und hoffe, dass wir im weiteren Verlauf die Inhalte in den Ausschüssen noch vertiefen werden.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Als erstes möchte ich dem Gleichstellungsminister danken, dass er als Vorsitzender der 21. Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz viele wichtige Punkte gerade auch für die Frauen in Schleswig-Holstein nicht nur angesprochen, sondern auch angeschoben hat.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der heutigen Gesellschaft anhand des Lebenslaufs thematisch anzugehen, so wie es auch der Bundesbericht zur Gleichstellung getan hat, halte ich für eine gelungene Herangehensweise, da ein **Lebenslauf** nie gradlinig verläuft und sich in den unterschiedlichen Lebensabschnitten für Männer und Frauen immer neue und andere Herausforderungen ergeben, die im Sinne der Gleichstellung auch vonseiten der Politik gestaltet werden sollten, um beiden bei ihren täglichen Herausforderungen dieselben Chancen zu ermöglichen.

So spiegelt das im Bericht gebrachte Beispiel eines Ehepaares, das Familienzuwachs erhält, und bei dem der Ehemann nach zwei Monaten Elternzeit wieder Vollzeit arbeitet, aber auch die Frau nach Ende der Elternzeit wieder in das Berufsleben einsteigen möchte, die vielerorts gelebte Realität wider. Wie für die Frau dann der **Wiedereinstieg in das Berufsleben** aussehen kann, ist von der realen Umsetzung her betrachtet oft begrenzt. Entweder geht sie in Teilzeit oder trägt mit einem sogenannten Minijob etwas zum Familieneinkommen bei.

Entscheidet sich die Frau oder der Mann, einen Minijob anzunehmen, was für eine kurze Zeit - und wenn man sich von dem wenigen Geld auch noch privat rentenversichert - oft für alle Beteiligten als die einfachste Lösung erscheint, so wird es jedoch auf einen längeren Zeitraum und auf lange Sicht gesehen nicht nur ein Problem der Frau oder des Mannes, der den Minijob annimmt, sondern auch der Gesellschaft, da das **Risiko der Altersarmut** dramatisch steigt. Deshalb finde ich es gut, dass nicht nur der Leitantrag sich dieses Themas angenommen hat, sondern dass auch ein weiterer Antrag der GFMK sich damit beschäftigt. Der Beschluss der GFMK beinhaltet die Aufforderung an die Bundesregierung, zeitnah Vorschläge zu machen,

„wie nicht nur unter arbeitsmarkt-, sozial- und wirtschaftspolitischen, sondern insbesondere unter gleichstellungspolitischen Aspekten Minijobs dort, wo sie reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verhindern, beseitigt werden können.“

Das findet meine vollste Unterstützung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch auf die Anträge der Opposition zum Gender Budgeting eingehen. Natürlich ist das eine mögliche Herangehensweise, wie man einen Haushalt aufstellen kann. Aber ich frage mich, ob dies im Sinne der Gleichstellung zielführend ist. Wenn man von der Begrifflichkeit an das Gender Budgeting herangeht, so geht es dabei um eine **geschlechtsdifferenzierte Analyse der öffentlichen Haushalte**, solche Analysen, bei denen quantitativ die Ausgabeposten zwischen den Geschlechtern gegenübergestellt werden. Sie sagen aber noch nichts über die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit aus. Meiner Meinung nach sollte man sich zuallererst auf konkrete Ziele für die Gleichstellungspolitik einigen und diese dann verwirklichen.

Des Weiteren hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Machbarkeitsstudie zum Gender Budgeting vorgelegt. Daran wurde vorhin schon zitiert. Auch ich möchte aus dieser Studie zitieren:

„Die genauen Inhalte und Vorgehensweisen sind bisher international und national nicht eindeutig definiert.“

Genau hier liegt das Hauptproblem. Da es keine einheitlichen Umsetzungsmaßnahmen und Standards zum Gender Budgeting gibt, müssten diese für Schleswig-Holstein speziell entwickelt werden. Dies stellt - wie Sie gleich verstehen werden - einen enormen Aufwand und ein Risiko dar. Dazu wissen wir noch nicht, ob der positive Effekt oder die Erkenntnisse des Gender Budgeting im Verhältnis zu den enormen Investitionen für die Umsetzung stehen.

Ich zitiere noch einmal aus der Machbarkeitsstudie des Ministeriums:

„Die Steuerung des Gender-Budgeting-Prozesses erfordert personelle Kapazität und die Verbindung von Haushalts- und Genderkompetenz. Die bisher zuständigen Verwaltungseinheiten sind kapazitär nicht ausreichend in der Lage, diesen Prozess zu steuern.“

Es müssen folglich neue Strukturen geschaffen werden - meine Kollegin hat es bereits ausgeführt -,

(Kirstin Funke)

die die Koordination übernehmen. Es muss wissenschaftliches Fachpersonal eingestellt werden, das die Umsetzung überwacht. Die gesamte Verwaltung muss geschult werden, damit sie Gender Budgeting immerzu im Blick hat. Schließlich müssen **ressortspezifische Wirkanalysen** erstellt werden. Dies würde einen erheblichen **bürokratischen Aufwand** verursachen.

Wie wir sicherlich alle wissen, kommt eine Haushaltskonsolidierung allen zugute: der jüngeren Generation, den Rentnern, den Beitragszahlern und auch allen Frauen sowie Männern. Beim Gender Budgeting wissen wir noch nicht, wem es letztlich zugutekommt, oder ob es überhaupt jemandem zugutekommt.

Eine sichere und effektive Gleichstellungspolitik ist keine quantitative Auflistung der Ausgabenposten für die jeweiligen Geschlechter. Es sind vielmehr konkrete politische Maßnahmen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister Schmalfuß, zunächst vielen Dank für Ihren Bericht. Wenn Gender Mainstreaming und Gender Budgeting auf unserem Planeten vorkommen, dann sitzen CDU und FDP auf einem anderen Stern und schauen zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Der eine Teil sagt: Freiheit ist alles, den Rest regelt der Markt. Der andere Teil sagt: Wir sind konservativ. Was wir nicht kennt, das wüllt wir nicht. - Schade, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr schade!

Schleswig-Holstein hatte einmal goldene Zeiten, was die Gleichstellung von Frauen und Männern angeht. So war das damals unter Rot-Grün.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Jetzt sind alle Ideen zur Gleichstellung zurückgefallen ins mausgraue Mittelalter. So ist das unter Schwarz-Gelb.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gender Budgeting, frei übersetzt die **geschlechtergerechte Finanzpolitik**, hat sich in den letzten Jahren international zu einem wichtigen finanz- und wirtschaftspolitischen Instrument entwickelt. In der Schweiz, Großbritannien, Frankreich, Australien und Kanada werden Haushaltsentscheidungen genau überprüft. Wie wirken sie sich auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aus? Wie wirken sie sich auf die Versorgung von Frauen und Männern aus? Wie wirken sie sich auf die Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern aus? Das sind zentrale Fragen einer Gender-Budgeting-Analyse öffentlicher Haushalte.

Ziel von Gender Budgeting ist die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der **Ressourcenverteilung**. Was spricht aus Ihrer Sicht dagegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP? Wenn Sie das Gender Budgeting nicht wollen - was sind denn Ihre Vorschläge zur besseren finanziellen Gleichstellung?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die unterschiedlichen **Lebensbedingungen und -chancen** von Frauen und Männern sind mit wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungen eng verknüpft. Das ist die Idee, die hinter Gender Budgeting steckt.

Kommen wir zum Ersten Gleichstellungsbericht: „Neue Wege - neue Chancen: Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“ heißt das vorliegende Gutachten. Ich zitiere sinngemäß Frau Professor Dr. Ute Klammer, Vorsitzende der Sachverständigenkommission: Gleichstellung muss Bestandteil moderner Politik sein, denn sie birgt erhebliches **wirtschaftliches Potenzial**. - Das wird doch immer als Kompetenz von CDU und FDP dargestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Es wird so dargestellt, Herr Dr. Stegner.

Die Nutzung aller Talente und die **Erwerbstätigkeit von Frauen** - so Klammer weiter - machen unsere Gesellschaft leistungsfähiger und stabilisieren das Sozial- und Steuersystem. Das wird auch Sie interessieren, Herr Kollege Kalinka.

Deutschland spielt in Gleichstellungsfragen seit Jahren nur im Mittelfeld der Industrienationen mit. Das ist sehr bedauerlich. Das vorliegende Gutachten ist Rückenwind für die Forderung nach besserer Gleichstellung von Frauen und Männern.

(Dr. Marret Bohn)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frauen, **ethnische Minderheiten** und **Homosexuelle** haben im Beruf eingeschränkte Aufstiegschancen. Das ist nachgewiesen. Das Phänomen nennt sich „glass ceiling“, gläserne Decke, und wurde nicht von den Grünen, sondern von Wirtschaftswissenschaftlern und Soziologen beschrieben.

Ein anderer Punkt: In den Ländern, in denen die **Erwerbstätigkeit von Frauen** am höchsten ist, ist die **Kinderarmut** am geringsten. Allein diese Tatsache ist Auftrag genug für uns zu handeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Für uns Grüne steht fest: Gleichstellungspolitik ist schon längst Sozial- und Wirtschaftspolitik. Gleiches Geld für gleichwertige Arbeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Mehr Frauen in Führungspositionen, weniger Altersarmut bei Frauen - das sind unsere Ziele. Dafür werden wir uns weiter einsetzen.

Wir begrüßen die Initiative der LINKEN. Uns geht aber die Beschränkung auf Familie und Pflege nicht weit genug, wir wollen ganz bewusst an die harten Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Die sollen genauso durchleuchtet werden.

Ich freue mich, dass wir den Antrag gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der SPD und des SSW einbringen, und würde mich über Ihre Zustimmung sehr freuen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und der Abgeordneten Ellen Streitböcker [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Frau Fraktionsvorsitzenden Anke Spoorendonk das Wort.

(Zurufe)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Bericht des Herrn Gleichstellungsministers nur so viel: Wir haben im Ausschuss Gelegenheit zu hinterfragen, wie die Landesregierung im Einzelnen gedenkt, mit den angerissenen Themen umzugehen. Es ist wichtig, dass im Detail eine Analy-

se vorgenommen wird. Denn das Thema insgesamt macht deutlich, dass wir es hier wieder einmal mit der Diskrepanz zwischen Sonntagsreden und Alltagshandlungen zu tun haben.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Man kann nicht sagen, dass man Gleichstellungsarbeit fördert, und nicht gewillt sein zu sehen, wie das in der Gesellschaft umgesetzt werden kann.

Zum Antrag der Fraktion der LINKEN! Zum einen begrüßen wir den Ansatz Gender Budgeting, zum anderen - das mag sich vielleicht ein bisschen kleinkariert anhören - hätte ich mir gewünscht, und das stünde dem Antrag gut zu Gesicht, dass der Antrag wenigstens ansatzweise deutlich machen würde, dass wir beim Thema Gender Budgeting in Schleswig-Holstein nicht bei null anfangen. Fakt ist, dass sich der Landesfrauenrat, die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und Arbeitsgruppen von Parteien - zumindest nehme ich dies für die drei Fraktionen in Anspruch, die einen gemeinsamen Antrag vorgelegt haben - ernsthaft damit befassen. Hinzu kommt, dass sich die Mitgliedstaaten der EU bis 2015 die Einführung von Gender Budgeting zum Ziel gesetzt haben. Das Ziel ist nicht exotisch, das Thema erst recht nicht.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Gender Budgeting und Gender Mainstreaming bedeuten eine **Professionalisierung der Gleichstellungspolitik** und der Gleichstellungsarbeit auf allen Ebenen der Gesellschaft. Auf kommunaler Ebene bedeutet somit die Umstellung der kommunalen Haushalte von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung, dass ein Schnitt gemacht werden muss, der auch dafür genutzt werden sollte, geschlechterspezifische Gesichtspunkte zu verdeutlichen. Hier haben wir die Möglichkeit, etwas aus einem Guss zu schaffen.

Der Grund für die Unterstützung des Gender Budgeting liegt - wie das übrigens häufig bei Fragen der Gleichstellung der Fall ist - darin, dass die Offenlegung von Zielen und Wirkungen der Haushaltsführung der gesamten Gesellschaft zugutekommt. Sind nämlich Ziele und Wirkungen der Haushaltstitel transparent und nachvollziehbar, können auch deren Evaluation und eine eventuell nötige Korrektur unproblematisch erfolgen. Es ist ja nicht so, dass einfach nur gesagt wird: Jetzt kommt Arbeit obendrauf, und das wird eigentlich nur stören. Das ist ein modernes **Steuerungsinstrument**.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Denn am Ende des Haushaltsjahres kann auf einfache Weise der **Wirkungsgrad jeder einzelnen Maßnahme** beurteilt werden, also eben keine Wirtschaftsförderung nach dem Gießkannenprinzip oder nach dem Prinzip „Blindflug“, sondern nach Wirkungen ausgerichtete Maßnahmen.

Das ist es doch, wohin wir auch den Haushalt des Landes Schleswig-Holstein entwickeln wollen und entwickeln müssen. Wir wollen mehr wissen und beurteilen können als Finanzströme, Überschüsse und Verbrauch. Es geht um Aufwand, und es geht auch um Verluste, die aus öffentlichen Maßnahmen erwachsen können. Man kann sogar Geld damit sparen, um das noch einmal deutlich zu machen.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE] - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich sage auch noch einmal ganz ausdrücklich, dass ernst gemeintes Gender Budgeting mehr ist als die geschlechtsspezifische Aufgliederung der Nutzerstatistiken. In **Berlin** ist der Prozess des **Gender Budgetings**, der vor einigen Jahren von großer Euphorie begleitet gestartet ist, meines Wissens steckengeblieben, weil die Bezirke einfach ihre Statistiken aufgepeppt und es ansonsten bei der gewohnten Haushaltsführung belassen haben. Die Kollegin Bohn hat das schon gesagt. In Österreich - das kann ich hinzufügen - wird es bereits ab 2012 so sein, dass alle Ministerien mit diesem Instrument arbeiten, weil 2009 die Verfassung geändert wurde, wonach die **Haushaltsführung** die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen anzustreben hat.

Gender Budgeting ist also kein exotisches Vorhaben mit Nischencharakter, sondern hat das Zeug, auch im Zuge der **Modernisierung der öffentlichen Haushalte** ein alltägliches Instrument für alle zu werden, wenn es denn solide und nachhaltig zur Anwendung kommt. Genau darum geht es, und daran müssen wir arbeiten.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich einen Dreiminutenbeitrag zulasse, begrüßen Sie bitte mit mir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HSH Nordbank auf unserer Tribüne. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Jetzt erteile ich für einen Dreiminutenbeitrag Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

(Unruhe)

- Ich bitte insgesamt um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Danke, Frau Präsidentin! - Ich möchte etwas zur Antragslage sagen. Aber es tut mir leid, Frau Funke, ich muss doch noch etwas zu Ihrem Redebeitrag sagen. Sie glauben doch nicht wirklich, dass Sie damit bei den Frauen durchkommen, wenn Sie denen erzählen, dass Sie bei den Mädchentreffs, den Frauenhäusern kürzen und die Beratungsstelle Frau & Beruf wahrscheinlich 2014 schließen müssen, dass Sie bei den Familienbildungsstätten kürzen und bei der Beitragsfreiheit im Kita-Bereich kürzen, dass das alles zum Wohle der Frauen sei! Ich denke, so werden Sie nicht weiterkommen. Das ist ziemlicher Irrsinn.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, ich wollte eigentlich zu dem Thema nicht sprechen. Aber das wollte ich noch einmal formuliert haben.

Ich möchte stattdessen hier zum Ausdruck bringen, dass uns das Thema wahnsinnig wichtig ist. Es ist uns so wichtig, dass wir nicht mit den Oppositionsparteien darum in einen Wettbewerb treten wollen, welcher der Anträge der weitestgehende ist. Frau Spoorendonk, wir haben auch keinen Alleinvertretungsanspruch. Wir wissen selbstverständlich, dass auch hier in diesen Räumen vor wenigen Tagen die **Gleichstellungsbeauftragten** über dieses Thema diskutiert haben. Deswegen möchten wir wirklich dokumentieren, dass es uns um die Sache geht und nicht um unseren Antrag. Es geht uns auch nicht um jedes Wort des Antrags. Deshalb, Frau Präsidentin, möchte ich zur Geschäftsordnung formulieren, dass die Fraktion DIE LINKE den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW übernimmt.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

(Unruhe)

Ich möchte für den Abstimmungsprozess gern um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Wir haben zum einen den Bericht der Landesregierung. Dazu ist beantragt worden, diesen an die Ausschüsse zu überweisen. Ich bitte einmal um Hinweise, um welche Ausschüsse es sich handeln soll und welcher Ausschuss federführend sein soll. - Ich höre, dass der Bericht federführend dem Innen- und Rechtsausschuss überwiesen werden soll.

(Heiterkeit bei der CDU- Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- Herr Abgeordneter Arp, wenn Sie etwas dazu zu sagen haben, bitte ich Sie, sich zu melden. Ansonsten sind wir jetzt im Abstimmungsprozess.

Ich gehe davon aus, dass beantragt worden ist, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/1695, federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss und den Finanzausschuss zu überweisen. Nun lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig beschlossen worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/1695, federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss und dem Finanzausschuss zu überweisen.

Wir kommen jetzt zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1705, sowie zu dem Änderungsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW, Drucksache 17/1822. Die Fraktion DIE LINKE hat ihren Antrag Drucksache 17/1705 durch Übernahme der Inhalte des Änderungsantrags der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW, Drucksache 17/1822, modifiziert. Modifizierungen von Anträgen durch den Antragsteller sind nach der Geschäftsordnung zulässig und auch in der Vergangenheit in diesem Haus praktiziert worden. Ich frage die Antragsteller des Änderungsantrags, ob sie einverstanden sind, dass dadurch ein gemeinsamer Antrag entsteht. - Gut.

Das heißt also, ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1705, modifiziert durch den Änderungsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW, Drucksache 17/1822, abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. - Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen von

CDU und FDP. Enthaltungen sehe ich nicht. - Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1705, modifiziert durch den Änderungsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW, Drucksache 17/1822, mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

HSH Nordbank - Rechte der Beschäftigten wahren - Standort Kiel stärken - Parlamentsentscheidung sicherstellen

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1769](#)

Folgen des EU-Beihilfeverfahrens für die HSH Nordbank

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 17/1818](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner.

(Minister Dr. Heiner Garg: Der redet auch noch selbst? - Hans-Jörn Arp [CDU]: Der ist im Aufsichtsrat gewesen! - Katharina Loedige [FDP]: Der weiß Bescheid!)

[Dr. Ralf Stegner \[SPD\]:](#)

Es ist immer schön, wenn die Regierungsbank kommentiert. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben wir diesen Antrag zur HSH Nordbank gestellt, weil wir drei Dinge ganz sicher nicht akzeptieren wollen: dass die **Restrukturierung** der Bank einseitig zulasten der **Beschäftigten**, zulasten des **Standorts Kiel** und zulasten der **demokratischen Mitwirkungsrechte** dieses **Parlaments** gehen.

Erstens. Wir wollen nicht, dass die Restrukturierung der Bank einseitig zulasten der Beschäftigten geht. Deswegen werden wir die Entscheidung des Vorstands nicht absegnen, wie der Antrag von CDU und FDP dies vorsieht.

(Beifall der Abgeordneten Bernd Heinemann [SPD] und Ulrich Schippels [DIE LINKE])

(Dr. Ralf Stegner)

Im Übrigen hat der **Betriebsrat** dem **Stellenabbau** nicht zugestimmt. Ich möchte das hier klarstellen, da Herr Minister de Jager diesen Punkt in der letzten Tagung - ich will es vorsichtig ausdrücken - ein bisschen nebulös formuliert hatte. Was die Beschäftigten von dem Vorhaben halten, konnten Sie heute vor dem Landtag deutlich sehen. Die **Rechte der Beschäftigten** müssen im Zuge der Restrukturierung gewahrt werden.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich Schippels
[DIE LINKE])

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen aktiv partizipieren können. Sie sollten jede nur erdenkliche Unterstützung erhalten, wenn es darum geht, sich beruflich neu zu orientieren. Fluktuationseffekte sind zu nutzen und einzubeziehen. Das gilt für **beide Standorte** gleichermaßen. Ich möchte betonen, das gilt für beide gleichberechtigten Standorte, wie wir dies 2003 im Gesetz zum Staatsvertrag festgelegt haben: Die **Gleichberechtigung** der beiden vereinigten Banken, die als eine Aktiengesellschaft weiterbestehen, findet in einem **Doppelsitz in Kiel und Hamburg** und in einer auf Dauer angelegten ausgewogenen **Verteilung der Kompetenzen** mit qualifizierten Dauerarbeitsplätzen unter Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern an den beiden Firmensitzen ihren Ausdruck. Die Geschäfte werden gleichwertig an beiden Standorten geleitet. So heißt es in dem **Staatsvertrag**. Das ist dort ganz deutlich zum Ausdruck gebracht. Das, was wir haben, ist das Gegenteil.

Zweitens. Wir wollen nicht, dass die Veränderungen der Bank überproportional den Standort Kiel treffen. Die damalige Landesbank war und die HSH Nordbank ist für Kiel eine wichtige Arbeitgeberin mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen und den entsprechenden positiven Effekten für die regionalen Strukturen, auch wenn - ein weiteres Versäumnis der Führung der Bank - das Gehaltsniveau am Standort Kiel weit unter dem des hamburgischen Unternehmensteils blieb.

Es ist schon bezeichnend, dass die Regierung in der Antwort auf eine entsprechende Kleine Anfrage der Frau Kollegin Heinold unbesehen die Angaben der Bank übernommen hat. **Bezugszeitpunkt des Vertrags** ist aber weder das erwähnte Jahr 2002 noch das Jahr 2004, sondern das nicht erwähnte Jahr 2003, das Jahr der **Fusion**. Wenn man die **Zahlen dieses Jahres** nimmt, dann kann man ganz deutlich die **Schieflage** erkennen. Die Bank hat unsere Vorgaben nicht eingehalten: Zur Fusion hatte Hamburg rund 1.530 Vollzeitarbeitsplätze. In Kiel waren es rund 1.450, es gab also nahezu eine Parität. Mitte

2011 sah dies ganz anders aus. Während der Hamburger Standort konstant geblieben war, war die Zahl der Arbeitsplätze am Standort Kiel um rund 300 auf 1.125 gesunken. Lag die **Differenz** zwischen **Kiel und Hamburg** also bei 80 im Jahr 2003, so beträgt sie jetzt 400. Das ist der Kernpunkt. Herr Minister de Jager, das haben Sie in Ihrer Antwort, die Sie der Frau Abgeordneten gegeben haben, verschleiert.

(Beifall bei der SPD)

Aber die Schieflage hat noch weitere Dimensionen: **Vorstandssitzungen** finden praktisch ausschließlich in Hamburg statt. Früher fanden sie alternierend an beiden Standorten statt. Der weit überwiegende Teil der **Leitung der Bank** sitzt in Hamburg. Was die ebenfalls vom Gesetzgeber der Bank in die Wiege gelegte **Gleichstellung der Geschlechter** betrifft, so empfiehlt sich ein Blick in die Führungsetagen. Auch dort hat es erhebliche Versäumnisse gegeben.

Man kann ganz langsam Fakten schaffen, die aus gleichberechtigten Teilen eine **Hauptstelle** und eine **Nebenstelle** machen. Diese Entwicklung ist in Quantität und Qualität schon weit fortgeschritten.

Herr de Jager, entweder wissen Sie nichts davon, oder Sie waren nicht in der Lage, das zu ändern, oder Sie waren nicht willens, das zu ändern. Alle drei Dinge sind gleichermaßen schlecht. Sie haben hier das letzte Mal ausgeführt, dass Sie nichts über den Vertrag des **ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden** Nonnenmacher wussten. Die Beschäftigten finden es übrigens besonders interessant, dass jemand mit **Abfindungen** in einer solchen Höhe nach Hause geht und diese praktisch behalten kann, selbst wenn er noch in der Zukunft für irgendetwas verurteilt werden sollte, und dass die Beschäftigten das in der Art und Weise auszubaden haben.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten
Lars Harms [SSW])

Wir haben eben mit fast 200 Kolleginnen und Kollegen im Schleswig-Holstein-Saal darüber gesprochen. Sie erwarten von uns zumindest, dass das, was im **Vertrag** steht, auch eingehalten wird. Die Sitzungen werden hier regelmäßig stattfinden. Es ist wichtig, dass dies regelmäßig mit dem Personal ausgeglichen wird.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Landesregierung sich nicht rechtzeitig dafür einsetzt, dann wird der Prozess zwangsläufig den Verlauf nehmen, den viele ohnehin erwarten. Wir erwarten, dass dem **Standort Kiel** wieder die

(Dr. Ralf Stegner)

Bedeutung zukommt, die im Vertrag vorgesehen ist, nämlich eine **gleichwertige Position** neben Hamburg. Wir erwarten auch, dass die Beschlüsse dieses Parlaments in Bezug auf die HSH Nordbank umgesetzt werden, auch wenn sich Union und FDP den Weg dorthin deutlich schwerer gemacht haben, indem sie verantwortliche Minister aus dem Aufsichtsrat abgezogen haben. Man kann sehen, was dabei herauskommt.

Im Übrigen sage ich: Wenn in Ihrem **Entschließungsantrag**, dem sich die Grünen jetzt angeschlossen haben, steht, man wolle die **Bank** so schnell wie möglich und so werthaltig wie möglich **verkaufen**, dann ist das ein Problem, dies in dieser Form zu beschreiben. Man sollte nicht so viel darüber reden, sondern es am Ende tun, wenn es so ist. Man sollte nicht das Gegenteil tun.

(Tobias Koch [CDU]: Woher kommen die Formulierungen?)

- Ich rede von der Formulierung insgesamt, die besagt, dass die, die sie verwendet haben, einen Konflikt ausdrücken. Davon zu reden, man wolle dies so schnell wie möglich und so werthaltig wie möglich tun, wird im Markt nicht funktionieren. Sie tolle Marktwirtschaftler, als welche Sie sich immer erklären, machen durch öffentliche Erklärungen das schwieriger, was wir gemeinschaftlich wollen.

Insgesamt bleibt es dabei, dass es falsch ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HSH Nordbank bei einem Prozess, den sie nicht zu verantworten haben, die Zeche dafür zahlen sollen. Sie sollen es erst recht nicht am Standort Kiel und erst recht nicht, weil Regierung und Regierungsfractionen sich nicht entsprechend für sie einsetzen. Das wollen wir ändern. Dazu dient unser Antrag. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Die HSH Nordbank darf nicht zum Spielball im heraufziehenden Wahlkampf werden. Im Hinblick auf die berufliche Zukunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und angesichts der großen Bedeutung der HSH Nordbank für unseren Landeshaushalt sollten wir alle gemeinsam nicht der Versuchung erliegen, auf dem Rücken der

Bank und ihrer Mitarbeiter Wahlkampf zu betreiben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem **EU-Beihilfverfahren** sind nicht dazu geeignet, daraus politisches Kapital für die eine oder andere Partei zu ziehen. Mit der Rettung der HSH Nordbank im Jahr 2009 ist es gelungen, Tausende von **Arbeitsplätzen** zu sichern und gleichzeitig **finanzielle Belastungen** des Landeshaushalts aus der **Gewährträgerhaftung** abzuwehren. Ohne diese Rettung wäre es zur Insolvenz der Bank und damit zu dem Verlust sämtlicher damals mehr als 4.000 Arbeitsplätze gekommen. Weil aber mit dieser **Rettung** ein Unternehmen künstlich am Leben erhalten wurde, handelt es sich um einen **beihilferechtlichen Tatbestand**, der von der EU-Kommission zu genehmigen ist. Das war zu jedem Zeitpunkt jedem in diesem Hause bewusst.

Es ist daher zuallererst ein ausgesprochen erfreuliches Ereignis, dass wir nunmehr nach rund zwei Jahren die Zustimmung der EU-Kommission zu den damaligen Rettungsmaßnahmen erwarten können. Die HSH Nordbank erhält dadurch **Rechtssicherheit** für ihren Fortbestand, und sie erhält die erforderliche **Planungssicherheit**, um sich als mittelständisch strukturierte und regional ausgerichtete Bank der Unternehmer neu aufzustellen. Unser Dank gilt deshalb zu allererst unserem Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen sowie Jost de Jager als dem fachlich zuständigen Minister. Gleichmaßen gilt er aber auch dem Hamburger Bürgermeister Olaf Scholz und Finanzsenator Peter Tschentscher. Sie alle haben sich in den Gesprächen mit der EU-Kommission für genau diese Lösung eingesetzt.

Die nochmalige **Reduzierung** der **Bilanzsumme** in der Kernbank von 112 Milliarden € auf jetzt 82 Milliarden €, die **Aufgabe** ganzer Sparten und die **Begrenzung des Geschäftsvolumens** in der **Schiffsfinanzierung** stellen die HSH Nordbank jedoch weiterhin vor außerordentliche Herausforderungen. Vorstand und Aufsichtsrat der Bank sind zu dem Ergebnis gelangt, dass zur **Erhaltung der Ertragskraft** der Bank der **Abbau** von weiteren 900 **Arbeitsplätzen** erforderlich ist. Diese Entscheidung stellt für jeden einzelnen betroffenen Mitarbeiter ein schweres persönliches Schicksalsereignis dar. Für die **Stadt Kiel** und die ganze **Region** ist das ein schmerzlicher Verlust von mehreren Hundert Arbeitsplätzen sowie der damit verbundenen Kaufkraft und Steuereinnahmen. Ich glaube, wir alle gemeinsam haben daher die Hoffnung und die

(Tobias Koch)

Erwartung, dass dieser Personalabbau in hohem Maße sozialverträglich gestaltet wird.

Völlig zu Recht weisen wir in diesem Zusammenhang auf die im **Staatsvertrag** von **2003** vereinbarte ausgewogene Verteilung der Arbeitsplätze an den Standorten Kiel und Hamburg hin. Richtig ist allerdings auch, dass eine **Parität an Vollzeitarbeitskräften** zu keinem Zeitpunkt seit Gründung der HSH Nordbank bestanden hat, also auch nicht in den Jahren 2003 bis 2009, in denen die SPD hier Regierungsverantwortung getragen hat.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die Diskussion über die **Gleichberechtigung der Standorte** darf zudem nicht den falschen Eindruck vermitteln, dass auf diese Weise ein Stellenabbau in Kiel zu verhindern wäre. Selbst wenn 2014 zum allerersten Mal an beiden Standorten eine Parität gegeben wäre, so wäre dies mit dem Abbau von rund 250 Stellen in Kiel verbunden.

Meine Damen und Herren, die Sorge um den **erneuten Stellenabbau** bei der HSH Nordbank darf uns zugleich nicht den Blick dafür verstellen, dass wir auch weiterhin ein hohes Maß an Verantwortung für die verbleibenden über 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Die **Genehmigung der EU-Kommission** ist mit der Auflage verbunden, dass die Sonderzahlung der HSH Nordbank in Höhe von 500 Milliarden € innerhalb von vier Monaten als Kapitaleinlage an die HSH Nordbank zurückfließt. Wenn wir diese Auflage nicht erfüllen, sind die **Rettungsmaßnahmen** von 2009 nicht genehmigt und müssen rückabgewickelt werden. Die Rückzahlung von 3 Milliarden € Kapitalerhöhung und der Verzicht auf gegenwärtig noch 7 Milliarden € Garantien würden dann aber die unmittelbare Insolvenz der HSH Nordbank und damit den Verlust sämtlicher Arbeitsplätze nach sich ziehen.

Ich sage das, weil uns bewusst sein muss, wenn wir gemeinsam zu Recht Wert darauf legen, dass im Rahmen der üblichen parlamentarischen Entscheidungsprozesse die zuständigen Gremien ausreichend beteiligt werden, dass unser Entscheidungsspielraum an dieser Stelle äußerst gering ist.

Meine Damen und Herren, der von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Änderungsantrag steht nicht in Widerspruch zum SPD-Antrag, aber er stellt die beiden von der SPD isoliert aufgegriffenen Sachverhalte in einen vertieften und fundierten Zusammenhang. Ich würde mich deshalb über die Zustimmung möglichst aller Fraktionen freuen. Wir haben hier keinen inhaltlichen

Dissens. Ich glaube, zum Wohle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Bank insgesamt wäre es ein angemessenes Signal, wenn wir diese Beschlussfassung heute mit breiter Mehrheit treffen könnten.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich das Wort dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist es zunächst einmal wichtig, daran zu erinnern, dass die Beschäftigten, die nunmehr ihren Job verlieren, ihren Job nicht verlieren, weil die EU-Kommission Auflagen erteilt, und ihren Job auch nicht verlieren, weil es ein unangemessenes Verhältnis zwischen Kiel und Hamburg gibt, sondern weil ein unverantwortlicher Vorstand und ein völlig unfähiger Aufsichtsrat die Bank in Geschäfte hineingetrieben haben, für die sie nicht geeignet war.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das ist das **Versagen von Vorstand und Aufsichtsrat**; das muss man sagen, Herr Dr. Stegner, und dem Aufsichtsrat haben Sie lange Zeit angehört, die Sozialdemokraten bis zum Jahr 2009. Ich sage das jetzt nicht als Vorwurf, aber die Unverfrorenheit, mit der Sie hier gelegentlich auftreten und das große Wort führen, ist auch gegenüber den Mitarbeitern der Bank unanständig, wirklich unanständig.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ich komme darauf gleich noch einmal zurück, Herr Kollege Dr. Stegner. - Unanständig!

(Zuruf von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

- Ich höre gern zu, aber eigentlich war ich dran, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Das war keine Rüge an das Präsidium, nicht dass ich jetzt einen Ordnungsruf bekomme.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Ich bitte, keine Bemerkungen von der Regierungsbank aus zu tätigen.

(Zurufe)

Herr Kubicki, Sie haben das Wort. Ich bitte Sie fortzufahren.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich denke, dass die schleswig-holsteinische Öffentlichkeit schon ein Interesse daran hat zu wissen, wie gelegentlich in diesem Parlament mit der Geschichte umgegangen wird.

Aber unabhängig davon freue ich mich, Herr Kollege Koch, dass wir bereits etwas begrüßen und unterstützen, von dem wir noch gar nicht genau wissen, ob es stattfinden wird, von dem wir die Hoffnung haben müssen, weil wir ja erst bis Ende des Monats von der **Europäischen Kommission** erfahren werden, wie denn ihre letztendliche Beschlussfassung und Entscheidung aussieht. Aber ich sage zutreffenderweise, es leuchtet mir ein, dass man dann, wenn man die Bank erhalten will, eine entsprechende **Strafzahlung**, die das Eigenkapital berührt, nicht folgenlos über die Bühne gehen lassen kann und dass deshalb eine Auflage der Art, dass dieser Betrag als **Eigenkapital** der Bank wieder zur Verfügung gestellt werden muss, eine ökonomisch sehr sinnvolle Entscheidung und eine bankpolitisch sinnvolle Entscheidung der Europäischen Kommission ist, für die wir uns eigentlich bedanken sollten. Denn die Erklärung, ihr müsst das bezahlen, ohne dass das zurückgeführt werden kann, wäre eine vergleichsweise katastrophale. Darauf haben Sie zutreffenderweise hingewiesen.

Herr Kollege Dr. Stegner, ich bin sehr begeistert, dass die Sozialdemokraten dieses Landes an der Seite der Beschäftigten stehen. Und ich bin sehr begeistert, dass Sie darauf hinweisen, dass das **Missverhältnis** zwischen dem **Stellenabbau in Kiel und Hamburg** für Sie unerträglich geworden ist. Aber ich stelle Ihnen die Frage, warum Sie in der Zeit, als Sie im Aufsichtsrat waren, warum die Sozialdemokraten in der Zeit, als sie im Aufsichtsrat waren, genau diesen Prozess nicht verhindert haben. Deswegen, Herr Kollege Stegner, muss Ihnen das wirklich mal unter die Nase gerieben werden.

Ich lese Ihnen einmal die einzelnen Zahlen vor: Im Jahre 2004 betrug die **Personaldifferenz** 173 Personen. Im Jahre 2005 - da ist die Aktiengesellschaft wirklich tätig geworden - betrug die Zahlendiffe-

renz 150 Beschäftigte, im Jahre 2006 135, im Jahre 2007 192, im Jahre 2008 202 im Jahre 2009 254 und im Jahre 2010 337; übrigens aufgrund von Entscheidungen, die in 2009 getroffen worden sind. Wenn Sie diese Entwicklung heute beklagen, müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, warum Sie in der Regierung nicht auf **Einhaltung des Staatsvertrags** bestanden haben und warum Sie im **Aufsichtsrat** zugelassen haben, dass diese Entwicklung stattfindet. Denn die Tatsache, dass die Vorstandssitzungen und die Beiratssitzungen in Hamburg stattfanden, ist keine neue Erkenntnis. Das war früher schon so, Herr Kollege Dr. Stegner.

Noch einmal: Wer sich hinstellt und den Beschäftigten erklärt, wir stehen an eurer Seite, der muss sich die Frage gefallen lassen: Warum haben Sie diese Entwicklung nicht verhindert?

(Beifall bei FDP und CDU)

Ein letztes zu diesem Punkt, weil Sie sich ja dauernd vom Acker machen! Mit Zustimmung der Sozialdemokraten, Herr Kollege Weber, ist beschlossen worden, dass die **Anteile der HSH Nordbank** als Ergebnis des Untersuchungsausschusses möglichst schnell und möglichst werthaltig veräußert werden sollen. Die einzigen, die sich dem verweigert haben, waren die LINKEN, Herr Schippels. Ich sage noch einmal: Wer so etwas als Konsequenz aus dem Desaster der Entwicklung der Jahre 2005 bis 2009 der HSH Nordbank fordert und jetzt den Eindruck erweckt, als sei dies vom Übel, der ist unlauter und unseriös.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die HSH Nordbank befindet sich seit der Finanzmarktkrise in schwerem Fahrwasser. Aufsichtsräte und Vorstände haben völlig unzureichend kontrolliert. Es ist nur mithilfe des Landes gelungen, dass sich die Bank überhaupt noch über Wasser gehalten hat.

Meine Damen und Herren, das **Land** ist in einer Situation, in der wir extrem darauf angewiesen sind, dass sich die HSH Nordbank wirtschaftlich erholt; denn über die **GVB** haben wir 900 Millionen € an **Schulden** aufgenommen, die Herr Wiegard inzwischen in den Haushalt übergeführt hat. Es sind noch

(Monika Heinold)

einmal 1,5 Milliarden € an **Kapitalstärkung** reingeflossen. Ein Teil davon, 250 Millionen €, ist schon wieder erwirtschaftet, aber der Rest steht noch als Schuld des Landes dar. Deshalb, meine Damen und Herren, so strittig die Frage der Kapitalaufstockung war, so gut ist es, dass jetzt ein Endpunkt gefunden ist und dass die **Europäische Kommission** einen klaren Kurs und Rechtssicherheit für die Bank vorgegeben hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wenn es Teil dieser **Auflage** ist, dass die 500 Millionen € über den Finanzfonds wieder in die Bank als Stützungsmaßnahme der Bank investiert werden müssen, wenn das so ist, dann kann der Landtag nicht so tun, als wäre das sein Geld, über das er verfügen könnte, sondern dann ist es richtig, dass wir sagen, wir wollen eine ordnungsgemäße parlamentarische Beratung, wir wollen im Ausschuss nachgewiesen haben, dass der Zusammenhang so ist. Aber wir werden da nicht viel Spielraum haben.

Meine Damen und Herren, hinsichtlich der Frage der **Beschäftigten** fällt mir die Einschätzung sehr schwer. Ich stelle zum einen fest - das ist bitter, wenn man einmal regiert hat und dann zurückschaut -, dass in Zeiten, als Rot-Grün Verantwortung getragen hat, anscheinend das, was im Staatsvertrag vereinbart worden ist, nicht voll eingehalten wurde. Das muss man dann einfach bilanzieren, und das geht dann auf das eigene Ticket. Bis 2005 haben wir Verantwortung getragen. Wir werden die Zahlen für 2003 im Finanzausschuss aufarbeiten müssen. Da finde ich es sehr ungenügend, dass die Landesregierung oder die HSH Nordbank die nicht liefern konnten. Bis 2005 tragen wir sozusagen Mitverantwortung, sollte es dort ein Ungleichgewicht gegeben haben, ab dann Schwarz-Rot.

Meine Damen und Herren, es scheint mir aber wichtiger zu sein, nach vorn zu gucken; denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werben ja zu Recht dafür, dass wir hier in Schleswig-Holstein jetzt für ihre **Arbeitsplatzsicherheit** kämpfen müssen, dass wir dafür streiten müssen, dass Hamburg und Schleswig-Holstein in Bezug auf die Standorte gleichberechtigt behandelt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Deshalb ist es auch richtig, dass der Antrag, den wir gemeinsam mit CDU und FDP stellen, sagt, dass auch die Vorstandssitzungen gleichgewichtig verteilt stattfinden sollen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns mit CDU und FDP auf diesen Antrag verständigt, weil er aus unserer Sicht weiter geht. Er spricht unter anderem von der **Sozialverträglichkeit** beim Abbau, und, meine Damen und Herren, er verkämpft sich nicht an der Frage, ob es nun in der Vergangenheit ein Ungleichgewicht gegeben hat oder nicht. Das können wir heute nicht beurteilen. Das muss man, wenn es denn hilft, nacharbeiten.

Es ist absolut wichtig, dass die Bank auf gesunde Füße kommt. Es ist das **Vermögen des Landes**. Sollte dies nicht gelingen, wäre das ein Maximalschaden für Schleswig-Holstein. Ich bin aber guten Mutes. Die Rahmenbedingungen stehen jetzt fest.

So wichtig es ist, auf die Wirtschaftlichkeit zu gucken, so wichtig ist es natürlich auch zu sagen: Wir haben 1.143 Arbeitsplätze in unserer Landeshauptstadt, und wir werden darauf achten, dass Kiel nicht benachteiligt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, erwarten wir in diesem schwierigen Spagat zwischen einem wirtschaftlichen Geschäftsmodell auf der einen Seite und der Sicherung von Arbeitsplätzen auf der anderen Seite an beiden Standorten, dass es der HSH Nordbank gelingt, im Einvernehmen mit dem **Betriebsrat** eine vernünftige Lösung zu finden, die trägt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen den Antrag der Sozialdemokratie. Die SPD versucht hier, Schadensbegrenzung zu betreiben, und das ist auch gut so, denn es geht um einen Schaden, den sie größtenteils selbst verursacht hat. Bis zu 354 **Vollarbeitsplätze** sollen bei der HSH Nordbank in Kiel **abgebaut werden**. Die Landesbank hatte vor der Fusion 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nach dem jetzt geplanten Kahl-schlag bleiben noch 789 übrig. Das ist auch das Ergebnis des Versagens der SPD und des damaligen Juniorpartners, der Grünen - übrigens auf Bundesebene.

(Ulrich Schippels)

Diesen Aspekt möchte ich jetzt noch einmal kurz ausführen: In einer Broschüre des **Bundesfinanzministeriums** aus dem Jahr 2005 - der damalige Bundesfinanzminister hieß Steinbrück, sein Pressesprecher hieß Albig - heißt es - Zitat -:

„Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren wichtige Stufen erklommen auf dem Weg zu einem erfolgreichen Finanzplatz Deutschland in Europa und der Welt. Entschlossene Reformen und Veränderungen sind notwendig - für die Finanzwirtschaft und für die Bürgerinnen und Bürger.“

Weiter heißt es - ich zitiere nochmals mit Erlaubnis der Präsidentin -,

„Die gewaltigen Potenziale des deutschen Finanzmarkts müssen als Motor für Wachstum und Beschäftigung der Volkswirtschaft vollständig ausgeschöpft werden.“

(Zuruf: Sehr gut!)

Exekutiert wurde das damals - gleich werden Sie nicht mehr „sehr gut“ sagen - von Staatssekretär Asmussen, der seinerzeit Staatssekretär war und es jetzt immer noch ist. Regierungen gehen, Staatssekretäre bleiben; nun soll er ja Chefvolkswirt der EZB werden. 2006 sagte er als Staatssekretär - ich zitiere nochmals -:

„Dabei war uns stets wichtig, dass sich auch der Markt für Asset-Backed-Securities (ABS) in Deutschland stärker als bislang entwickelt.“

Weiter sagte er:

„Seitens des BMF (Bundesministerium für Finanzen) wird im Umsetzungsprozess der Basel II-Regeln für ABS vor allem auch darauf geachtet werden, dass den Instituten keine unnötigen Prüf- und Dokumentationspflichten entstehen werden, wenn sie in gängige ABS-Produkte mit gutem Rating investieren.“

Das war Ihre Politik.

Die HSH Nordbank, meine Damen und Herren, hat das alles zu wörtlich genommen. Das Ergebnis dieser miserablen Finanzpolitik sowie des verantwortungslosen Managements der Bank müssen wir und vor allem die Beschäftigten der HSH Nordbank jetzt ertragen.

Umso wichtiger ist ein eindeutiges Bekenntnis zur Bank. Sie sind auf dem falschen Weg. Kehren Sie um, rücken Sie vom falschen Weg ab, die Bank

möglichst schnell verkaufen zu wollen! Stehen Sie zur Bank und zu den Beschäftigten! Ich höre das, was Sie hier gerade gesagt haben, gern, Herr Stegner. Denn das ist etwas anderes als das, was beim letzten Mal hier diskutiert worden ist.

Ich möchte noch einmal etwas zitieren, nämlich eine Passage aus dem **Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses** zur HSH Nordbank, der mit den Stimmen der Sozialdemokraten verabschiedet worden ist. Auf Seite 235 heißt es dort:

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mitteilung von Herrn Weber!)

„Die vom Land gehaltenen Aktien der HSH Nordbank sollten deshalb so zügig und werthaltig wie möglich veräußert, der damit erzielte Erlös zum Abbau des Schuldenbergs des Landes verwendet werden.“

So lautete Ihre damalige Auffassung. Ich freue mich, dass Sie dies inzwischen etwas anders sehen. Für uns ist es tatsächlich vor allem wichtig, dass die Bank nicht untergeht. Das ist übrigens auch die Voraussetzung dafür, dass die **Arbeitsplätze** erhalten werden können.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Nun noch einmal ganz kurz **zur Erhöhung des Stammkapitals** - inzwischen hat es auch Herr Kubicki mitbekommen -: Selbstverständlich sind wir dafür, dass das **Parlament** darüber entscheidet, Herr Kubicki. Wer denn sonst? Dies ist aber - Herr Sönnichsen hat es gesagt, und es wurde jetzt noch einmal von Herrn Koch ausgeführt - eine **Auflage der Europäischen Kommission**. Nun gibt es genau zwei Möglichkeiten. Entweder akzeptieren wir die Auflagen der Europäischen Kommission, oder wir tun das nicht. Darüber und über die entsprechenden Folgen werden wir in diesem Landtag hoffentlich noch einmal ausgiebig diskutieren. So vorschnell wie CDU, FDP und Grüne möchte ich allerdings mein Okay nicht geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki zu?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Ich war doch eigentlich schon beim nächsten Thema. Wollen Sie wirklich eine Zwischenfrage stellen, Herr Kubicki?

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Antworten Sie bitte mit Ja oder Nein.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Vielen Dank, Herr Schippels, dass Sie mir die Ehre erweisen, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen. Sie können gleich darauf antworten.

Teilen Sie mit mir die Auffassung - das hoffe ich -, dass es sinnvoll ist, diese Frage im Ausschuss und damit nicht öffentlich zu debattieren? Die Bank steht nun einmal im Wettbewerb mit anderen Einrichtungen, und wir müssen darauf Rücksicht nehmen, dass die Geschäftspolitik der Bank durch Diskussionen, die wir hier führen, nicht übermäßig tangiert wird.

- Ich bin schon froh, wenn der Schaden, der in den letzten Landtagstagungen entstanden ist, nämlich dadurch, dass das Land und fast alle Parteien gesagt haben, sie wollten die HSH Nordbank so schnell wie möglich verkaufen, tatsächlich begrenzt wird. Daher halte auch ich es für sinnvoll, dies im Ausschuss weiter zu diskutieren. Das wäre sehr schön.

Ich habe bereits darauf hingewiesen: So schnell, wie CDU, FDP und Grüne das getan haben, möchte ich mein Okay nicht geben, und das beziehe ich auch auf die EU-Auflagen. Ich habe auch da noch sehr viele Fragen.

Ein letztes Wort noch zum geplanten **Arbeitsplatzabbau** bei der HSH Nordbank! Die bisherigen Erklärungen haben mich auch in dieser Hinsicht nicht überzeugen können. So ist die von der EU geforderte **Verringerung der Bilanzsumme** ja wirklich nicht extrem. Zurzeit liegt die Bilanzsumme der **Kernbank** bei 81 Milliarden €, bis 2012 soll sie auf 79 Milliarden € zurückgefahren werden, und bis 2014 - so habe ich es der Presse entnommen - soll sie dann wieder auf 82 Milliarden € steigen.

Mir konnte bislang noch niemand erklären, warum jetzt, zu diesem Zeitpunkt, **ein Drittel der Beschäftigten** der HSH Nordbank gehen sollen.

(Beifall des Abgeordneten Björn Thoroer [DIE LINKE])

Ab 2014 ist die HSH Nordbank nicht mehr an diese Restriktionen gebunden. Die Bank sollte es sich meiner Meinung nach sehr gut überlegen, ob sie jetzt einen solch rigorosen Einschnitt bei den Be-

schäftigten vornimmt. Es sind nur noch gut zwei Jahre bis 2014.

In dieser ganzen Debatte steht für DIE LINKE klar fest: Die Interessen der Beschäftigten stehen für uns im Mittelpunkt. Das gilt auch für die Bewertung der EU-Auflagen, zu der wir ja später noch kommen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklung der HSH-Standorte Kiel und Hamburg seit der **Fusion 2003** zeigt, dass **Kiel** ganz klar den Kürzeren gezogen hat. Zwar gibt es im **Staatsvertrag** zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg den Beschluss einer **Doppelspitze** für die beiden Standorte und einer **gleichwertigen Verteilung** der Kompetenzen, es ist aber kein Geheimnis, dass hier politisches Wunschdenken von der betriebswirtschaftlichen Realität eingeholt wurde.

Eine Doppelspitze hat es seit der Fusion sowieso nicht gegeben. Kein einziges Vorstandsmitglied ist regelmäßig in Kiel vertreten. Aber auch eine **Gleichrangigkeit der Beschäftigungssituation** hat es seit 2003 nicht gegeben. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Behm hat bei seiner Vernehmung im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss darauf hingewiesen, dass es seit der Fusion einen **Personalschlüssel** für die Standorte gegeben habe, der eine Gleichwertigkeit in Sachen Personal gewährleisten sollte. Gleichwohl sind in Kiel 200 bis 250 offene Stellen schon vor der Fusion nicht besetzt worden.

Die schlechten Verdienstmöglichkeiten in Kiel, die Ansiedlung des Marktbereichs in Hamburg und die Ausstattung mit Personal sowie die Verlagerung der Abbaubank nach Schleswig-Holstein sprechen eine deutliche Sprache: Der Kieler Standort war nie gleichwertig und sollte es auch nicht sein.

Jetzt erinnert man sich wieder an die Fusion 2003 und möchte beide Standorte gleich behandeln. Das ist ehrenwert, und der SSW unterstützt den Antrag der SPD. Wir haben ganz klar ein Herz für Kiel als HSH-Standort. Allerdings machen wir uns auch nichts vor. Wir wissen ganz genau, dass die doch sehr appellative Forderung, beiden Standorten - ich

(Lars Harms)

zitiere - „hohe Priorität einzuräumen“, an den Realitäten scheitern wird.

Es ist also schön, diesen Antrag zu beschließen, aber er hilft uns nicht weiter. Die HSH Nordbank kann sich eine **Standortdiskussion** nämlich eigentlich gar nicht leisten. Welche Geschäftsbereiche wo angesiedelt werden, ergibt sich daraus, wo noch Leute und Aufgaben sind. Politischer Gestaltungswille ist hier allerdings mehr als zweitrangig.

Die **HSH Nordbank** wird sich nach **betriebswirtschaftlichen Kriterien** ausrichten, genau so, wie sie es schon seit Jahren getan hat und es auch weiterhin tun wird. Manchen von uns erinnert das an die Situation in den Jahren 2008 und 2009: Wir können vieles politisch wollen und beschließen, die HSH Nordbank tut unter Umständen jedoch etwas ganz anderes.

Wir müssen realisieren, dass wir in Sachen HSH das Heft schon vor langer Zeit aus der Hand gegeben haben. Mit der Entscheidung, die **Bank zu privatisieren**, haben Schleswig-Holstein und Hamburg als Haupteigentümer der Bank jeglichen Einfluss auf das **operative Geschäft** aus der Hand gegeben. Zwar gehört uns die Bank, aber wenn wir ehrlich sind, wissen wir auch, dass wir nichts mehr zu sagen haben. Vielmehr werden wir damit leben müssen, dass sich die Bank selbstständig, ohne politischen Einfluss entwickelt und dass sich dies an ökonomischen Kriterien ausrichten wird - und laut Aktiengesetz auch ausrichten muss. Vor diesem Hintergrund sind die **Zusagen des Vorstands zur Gleichbehandlung** beider Standorte eigentlich das Maximale, was man erwarten konnte.

Etwas anderes gilt für den zweiten Punkt des Antrags der SPD. Ich möchte hier den Kollegen Kubicki mit seinem Beitrag anlässlich unserer Debatte zum Dringlichkeitsantrag zur HSH in der letzten Landtagstagung zitieren.

Er sagte:

„Über die Frage, was mit einem ausschüttungsfähigen Betrag, den die Bank an Schleswig-Holstein zu zahlen hat, geschieht, entscheidet weder der Bankvorstand noch die Landesregierung oder unsere Koalition, sondern das Parlament.“

Recht hat er. Momentan schafft die Landesregierung allerdings Fakten und lässt sich gerade noch dazu herab, das Parlament darüber zu informieren, dass gerade eine halbe Milliarde € vertickt werden sollen.

Hier stellt sich die Frage, ob der **Landtag** einmal wieder, wie beim Beschluss, 3 Milliarden € Rettungshilfe in die Bank zu pumpen oder 10 Milliarden € Garantien zu geben, vor vollendete Tatsachen gestellt werden soll. Die **Landesregierung** will uns hier wieder hinters Licht führen und am Parlament vorbei Fakten schaffen. Hier und jetzt erwarte ich auch von der Regierungskoalition, dass sie zu diesem durchsichtigen Spiel nicht die Hand reicht. Es reicht nicht, diese **Transaktion** von 500 Millionen € in einem Entschließungsantrag quasi nebenbei zu erwähnen. Dieser Beschluss muss als separater Beschluss des Landtags gefasst werden und nicht nur unter „ferner liefen“, wie im Antrag der erweiterten Koalition.

Das sage ich auch vor dem Hintergrund, dass es eine endgültige Entscheidung der **EU-Kommission** offiziell noch gar nicht gibt. Sie wird uns erst im nächsten Monat zugestellt werden.

Wir wollen also, dass der Landtag als oberstes Organ der politischen Willensbildung alle notwendigen Informationen erhält, um dann als Parlament eine Entscheidung zu treffen, wie mit dem Geld zu verfahren ist - nicht mehr, aber auch auf gar keinen Fall weniger.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vier Anmerkungen zu der Debatte machen. Erstens ist mir in der Tat nicht präsent gewesen, dass die Formulierung „möglichst werthaltig und möglichst zügig“ Gegenstand des gemeinsamen Berichts war. Das räume ich ein. Ich füge aber hinzu, dass ich der Meinung bin - die teilt meine Fraktion -, dass bei der Frage „möglichst werthaltig und möglichst zügig“ „möglichst werthaltig“ Priorität haben muss, weil wir uns im Landtag genau zu den Punkten, als wir die Garantien gegeben haben, darüber verständigt haben, dass wir die **Werthaltigkeit** und nicht die Zügigkeit in den Vordergrund stellen. Unter diesen beiden Prämissen ist die Werthaltigkeit vor der Zügigkeit zu sehen.

Zweitens. Die Frage der **Entwicklung von Beschäftigtenzahlen** in den Jahren zwischen 2003

(Dr. Ralf Stegner)

und 2007 an den Standorten ist gar nicht besonders interessant. Da ging es nämlich um die Frage, wie die Bank zusammenwächst und was man da und was man dort macht. Da waren übrigens die Sitzungen tatsächlich regelmäßig in Kiel und in Hamburg.

Zu einem Zeitpunkt allerdings, in dem es darum geht, die Bank deutlich zu verkleinern und man hingeht und ein **neues Modell** macht, spielt das sehr wohl eine Rolle. Insofern ist es ein großer Unterschied, ob man das zur Nebenstelle degradiert oder ob man in den Anfangszeiten, wenn es zusammenwächst, durchaus Ungleichgewichte hat.

Drittens. Ich will die Debatte über den **Untersuchungsausschuss** nicht wiederbeleben. Aber ich habe die Feststellung und die Debatten darüber, was den **Aufsichtsrat** angeht, ein Stückchen differenzierter wahrgenommen, als es das wiedergibt, was Sie hier vorgetragen haben. Der Kollege Wiegard ist ja auch erst hereingekommen, als der Teil und der Beifall der CDU-Fraktion dazu verklungen war.

An die Adresse des Herrn Ministerpräsidenten will ich schon sagen: Wer wie Sie Herr Professor Nonnenmacher das zugeschustert hat, was er bekommen hat, sollte sich solche zum Teil pöbelnden Bemerkungen von der Regierungsbank sparen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Viertens. Der Kollege Harms hat eben den Herrn Kollegen Kubicki wörtlich zitiert. Es ist so, wie immer bei Ihnen: Sie blasen die Backen auf und sagen etwas, was die angebliche **Beteiligung des Parlaments** angeht. Dann liest man sich den Entschließungsantrag von CDU und FDP in der Originalversion durch. Darin steht praktisch genau das Gegenteil von dem, was Sie hier vor drei Wochen im Parlament ausgeführt haben. So ist das mit Ihnen immer: große Worte, das nächste Mal das Gegenteil sagen und annehmen, dass es keiner merkt! So ist das bei Ihnen immer. Das kennen wir von Ihnen schon. Das überrascht uns nicht mehr. Aber es ist schön, dass der Kollege Harms dafür gesorgt hat, dass die Öffentlichkeit das noch einmal erfährt.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein **Arbeitsplatzabbau** von 900 Stellen ist schon eine schwere Nachricht gewesen - und umso mehr, dies

an einem Freitag hier zu erfahren. Jeder Kollege, der in seinem Wahlkreis, in seiner Region eine solche Situation hat, kümmert sich darum. Ich möchte als ein Abgeordneter aus dieser Region ausdrücklich sagen, dass die Frage, wie es in **Kiel** weitergeht und was das konkret bedeutet, jeden von uns in hohem Maße beschäftigen muss. Das muss uns auch deshalb in hohem Maße beschäftigen, weil wir hier mit dem UK S-H und anderen Themen verschiedene Problembereiche haben. Wenn die Frage im Raum stehen könnte, dass es auch noch zu betriebsbedingten Kündigungen kommen könnte, muss uns dies umso mehr in stärkstem Maße alarmieren und präsent machen.

Ich bin den Kollegen Wolfgang Kubicki und Monika Heinold dankbar für die Worte, die sie gefunden haben. Für meine Person möchte ich ganz deutlich sagen, dass das Bild einer Bank auch von den Akteuren geprägt wird. Dazu gehört auch, dass man abwägen muss, wo auf der einen Seite hohe **Abfindungen** und Gelder hingehen und wo auf der anderen Seite **Arbeitnehmer** belastet werden. Das muss gegeneinander abgewogen werden. Das Bild der HSH Nordbank wird auch von Akteuren geprägt.

Eine dritte Bemerkung in dem Zusammenhang! Auch das, was wir über Prevent gehört haben, über mögliche weitere Bespitzelungsaktionen, kann einen als Parlamentarier doch nicht gleichgültig lassen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben vor einiger Zeit schon einmal ganz schlechte Nachrichten dazu gehört. Mich lässt es jedenfalls nicht unberührt, wenn ich so etwas höre.

Deswegen meine Schlussbemerkung zu diesem Punkt: Solange das **Land** Schleswig-Holstein **Anteilseigner** ist, trägt es Verantwortung. Wir haben 2009 hier über viele Fragen miteinander gerungen. Es waren manche Dinge dabei, bei denen wir uns wirklich gefetzt haben, fast so stark wie beim Thema Glücksspielgesetz, wenn ich einmal ein Beispiel aus den letzten Tagen nennen darf. Wir haben um Worte gerungen, Ausschüsse haben getagt. Das Mindeste, was wir erwarten können, ist ein Höchstmaß an **Transparenz**. Wir müssen auch betriebliche Dinge berücksichtigen - ganz klar. Aber wir haben auch ein Recht auf Transparenz, um beurteilen zu können, was richtig und was falsch ist.

Wir tragen **Verantwortung** für die HSH Nordbank, solange das Land Anteilseigner ist. Deswegen haben wir bei allen Dingen ein wachsames Auge auf die HSH Nordbank zu richten.

(Werner Kalinka)

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Tobias Koch von der CDU-Fraktion das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte mich zu Wort gemeldet, um die inhaltlichen Fehler des Kollegen Stegner aus seinem ersten Wortbeitrag zu korrigieren. Das hat er gerade zum Teil selber getan.

Erstens. Auch der Kollege Schippels wies völlig zutreffend darauf hin, dass Punkt 6 unseres Antrags wortgleich, deckungsgleich mit der Beschlussfassung des **Parlamentarischen Untersuchungsausschusses** ist, damals mit den Stimmen der SPD-Fraktion so verabschiedet und im Übrigen, wenn ich es richtig erinnere, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Ausschussberatungen eingebracht. Dem ist der Ausschuss damals so gefolgt.

Um das wiedererlangte Erinnerungsvermögen bei der SPD auch in ein Abstimmungsverhalten zu überführen, beantrage ich, über die einzelnen Punkte unseres Antrags gesondert abzustimmen. Dann können Sie zum Ausdruck bringen, dass wir das im Ausschuss gemeinsam so vertreten haben.

Der zweite Aspekt, auf den ich eingehen möchte, ist das **Bezugsdatum** für den **Stellenvergleich**. Herr Kollege Stegner, die **Fusion** von Landesbank Kiel und Hamburgischer Landesbank zur HSH Nordbank wurde damals im September 2002 von den Anteilseignern beschlossen. Die damalige rot-grüne Landesregierung hat den **Staatsvertrag** am 4. Februar 2003 unterschrieben. Das korrekte Bezugsdatum ist also schon der 31. Dezember 2002 und nicht erst Ende 2003. Das war damals Ihre Regierungszeit. Sie werden sich daran erinnern.

Schaut man sich diese Zahl noch einmal an, die Entwicklung von Ende 2002 bis Ende 2010, stellt man fest, dass wir einen **Stellenabbau** haben in **Hamburg** von 183 Arbeitsplätzen und in **Kiel** von 181 Arbeitsplätzen. Also in Hamburg sind zwei Arbeitsplätze mehr abgebaut als in Kiel. Zumindest im Abbau war die Parität gewährleistet. Dass sie von vornherein nicht gegeben war, darauf ist deutlich hingewiesen worden. Das lag in Ihrer Regierungszeit, in Ihrer Verantwortung.

Dritter und letzter Punkt, Zusammenhang mit der **500-Millionen-€-Zahlung** Wir haben in der letzten Landtagsdebatte zu diesem Thema die Diskussion über die **Information des Parlaments** durch die Regierung gehabt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den vertraulichen Umdruck 17/2568. Ich kann daraus nicht zitieren, weil er vertraulich ist. Er ist uns allen im Juli 2011 zugegangen, also zu Beginn der Sommerpause. Darin ist uns der **Auflagen- und Zulagenkatalog** mit Stand vom 12. Juli 2011 übermittelt worden. Auch aus diesem Umdruck geht der Zusammenhang hervor; das ist nachlesbar. Insofern überrascht uns das nicht, und es stellt auch keinen Erkenntnisgewinn dar. Die **Regierung** hat uns den Sachverhalt bereits im Juli dieses Jahres dargestellt. Daraus haben wir nunmehr die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Auch insofern liegen wir mit unserem Antrag richtig.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kollege Dr. Stegner, Sie hätten vielleicht doch lieber schweigen sollen, statt sich noch einmal zu Wort zu melden. Ich kann nicht umhin, Ihnen erneut vorzuwerfen, dass Sie, jedenfalls im objektiven Bereich, die Unwahrheit gesagt haben; „Lüge“ darf ich nicht sagen.

Jetzt komme ich auf den Punkt: Sie haben uns erklärt, es sei an Ihnen irgendwie vorübergegangen, dass es eine **gemeinsame Beschlussfassung** zur Frage der werthaltigen und schnellstmöglichen Veräußerung der HSH-Nordbank-Anteile gebe. Das ist für die Öffentlichkeit ganz wichtig. Herr Dr. Stegner, dass das an Ihnen vorübergegangen ist, kann ich verstehen; es ist ja vieles an Ihnen vorübergegangen. Aber dass Sie die Rede von Herrn Kollegen Weber dazu nicht mehr in Erinnerung haben, wundert mich schon; denn er ist immerhin Parlamentarischer Geschäftsführer.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ich möchte den Punkt erst zu Ende führen; dann können Sie gern darauf eingehen.

Die Rede ist übrigens unter der Überschrift „Jürgen Weber: Die Finanzmärkte müssen wirksam kontrol-

(Wolfgang Kubicki)

liert werden!“ als Presstext nachlesbar unter www.ltsh.de/pressticker/2011-08/26. Es heißt dort auf Seite 5 - Frau Präsidentin, ich darf zitieren -:

„Aufgrund des Minderheitenvotums, das die SPD in Anspruch genommen hatte, wurde ein Kapitel ‚Schlussfolgerungen für künftige Regelungen und Verfahren‘ in den Untersuchungsauftrag aufgenommen. Wir halten einige der dort festgehaltenen Beschlüsse für zentral ...“

Es folgen die Punkte 1 bis 3. Unter 4. heißt es:

„Die HSH Nordbank ist keine Landesbank mehr. Das Land Schleswig-Holstein soll seine Anteile verkaufen, sobald dies sinnvoll ist, und den Erlös zur Reduzierung der Schulden verwenden.“

Herr Dr. Stegner, ich gehe davon aus, dass auch in der SPD-Fraktion - jedenfalls ist es bei uns so üblich - über solche Formulierungen diskutiert und abgestimmt wird. Deshalb wundere ich mich, dass das an Ihnen spurlos vorübergegangen ist.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Kubicki, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner zu?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja, selbstverständlich.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr verehrter Herr Kollege Kubicki, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich sehr wohl die hervorragenden Ausführungen des Herrn Kollegen Weber nicht nur zur Kenntnis genommen habe, sondern auch noch erinnere, dass mir aber die präzise Formulierung entfallen war und ich Ihnen deswegen gesagt habe, dass in der Abwägung zwischen den Punkten „Zügigkeit“ und „Werthaltigkeit“ die Werthaltigkeit gegenüber der Zügigkeit aus unserer Sicht Priorität haben muss?

- Selbstverständlich nehme ich es zur Kenntnis, wenn Sie das sagen. Aber ich gehe davon aus, Herr Dr. Stegner, dass das in drei Wochen auch noch gilt und sich Ihre Position bis dahin nicht wieder verändert.

(Zuruf)

- Gott sei Dank sind Sie nicht ich. Ich glaube, meine Mutter hätte mich im Badewasser ertränkt.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Nun zu den Folgen des **EU-Beihilfeverfahrens** für die HSH Nordbank: Sie stellen sich hier hin und erklären, ich hätte wie immer die Backen aufgeblasen, und es hätte keine Umsetzung gegeben. Herr Dr. Stegner, nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich es für abdingbar halte, dass das **Parlament** mit dieser Frage befasst wird. Es heißt in unserem Antrag dazu ausdrücklich - das haben Sie wahrscheinlich auch wieder nicht gelesen -:

„Auch wenn der Staatsvertrag zwischen Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Errichtung der HSH-Finanzfonds AöR diese hierzu ermächtigt, sind die zuständigen Parlamentsgremien an der Umsetzung der Kapitalmaßnahme und der von der Europäischen Kommission auferlegten Änderungen des Garantievertrages aktiv zu beteiligen.“

Mehr können Sie doch gar nicht erwarten!

Herr Dr. Stegner, wann wollen Sie mir übrigens die Frage beantworten, wie denn Ihr sozialdemokratischer Freund Olaf Scholz in Hamburg mit der dortigen Bürgerschaft umgeht? Wird die **Hamburgische Bürgerschaft** in irgendeinem Gremium damit befasst? Haben Sie überhaupt mit Herrn Tschentscher schon einmal darüber gesprochen, was Sie hier treiben und wie er das aus Hamburger Sicht sieht?

Ich finde die Art und Weise, wie Sie auftreten - Sie wollen es in jedem Fall allen recht machen, verheddern sich aber dabei -, unerträglich. Dass Sie den Beschäftigten hier Sand in die Augen streuen, ist unsolid und unseriös.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Meine Damen und Herren, es geht jetzt nicht darum, wer wann recht gehabt hat. Ich sehe es so: Herr Kubicki, Sie haben sich letztes Mal, als es um die **EU-Auflagen** ging, voll verritten, und Herr Stegner hat sich offensichtlich verritten, was die Stellungnahme seiner Fraktion angeht.

Entscheidend sind doch die Fragen: Wie gehen wir mit der Bank um? Wie schaffen wir es in der aktuellen Situation, die gerade im Bereich der Finanz-

(Ulrich Schippels)

wirtschaft sehr labil ist - das wissen Sie alle -, die Bank über Wasser zu halten?

Herr Dr. Stegner, ich fand es sehr gut, dass Sie das Fass heute aufgemacht haben. Allerdings rudern Sie schon wieder ein bisschen zurück und reden von „möglichst werthaltigem Verkauf“, um die Schulden des Landes zu reduzieren. Es geht darum, der Bank überhaupt eine Überlebensperspektive zu geben. Dazu braucht sie Support, dazu braucht sie Rückenwind, dazu braucht sie ein Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur dann hat sie die Möglichkeiten, auch am Kapitalmarkt das nötige Geld aufzunehmen, um sich zu refinanzieren.

Wenn wir heute sagen, dass wir die HSH Nordbank im Jahr 2014 verkaufen wollen, dann wird sie extreme Probleme bekommen, in dieser schweren See - die Situation auf den internationalen Finanzmärkten ist schwierig - zu bestehen.

Ich appelliere noch einmal an Sie - vor allem an die heutigen Oppositionsparteien, die hoffentlich nach der Wahl im Mai nicht mehr Oppositionsparteien sein werden -:

(Lachen bei der FDP)

Gehen Sie in sich, und versuchen Sie, noch einmal darüber nachzudenken! Die **HSH Nordbank** und die **Beschäftigten** brauchen Hilfe. Wenn Sie weiter auf dem **Privatisierungskurs** gehen, dann ziehen Sie ihnen den Boden unter den Füßen weg. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jost de Jager das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die öffentlichen Anteilseigner Hamburg und Schleswig-Holstein waren und sind sich ihrer Verantwortung für alle Beschäftigten der HSH Nordbank bewusst. Auch aus diesem Grund übrigens sind die Länder der Bank in der Finanzmarktkrise mit einer Finanzhilfe von 3 Milliarden € und einer Garantie von 10 Milliarden € zu Hilfe gekommen.

Klar ist: Durch die **staatlichen Unterstützungsmaßnahmen** und die Umstrukturierungen seit 2009, zu denen ich noch komme, ist es zunächst ge-

lungen, circa 3.300 Menschen weiter zu beschäftigen. Mit dieser staatlichen Hilfe war aber auch eine strategische Neuausrichtung der Bank verbunden; das hatten die Anteilseigner sogar explizit gefordert. Gleichzeitig ging damit ein **Umstrukturierungsprozess** einher, der mit den für Ende September erwarteten Auflagen der Europäischen Kommission seine Fortsetzung finden wird. Gleichwohl ist es schmerzlich, dass die Umsetzung dieser Auflagen mit dem **Abbau** von zusätzlichen 900 **Vollzeitarbeitsstellen** verbunden ist. Denn es ist richtig, was Herr Abgeordneter Kalinka gesagt hat: Wer von uns kennt nicht jemanden, der bei der HSH Nordbank arbeitet?

Die **Landesregierung** ist sich der Verantwortung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst. Wir können aber nicht unbeachtet lassen, dass die **Europäische Kommission** die Unterstützungsmaßnahmen der Länder als „Rettungsbeihilfe“ qualifiziert und deren **Genehmigung** von der Erfüllung strenger **Auflagen** abhängig gemacht hat. Auch wenn wir mit Hochdruck an dem Abschluss des europäischen Beihilfeverfahrens gearbeitet haben, weil erst die Genehmigung der Beihilfe der HSH Nordbank eine Zukunftsperspektive gibt, haben wir stets betont, dass die **Umsetzung der Auflagen** der Europäischen Kommission einen erheblichen Kraftakt für die HSH Nordbank beinhaltet, und zwar an beiden Standorten. Wenn ich „wir“ sage, dann meine ich in der Tat, dass die Verantwortung gemeinsam von den Landesregierungen in Hamburg und Schleswig-Holstein getragen wird.

Herr Dr. Stegner, ich finde es, zurückhaltend formuliert, unredlich, wenn Sie die Situation so darstellen, als ob es in Hamburg einen großen Verhandlungserfolg gegeben habe, in Kiel dagegen einen unmoralischen Stellenabbau. Ich betone: Beide Landesregierungen tragen gemeinsam die Verantwortung, im Guten wie auch im Schlechten.

Vorstand und Aufsichtsrat der HSH Nordbank haben Ende August 2011 mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht weitere 900 Vollzeitstellen abgebaut werden müssen und die **Zahl der Vollzeitstellen** bis 2014 auf etwa 2.120 sinken soll. Wir werden - in Wahrnehmung der Verantwortung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank - gegenüber Aufsichtsrat und Vorstand auch weiterhin deutlich machen, dass es das Ziel sein muss, die verbleibenden Arbeitsplätze dauerhaft zu sichern und den **Personalabbau** fair und sozialverträglich zu gestalten.

(Beifall der Abgeordneten Tobias Koch [CDU] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Minister Jost de Jager)

Wir müssen noch abwarten, ob mit dem **Personalabbau** tatsächlich betriebsbedingte **Kündigungen** einhergehen; wir alle wollen das vermeiden. Dann wird zu klären sein, mit welchen **Sozialmaßnahmen** dies gestaltet wird. Wir werden ebenfalls darauf achten, dass es zu einem ausgewogenen und gleichrangigen Verhältnis der Standorte kommt. Ich habe schon in der letzten Debatte darauf hingewiesen, dass das, was uns der Vorstandsvorsitzende gesagt hat, in der Tat bedeutet, dass an **beiden Standorten** gleichrangig abgebaut werden soll.

In diesem Zusammenhang komme ich zu den Zahlen, die aufgrund der Anfrage der Frau Abgeordneten Heinold, die ja heute mein einziger Fan ist, zutage getreten sind.

(Heiterkeit - Beifall bei CDU und FDP)

- Daran sieht man: Konkurrenz belebt das Geschäft.
- Die Zahlen sind ja deutlich geworden, und sie bestätigen eines nicht, nämlich die Zahlen, die von Ihnen, Herr Stegner, und auch von - ich sage es einmal so - anderen hohen Amtsträgern der Stadt Kiel sehr schnell in die Welt gesetzt worden sind. Diese sind von der Bank nicht bestätigt worden. Ich denke, bei einem so sensiblen Thema hätte man sich die Zeit nehmen und zunächst eine Bestätigung durch die Bank abwarten sollen.

(Anhaltender Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn ansonsten könnte ich sagen: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Deshalb will ich Ihnen auch gar nicht unterstellen, dass Sie während Ihrer Zeit im Aufsichtsrat dieser Kontrollfunktion offenbar auch nicht nachgekommen sind, und deshalb sollten wir bei der Nulllinie, die wir jetzt für die Berechnung des Stellenabbaus erzielen müssen, festhalten, dass der **Abstand** zwischen den **Standorten**, was die **Beschäftigtenzahlen** angeht, im Jahr 2011 dem entspricht, den wir am 31. Dezember 2002 gehabt haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu dem anderen wesentlichen Punkt kommen, um den es hierbei geht, nämlich zu der **Einmalzahlung** der **500 Millionen €**. Auch hierbei geht es übrigens um die Zukunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HSH Nordbank. Denn zum einen ist klar, dass dies innerhalb der **Auflagen der EU-Kommission**, die wir erst Ende September endgültig bekommen - zu dem Informationsablauf werde ich gleich noch etwas sagen -, eine Bedingung ist, die zu erfüllen ist, wenn die **Beihilfe** nicht von der Bank vollständig zurückgezahlt werden soll. Insofern sind wir in

unserem Handeln nicht völlig frei. - Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist: Wenn die EU-Kommission zu der Schlussfolgerung kommt - dazu ist sie schon gekommen -, dass die kleineren Anteilseigner im Sinne eines **Burden-Sharings** nachträglich noch durch eine Verwässerung ihrer Anteile herangezogen werden müssen, und wenn dies damit einhergeht, dass die Bank diese Einmalzahlung leisten muss, ist es eben auch klug, diese Einmalzahlung hinterher der Bank wieder als **Eigenkapital** zur Verfügung zu stellen, um sie damit als Bank zu stärken. Auch das ist im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HSH Nordbank.

(Lebhafter Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist übrigens auch eine Auflage, dass dies innerhalb von vier Monaten nach Bekanntgabe der Beihilfebedingungen zu vollziehen ist.

Damit komme ich zu dem **Verfahren**, über das wir sprechen müssen, das aber auch gar kein Geheimnis ist. Denn ich selber habe den **Beteiligungsausschuss** bereits Anfang Juli darüber unterrichtet, was an Auflagen der EU-Kommission in Sachen HSH Nordbank auf uns zukommt. Wir haben den Katalog der Auflagen und Zusagen an dem Tag, an dem wir ihn von der EU-Kommission bekommen haben, verumdruckt und in den Beteiligungsausschuss gegeben. Frau Staatssekretärin Zieschang hat dem Beteiligungsausschuss am 26. August 2011 den weiteren Zeitplan für die **parlamentarische Befassung** zur Kenntnis gegeben und ihn dort und hinterher auch den Finanzausschuss noch einmal schriftlich hierüber informiert.

Insofern - das sage ich mit Bedacht, weil das für die Landesregierung ein wichtiger Punkt ist - gibt es überhaupt keine Intransparenz, was die Inhalte des Beihilfeverfahrens angeht, und es gibt ebenfalls keine Intransparenz, was die weiteren Abläufe im Zusammenhang mit dem Beihilfeverfahren angeht. Jeder, der jetzt ein Geheimnis oder einen Skandal daraus machen will, hat vielleicht anderes im Sinn. Wir informieren Sie sehr offen, weil wir wissen, was historische Aufgabe des Parlaments ist, aber auch weil ich glaube, dass man Dinge nicht künstlich strittig stellen muss, wenn sie relativ offen zutage liegen und abgearbeitet werden müssen.

In diesem Sinne werden wir die Gremien des Landtags auch weiterhin sehr intensiv einbinden. Wir haben hier eine gemeinsame Verantwortung. Wir werden Sie darüber informieren, und ich denke, es wird in unserem Sinne sein, dass wir die Auflagen

(Minister Jost de Jager)

und Zusagen des Beihilfeverfahrens abarbeiten, um die Bank zukunftsfest zu machen.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister de Jager hat die verabredete Redezeit um gut drei Minuten überschritten. So viel Zeit steht jetzt jeder Fraktion wieder zur Verfügung. Mir liegt eine weitere Wortmeldung vor, und ich erteile Herrn Abgeordneten Jürgen Weber von der SPD-Fraktion das Wort - Herr Kollege Weber, im Rahmen dieser drei Minuten oder als Dreiminutenbeitrag?

Jürgen Weber [SPD]:

Das wären sechs Minuten; aber drei brauche ich nur, Frau Präsidentin. - Da Herr Kollege Koch Einzelabstimmung wünscht, werde ich etwas zu unserem Abstimmungsverhalten sagen, will aber noch zwei Punkte vorwegschicken.

Erstens. Bedauerlicherweise waren die üblichen Reflexe, wer wann wofür schuld ist, in dieser Debatte nicht zu vermeiden. Ich hätte mir gewünscht, wir würden eher über die Frage der zukünftigen Entwicklung der Bank reden und darüber, wie wir ihr gemeinsam den Rücken stark machen, um den **Standort Kiel** zu sichern. Das wäre, so glaube ich, eigentlich die Hauptaufgabe der heutigen Debatte gewesen. Aber vielleicht kommen wir noch dazu, wenn wir die Beschlussfassung heute hinter uns haben.

(Zurufe von CDU und FDP)

Zweitens bin ich sehr dankbar für das, was noch einmal deutlich gemacht worden ist, und für das Zitat, das Herr Kollege Vogt von der FDP-Fraktion vorgetragen hat. Denn das Zitat war, wenn ich mich recht entsinne, besser als der Beschluss; denn meine Formulierung lautete: „Verkauf, sobald es sinnvoll ist“. Das finde ich schöner als die Formulierung, die der Untersuchungsausschuss beschlossen hat und die wir mitgetragen haben. Das ist nicht zu bestreiten. Aber die Frage, wann das passieren kann, ist von so vielen objektiven Rahmendaten abhängig, dass man das auch so formulieren muss, sodass wir hier überhaupt keinen Streit haben und man einen Streit nicht dort hochheben muss, wo er nicht ist.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Zügig“ ist auch von Rahmenbedin-

gungen abhängig! - Weitere Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich will das noch einmal deutlich sagen. - Deshalb - damit komme ich zu unserem Abstimmungsverhalten - werden wir der Nummer 6 Ihrer Fassung auch zustimmen. Das gilt ebenfalls für die Nummern 1 und 2, allerdings nicht für die Nummern 3, 4 und 5.

Ich will noch einmal deutlich sagen: In Nummer 3 tun Sie so, als sei es ein Faktum, dass 900 Arbeitsplätze abgebaut werden sollen. Ich glaube nicht, dass sozusagen unser Landtag beschließen sollte, dass 900 Arbeitsplätze abgebaut werden und wegfallen. Das werden wir so nicht mittragen.

Dasselbe gilt für Nummer 4. Diesbezüglich sind wir mehr als erstaunt. Dass der Landtag an Vorstand und Aufsichtsrat appelliert, sich an Verträge zu halten, ist, wie ich finde, eine sehr zurückhaltende Formulierung. Wir appellieren nicht, sondern wir gehen selbstverständlich davon aus, dass die das tun. Diese Formulierung finden wir viel zu schwach.

(Zurufe)

- Ja, aber nicht nur Hamburg, sondern auch Schleswig-Holstein. - Wir sind der Auffassung, dass diese Formulierung nicht funktioniert.

Zu Nummer 5 hat Herr Kollege Stegner schon etwas gesagt. Es geht nicht darum, das Parlament so aktiv wie möglich zu beteiligen, sondern darum, darauf hinzuweisen, dass das Parlament entscheidet. Das ist etwas anderes.

Wir werden also den Nummern 3, 4 und 5 nicht zustimmen; den Nummern 1, 2 und 6 stimmen wir zu, unserem eigenen Antrag logischerweise auch, und wir hoffen, dass es am Ende des Tages aus der Debatte heraus gelingen möge, auch wenn es in einigen Punkten abweichende Auffassungen gibt, in weitestgehender Übereinstimmung gemeinsam für den Standort Kiel der HSH Nordbank einzutreten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich schlage vor, abweichend von § 75 der Geschäftsordnung des Landtags den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

gen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1769, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, der LINKEN und des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Stimmen von CDU und FDP. Wer enthält sich? Das sind die Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag Drucksache 17/1769 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, der LINKEN und des SSW bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag Drucksache 17/1818 abstimmen, und zwar - wie beantragt - zunächst über die einzelnen Nummern des Antrags und dann noch einmal über den Antrag insgesamt.

Ich rufe Nummer 1 des Antrags Drucksache 17/1818 zur Abstimmung auf. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Nummer 1 des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe die Nummer 2 des Antrags zur Abstimmung auf. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Nummer 2 des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe die Nummer 3 des Antrags zur Abstimmung auf. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD und DIE LINKE. - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist die Nummer 3 des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE angenommen.

Ich rufe die Nummer 4 des Antrags zur Abstimmung auf. Wer zustimmen will, den bitte ich um

das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE. - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist die Nummer 4 des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE angenommen.

Ich rufe die Nummer 5 des Antrags zur Abstimmung auf. Wer ist dafür? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW. - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist die Nummer 5 des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW angenommen.

Ich rufe die Nummer 6 des Antrags zur Abstimmung auf. Wer ist dafür? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist die Nummer 6 des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe jetzt den gesamten Antrag zur Abstimmung auf. Ich lasse in Gänze über den Antrag Drucksache 17/1818 abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD - teilweise -, DIE LINKE und SSW. Wer enthält sich? - Es gibt einige Enthaltungen in der Fraktion der SPD. Damit ist der Antrag Drucksache 17/1818 insgesamt angenommen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei teilweiser Enthaltung und teilweisen Gegenstimmen der Fraktion der SPD und gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und SSW. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 19.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch eine weitere kurze Abstimmung! Der Tagesordnungspunkt 43 soll ohne Aussprache an den Umwelt- und Agrarausschuss überwiesen werden.

Ich rufe deshalb jetzt Punkt 43 der Tagesordnung auf:

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

Bürokratie und Verwaltungsaufwand in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/1758](#)

Wir kommen - wie eben gesagt - gleich zur Abstimmung. Wer dafür ist, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/1758, an den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen, bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält

sich? - Damit ist dieser Antrag einstimmig an den Umwelt- und Agrarausschuss überwiesen worden.

Ich unterbreche die Tagung bis morgen, 10 Uhr, und schließe die heutige Sitzung.

Schluss: 18:15 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung
56. Sitzung am 14. September 2011
Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1100
(Seite 4826 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
CDU		Dr. Ralf Stegner	Nein
Michael von Abercron	Ja	Siegrid Tenor-Alschausky	Nein
Hans-Jörn Arp	Ja	Dr. Gitta Trauernicht	Nein
Dr. Axel Bernstein	Ja	Jürgen Weber	Nein
Dr. Christian von Boetticher	Ja		
Johannes Callsen	Ja	FDP	
Peter Harry Carstensen	Ja	Ingrid Brand-Hückstädt	Ja
Astrid Damerow	Ja	Carsten-Peter Brodersen	Ja
Heike Franzen	Ja	Cornelia Conrad	Ja
Torsten Geerds	Ja	Jens-Uwe Dankert	Ja
Hauke Göttsch	Ja	Kirstin Funke	Ja
Daniel Günther	Ja	Dr. Heiner Garg	Ja
Hartmut Hamerich	Ja	Günther Hildebrand	Ja
Niclas Herbst	Ja	Anita Klahn	Ja
Marion Herdan	Ja	Dr. Ekkehard Klug	Ja
Susanne Herold	Ja	Gerrit Koch	Ja
Karsten Jasper	Ja	Wolfgang Kubicki	Ja
Werner Kalinka	Ja	Oliver Kumbartzky	Ja
Klaus Klinckhamer	Ja	Katharina Loedige	Ja
Tobias Koch	Ja	Christopher Vogt	Ja
Peter Lehnert	Ja		
Jens-Christian Magnussen	-	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Markus Matthießen	Ja	Luise Amtsberg	Nein
Hans Hinrich Neve	Ja	Rasmus Andresen	Nein
Petra Nicolaisen	Ja	Dr. Marret Bohn	Nein
Barbara Ostmeier	Ja	Anke Erdmann	Nein
Mark-Oliver Potzahr	-	Marlies Fritzen	Nein
Katja Rathje-Hoffmann	Ja	Thorsten Fürter	Nein
Heiner Rickers	Ja	Dr. Robert Habeck	Nein
Ursula Sassen	Ja	Monika Heinold	Nein
Klaus Schlie	Ja	Detlef Matthiessen	-
Peter Sönnichsen	Ja	Ines Strehlau	Nein
Herlich Marie Todsens-Reese	Ja	Dr. Andreas Tietze	Nein
Wilfried Wengler	Ja	Bernd Voß	Nein
Rainer Wiegard	Ja		
		DIE LINKE	
SPD		Antje Jansen	Nein
Wolfgang Baasch	Nein	Heinz-Werner Jezewski	Nein
Andreas Beran	Nein	Ranka Prante	Nein
Detlef Buder	Nein	Ulrich Schippels	Nein
Dr. Kai Dolgner	Nein	Ellen Streitbürger	Nein
Peter Eichstädt	Nein	Björn Thoro	Nein
Rolf Fischer	Nein		
Martin Habersaat	Nein	SSW	
Lothar Hay	Nein	Lars Harms	Nein
Bernd Heinemann	Nein	Silke Hinrichsen	-
Birgit Herdejürgen	Nein	Flemming Meyer	Nein
Dr. Henning Höppner	Nein	Anke Spoorendonk	Nein
Anette Langner	Nein		
Serpil Midyatli	Nein		
Hans Müller	Nein		
Birte Pauls	Nein		
Regina Poersch	Nein	Zusammenstellung:	
Sandra Redmann	Nein	Abgegebene Stimmen	91
Thomas Rother	Nein	davon	
Bernd Schröder	Nein	Jastimmen	46
Olaf Schulze	Nein	Neinstimmen	45
Marion Sellier	Nein	Enthaltungen	-